ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Vorbericht der Stadt Erftstadt im Jahr 2014

INHALTSVERZEICHNIS

- Zur überörtlichen Prüfung 3
  - Grundlagen 3
  - Prüfungsbericht 3
- Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Erftstadt 4
  - Managementübersicht 4
  - Ausgangslage der Stadt Erftstadt 8
    - Strukturelle Situation 8
  - Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) 12
- Zur Prüfung der Stadt Erftstadt 14
  - Prüfungsablauf 14
- Zur Prüfungsmethodik 15
  - Kennzahlenvergleich 15
    - Strukturen 16
    - Benchmarking 16
    - Konsolidierungsmöglichkeiten 16
    - GPA-Kennzahlenset 17

Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI[1], zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Erftstadt wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

[1] Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Erftstadt

Managementübersicht

Die Stadt Erftstadt hat das Rechnungswesen zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Im Haushaltsjahr 2010 bestand erstmals nach der Umstellung die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Zunächst ist es nicht gelungen, den Ausgleich in einem zehnjährigen Planungszeitraum darzustellen. Damit befand sich Erftstadt im Nothaushaltsrecht. Erst mit dem Doppelhaushalt 2013/14 und dem HSK 2013 bis 2022 wurde die Haushaltswirtschaft der Stadt Erftstadt genehmigt. Der Gesamtabschluss für das Jahr 2010 ist aufgestellt und örtlich geprüft.

Durch die vollständige Auslagerung kommunaler Sachanlagen in drei Eigenbetriebe stellt das Sondervermögen rund 90 Prozent der Bilanzsumme der Stadt Erftstadt. Durch eine Neubewertung des Sondervermögens erhöhte sich im Jahresabschluss 2009 der Bilanzwert der Finanzanlagen um rund 75 Mio. Euro. Die allgemeine Rücklage wurde mehr als verdoppelt.

In den Jahren 2008 und 2010 wurden Jahresüberschüsse erzielt. Der Haushalt 2009 konnte nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. In diesem Jahr führte die Finanzkrise zu deutlich reduzierten Gewerbesteuererträgen und Einbußen bei den Gemeinschaftssteuern. Durch das negative Jahresergebnis 2012 wurde schließlich die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt. Das Jahresergebnis 2012 von minus 111 Euro je Einwohner liegt unter dem Mittelwert von minus 58 Euro. Das strukturelle Defizit des Jahres 2012 beträgt rund 3,9 Mio. Euro. Unter unveränderten Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Die allgemeine Rücklage wird durch die bis 2021 erwarteten negativen Jahresergebnisse stetig verringert. Dieser Eigenkapitalverzehr steht nicht im Einklang zum Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit. Nach Auffassung der GPA NRW muss der Haushaltsausgleich oberste Priorität haben. Die Genehmigungsfähigkeit des HSK als Planungsziel reicht nicht aus.

Die der Planung zugrunde gelegte Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandsarten birgt Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt Erftstadt. Ertragsseitig ergeben sich Unsicherheiten aus den konjunkturellen Gegebenheiten. Diese und eine gegenüber der Erwartung zurückbleibende Akquise von Gewerbesteuerzahlern könnten die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs im Jahr 2022 gefährden. Die Planung der Aufwendungen ist hinsichtlich der Besoldungs-, Tarif- und allgemeinen Preissteigerungen unvollständig. Außerdem besteht bei den Transferaufwendungen eine direkte Abhängigkeit zu den Ergebnissen der Eigenbetriebe. Eine bis 2022 reichende exemplarische Berechnung zeigt im Falle des Eintretens einiger festgestellter Ertrags- und Aufwandsrisiken eine mögliche Konsolidierungslücke von rund 8,6 Mio. Euro. Diese Analyse ersetzt keine individuelle Risikoabschätzung; die Stadt Erftstadt sollte selber eine individuelle Risikoidentifizierung und Risikovorsorge betreiben.

Positiv aufgefallen ist, dass der Gebäudebestand der Stadt Erftstadt im Vergleich zu anderen Kommunen gering ist. Die Stadt passt den Gebäudebestand kontinuierlich dem tatsächlichen Bedarf an, beispielsweise durch Umnutzung oder Anmietung. Aufgrund der dezentralen Struktur

der Stadt und einer überdurchschnittlichen Fläche von fast 120 km² sind Schulen, Sport- und Kultureinrichtungen jedoch in vielen der 18 Stadtteile vorhanden. Die bereits vorhandene Beteiligung der Nutzer an den Kosten dieses Gebäudebestands sollte daher weiter verstärkt werden.

Die Vermögenslage wird durch die Finanzanlagen geprägt. Der Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft stellt aktuell kein haushaltswirtschaftliches Risiko für den Haushalt der Stadt Erftstadt dar. Um der Unterfinanzierung im Betriebszweig Hochbau und Gebäudewirtschaft entgegenzuwirken, sollten die Mieten und Pachten vollkostendeckend kalkuliert werden. Der erhebliche Eigenkapitalverzehr des Eigenbetriebs Straßen hingegen birgt – über die oben aufgezeigten Risiken hinaus – für die Stadt Erftstadt ein erhebliches haushaltswirtschaftliches Risiko. Die Stadt Erftstadt sollte mit dem Eigenbetrieb Möglichkeiten zur Konsolidierung erarbeiten, um den Unterfinanzierungen in den einzelnen Betriebszweigen entgegenzuwirken. Der Eigenbetrieb Stadtwerke verfügt zwar über finanzielle Stabilität, allerdings fällt der finanzielle Nutzen für die Stadt Erftstadt gering aus. Insgesamt ist der Konsolidierungszwang, der durch die Haushaltssicherung im Kernhaushalt besteht, auf die Eigenbetriebe zu übertragen. Noch bestehende Konsolidierungsmöglichkeiten zeigt die GPA NRW bei den Straßenbaubeiträgen und in den Gebührenhaushalten auf. Beides betrifft die Eigenbetriebe.

Die Stadt Erftstadt ist nicht in der Lage, die laufenden Auszahlungen durch entsprechende Einzahlungen zu decken. Der hohe Auslagerungsgrad hat zur Folge, dass die Abschreibungen auf Anlagevermögen durch die erforderlichen Ausgleichszahlungen für den Haushalt zahlungswirksam werden. Dies erhöht den Liquiditätsbedarf im Kernhaushalt, der in zunehmendem Maße durch Liquiditätskredite gedeckt werden muss. Eine Entschuldung ist nicht abzusehen. Darüber hinaus verfügt die Stadt Erftstadt über vergleichsweise hohe Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner auf. Vor allem die Investitionskredite der Eigenbetriebe wirken sich hier aus.

Im Teilbericht Personalwirtschaft und Demografie hat die GPA NRW die Auswirklungen des demografischen Wandels auf die Stadtverwaltung Erftstadt betrachtet. Die Stadtverwaltung Erftstadt hat im Personalentwicklungskonzept die erforderlichen Daten und Informationen zur Altersstruktur in vollem Umfang systematisch aufbereitet. Bis 2025 werden Planungsdaten geliefert, die frühzeitig entsprechende Entscheidungen ermöglichen. Bis zum Jahre 2020 werden nur relativ wenige Mitarbeiter aus dem aktiven Dienst bei der Stadt Erftstadt ausscheiden. Ab 2021 jedoch werden jährlich durchschnittlich zwischen 15 und 20 Mitarbeiter in den Ruhestand eintreten. Darunter befinden sich 18 Führungskräfte auf der Amtsleiterebene (einschließlich Stellvertreter) und Abteilungsleiter. Mit hohen Vakanzen ist daher in etwa zehn Jahren zu rechnen.

Bisher sind im Hinblick auf die demografischen Veränderungen noch keine übergeordneten Ziele des Personalmanagements festgelegt worden. Planungsaktivitäten standen zuletzt unter dem Druck zur Haushaltskonsolidierung. Maßnahmen, die die Stadt Erftstadt als Arbeitgeber attraktiv machen, können dazu beitragen, dass auch künftig genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Dazu gehören neben Personalentwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung auch attraktive Arbeitszeitmodelle und Möglichkeiten der Telearbeit. Es ist beabsichtigt, die Nachwuchsgewinnung für die Stadtverwaltung Erftstadt künftig zu verstärken. Die Wissensbewahrung und -verteilung sollte technikunterstützt durch den weiteren Ausbau des teilweise schon vorhandenen Dokumentenmanagementsystems unterstützt werden.

Im Bereich Personenstandswesen des Prüffelds Sicherheit und Ordnung erreicht die Stadt Erftstadt gute Kennzahlenwerte. Sie gehört in diesem Bereich insgesamt zum besten Viertel der Vergleichskommunen. Bei den Fällen je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Personenstandswesen erreicht sie den Benchmark. Bei den Einwohnermeldeaufgaben befindet sich Erftstadt im Mittelfeld der Vergleichskommunen. Aus der Differenz zum Benchmark der Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Einwohnermeldeaufgaben“ ergibt sich ein rechnerisches Potenzial in Höhe von 0,43 Stellen. Das Bürgerbüro ist gut strukturiert und die Öffnungszeiten sind bedarfsorientiert ausgerichtet. Der Anteil der sonstigen Serviceaufgaben wird seitens der Stadt jedoch möglicherweise zu gering eingeschätzt. Im Gewerbe- und Gaststättenbereich ergibt sich eine überdurchschnittliche Personalquote. Aus der Differenz zum Benchmark der Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ ergibt sich rechnerisches Potenzial in Höhe von 0,38 Stellen. Die Stadt Erftstadt sollte die Personalbemessung insbesondere bei den Einwohnermeldeaufgaben und im Gaststättenbereich auf der Basis aktueller Fallzahlen überprüfen.

Bei der Tagesbetreuung für Kinder liegen die Fehlbeträge je Platz und je Einwohner unter sechs Jahren jeweils auf dem Niveau des Mittelwerts. Die Stadt Erftstadt gewährt nur geringe freiwillige Zuschüsse je Platz an freie Träger. Dies ist angesichts der Haushaltssituation zu begrüßen. Über dem Durchschnitt liegt die Versorgungsquote U-3. Nach Auskunft der Stadt entspricht der Ausbaustand mit 35,6 Prozent etwa dem Bedarf. Aus dem Strukturinterview wurde deutlich, dass keine Überkapazitäten durch einen weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtungen geschaffen werden sollen. Vielmehr präferiert die Stadt die Möglichkeiten der Kindertagespflege. Die genannten Fehlbeträge werden auch durch den hohen Anteil der Plätze in kommunaler Trägerschaft bestimmt; ein hoher Anteil besteht ebenfalls bei den Plätzen mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden. Dies ist – gerade in Erftstadt als Kommune mit Auspendlerüberschuss – auch darauf zurückzuführen, dass vielfach beide Elternteile berufstätig sind und als Pendler längere Betreuungszeiten benötigen. Die Strukturdaten (siehe das Kapitel Strukturelle Situation) bestätigen den hohen Auspendlerüberschuss. Die Refinanzierung des Aufwandes für die Kindertagesbetreuung könnte in Erftstadt noch verbessert werden, z. B. durch eine Anpassung der Einkommensstufen in der Elternbeitragssatzung. Die vergleichsweise hohe Kaufkraft der Einwohner Erftstadts stützt diese Empfehlung.

Die Analyse der Flächensituation der Schulen in kommunaler Trägerschaft zeigt Flächenüberhänge bei den Grundschulen, den Realschulen und den Gymnasien. Bei den Grundschulen beträgt das rechnerische Potenzial im Jahr 2012 rund 2.300 m² Bruttogrundfläche (BGF). In der Einzelbetrachtung zeigen sich insbesondere bei den Grundschulen Bliesheim und Lechenich Süd rechnerisch deutliche Flächenüberhänge. Bei der Hauptschule gibt es aktuell keine Flächenüberhänge. Mit der Schließung eines Hauptschulstandortes hat die Stadt Erftstadt auf die sinkenden Schülerzahlen bereits reagiert. Die Flächenüberhänge der Realschulen liegen bei 2.900 m² BGF, die der Gymnasien bei 2.800 m² BGF. Das gesamte Flächenpotenzial liegt somit bei rund 8.000 m² BGF. Bei unveränderten Rahmenbedingungen und dem im Schulentwicklungsplan prognostiziertem Schülerrückgang nimmt dieser Flächenüberhang bis 2015 auf 14.100 m² BGF zu. Bei den Schulturnhallen entspricht der Bedarf dem Bestand, ein Handlungsbedarf liegt hier noch nicht vor. Die Schülerrückgänge werden allerdings mittel- bis langfristig auch hier zu Überkapazitäten führen.

Die Stadt Erftstadt versucht mit verschiedenen Aktivitäten, z. B. mit einer Elternbefragung, die Schullandschaft attraktiver zu gestalten und mehr Schüler in der Stadt zu halten. Die Potenziale zeigen jedoch einen deutlichen Handlungsbedarf in den nächsten Jahren. Die Beibehaltung von

jeweils doppelt vorgehaltenen Schulstandorten bei den weiterführenden Schulen sollte auch bei den Realschulen und den Gymnasien kritisch hinterfragt werden. Auch die Grundschulstandorte sollten in diese Überlegungen einbezogen werden.

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate liegen insgesamt auf mittlerem Niveau. Künftig werden sich die Kennzahlen aufgrund personalwirtschaftlicher Veränderungen günstiger darstellen. Die GPA NRW empfiehlt, den Stellenbedarf auf der Grundlage individueller Aufgabenkataloge zu ermitteln. Die Stadt Erftstadt sollte diese Stellenbemessung regelmäßig fortschreiben und – soweit notwendig – die Stellenanteile der einzelnen Sekretariate anpassen.

Die Stadt Erftstadt trägt einen unterdurchschnittlichen Schülerbeförderungsaufwand. Positiv ist, dass überwiegend auf den Linienverkehr zurückgegriffen wird. Der Handlungsspielraum mit der Verkehrsgesellschaft als Vertragspartner wird ebenfalls für Optimierungen genutzt. Da die meisten Schulstandorte im Stadtgebiet mehrfach vorhanden sind, verringert dies die Anzahl anspruchsberechtigter Schüler. Mit der Schließung von Schulstandorten kann die Anzahl der zu befördernden Schüler steigen, was aber in Kauf genommen werden sollte. Die Konsolidierungserfolge aus Schulschließungen werden deutlich höher sein.

Bei der Prüfung der Grünflächen konnte auf umfangreiche und belastbare Struktur- und Finanzdaten zurückgegriffen werden. Diese bilden eine gute Grundlage für die Steuerung der Aufgabenerledigung bei den Grünflächen. Auch der Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement von 74 Prozent zeigt, dass bei der Steuerung nur noch geringes Optimierungspotenzial besteht. Die noch verbleibenden Möglichkeiten liegen in der nur ansatzweisen Definition strategischer und operativer Ziele und eines darauf aufbauenden Berichtswesens. Auch ein Freiflächenkonzept liegt nicht vor. Flächenbedarfsberechnungen sind jedoch für die Spiel-, Bolz- und Sportplätze vorhanden.

Die Stadt Erftstadt verfügt über überdurchschnittlich große Park- und Gartenanlagen je Einwohner. Die Fläche der einzelnen Anlagen liegt ebenfalls leicht über den Durchschnitt. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen liegen sowohl über dem Mittelwert als auch über dem Benchmark. Auf der Basis der Gesamtfläche von 343.000 m² ergibt sich aus der Differenz zum Benchmark ein rechnerisches Verbesserungspotenzial von 247.000 Euro. Da in Erftstadt nahezu alle Pflegeleistungen vergeben werden, sind nur durch Änderungen in den Strukturen oder durch die Reduzierung von Pflegeintervallen Einsparungen zu erzielen. Bei den Spiel- und Bolzplätzen kommt es bis 2030 zu einem erheblichen Rückgang der jungen Bevölkerungsanteile. Daher sollte die Stadt Erftstadt den Spiel- und Bolzplatz-Bedarfsplan aktualisieren und dabei besonders auf die demografische Entwicklung eingehen. Auch hier liegt bei den Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen in Höhe der Differenz zum Benchmark ein Potenzial vor. Bei einer Gesamtfläche von 97.000 m² beträgt dieses Potenzial insgesamt 77.600 Euro. Um den Aufwand zu senken, sind Flächenreduzierungen sinnvoll. Daher sollte die Auslastung der einzelnen Anlagen jährlich geprüft werden. Die Flächen des Straßenbegleitgrüns sind minimal, da in den älteren Ortsteilen fast kein Straßenbegleitgrün vorhanden ist. Die Fläche wird sich infolge des in den Neubaugebieten vorhandenen Begleitgrüns künftig erhöhen. Die Stadt Erftstadt überschreitet auch beim Begleitgrün den Benchmark für Unterhaltung und Pflege deutlich.

Das Angebot an Sportflächen bei den Sportaußenanlagen wird in ähnlicher Quantität wie bei anderen Kommunen vorgehalten. Die Anlagen sind jedoch nicht alle ausgelastet. Die GPA NRW geht davon aus, dass im Zuge des demografischen Wandels, aber auch der schulischen

Nachmittagsangebote die Nutzung aufgrund sinkender Mitgliederzahlen in Vereinen weiter zurückgehen wird. Positiv wird von der GPA NRW daher die von der Stadt gewünschte Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Kindertagesstätten und den Sportvereinen in Erftstadt bei der Gestaltung der Angebote bei der offenen Ganztagsschule gewertet.

Ausgangslage der Stadt Erftstadt

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Erftstadt. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt[2]. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

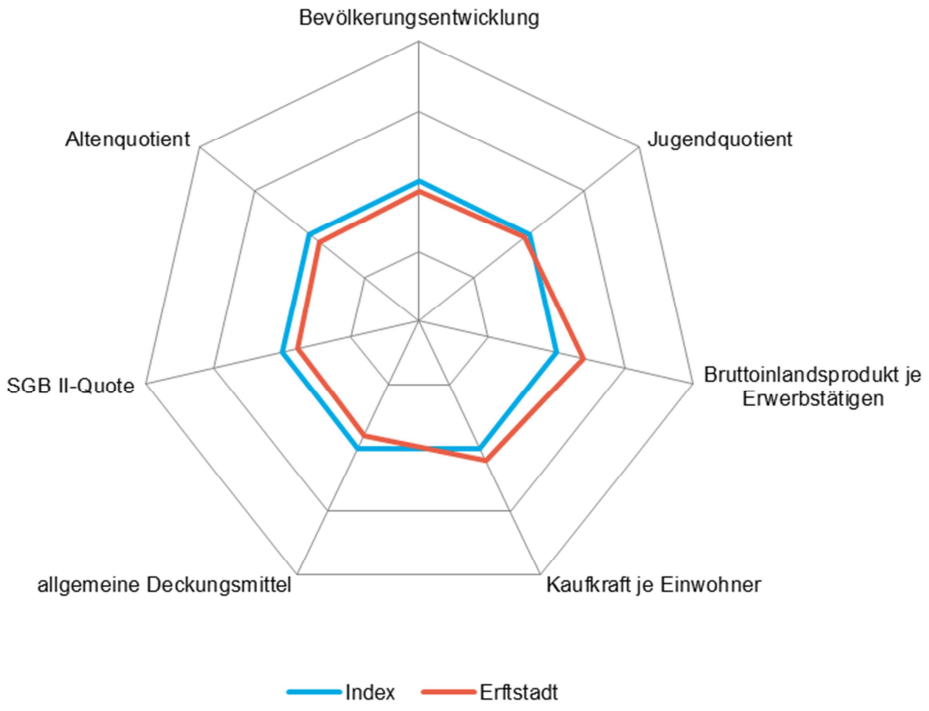

Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Fünf der sieben strukturellen Rahmenbedingungen wirken sich demnach auf Erftstadt belastend aus.

[2] IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Wie für die meisten Kommunen zeigen die bis 2030 reichenden Prognosen von IT.NRW und der Bertelsmann-Stiftung[3] auch für Erftstadt einen Einwohnerrückgang. Bereits in den letzten fünf Jahren hat die Einwohnerzahl um 0,7 Prozent abgenommen. Damit setzt sich die begonnene Entwicklung voraussichtlich weiter fort. Wesentlicher als die Entwicklung der Gesamtzahl wirkt sich die Veränderung der Altersstruktur auf die Kommunen aus. Im Jahr 2012 lag der Altenquotient[4] über dem Mittelwert der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Zugleich war der Jugendquotient[5] geringer als der Mittelwert. Dieses Verhältnis wird sich bis 2030 deutlich in Richtung der über 65-jährigen Bevölkerung verschieben. Diese demografischen Entwicklungen stellen Anforderungen an das künftige kommunale Aufgabenportfolio. Weitere Ausführungen hierzu folgen in den Kapiteln Fachspezifische Strukturmerkmale und Demografische Entwicklungen.

Auffallend sind das vergleichsweise hohe Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigem und die überdurchschnittliche Kaufkraft je Einwohner. Erftstadt hat sich in den letzten Jahren von einer Schlafstadt zunehmend zu einem Gewerbestandort gewandelt. Die Kaufkraft wird jedoch nicht ausschließlich in Erftstadt erwirtschaftet, sondern hängt auch mit dem Wirtschaftsstruktur des Rhein-Erft-Kreises zusammen. Das BIP des Rhein-Erft-Kreises liegt mit 69.378 Euro je Erwerbstätigem deutlich über dem Mittelwert aller Kreise von 57.680 Euro. Noch immer pendeln deutlich mehr Einwohner aus Erftstadt aus (16.000 im Jahr 2011) als ein (6.000). Die erwerbstätigen Einwohner der Stadt Erftstadt suchen dabei nicht nur in den übrigen Kommunen des Kreisgebiets, sondern auch in der nahe gelegenen Stadt Köln ihre Arbeitsplätze auf.

Belastend wirkt sich aus, dass die Kaufkraft derzeit nicht am Ort gebunden wird, sondern in andere Kommunen abfließt. Die GfK-Zentralitätskennziffer der Industrie- und Handelskammer Köln lag im Jahr 2014 bei 48,2 Prozent[6]. Dies bedeutet, dass mehr als die Hälfte der Kaufkraft je Einwohner aus Erftstadt abfließt. Dies ist der geringste Wert aller Kommunen des Rhein-Erft-Kreises. Trotz der sich entwickelnden Gewerbelandschaft und dem wachsenden Angebot von Arbeitsplätzen am Ort bestehen offenkundig noch Defizite im Bereich eines über die Nahversorgung hinaus gehenden attraktiven Einzelhandels.

Die Stadt Erftstadt verfügte über unterdurchschnittliche Deckungsmittel. Das durchschnittliche Niveau der Jahre 2008 bis 2011 lag bei 1.024 Euro und damit mehr als 110 Euro unter dem Mittelwert der mittleren kreisangehörigen Kommunen des Landes. Eine tiefer gehende Analyse hat die GPA NRW im Berichtsteil Finanzen durchgeführt.

Die SGB II-Quote des Rhein-Erft-Kreises liegt über dem Landesdurchschnitt. Nach Auskunft des Jugendamtes liegt die Quote der Stadt Erftstadt deutlich unterhalb des Kreisniveaus von 9,4 Prozent. Für die unter 25-jährigen werden 4,7 Prozent, für die über 25-jährigen 3,6 Prozent angegeben. Entsprechend wird dieses Strukturmerkmal nicht als belastend wahrgenommen.

[3] www.wegweiser-kommune.de

[4] ab 65-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

[5] unter 20-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

[6] http://www.ihk-koeln.de/upload/Kaufkraftdaten_Internet_2014_n_9642.pdf

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen wurden die erhobenen Strukturmerkmale auch in einem am 15.05.2014 mit dem Bürgermeister geführten Gespräch hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Fachspezifische Strukturmerkmale

In den Fachprüfungen steht im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken.

Wie bereits in der Managementübersicht dargestellt, wirkt sich die Struktur der Stadt Erftstadt mit vielen Ortsteilen und großer Fläche auf das Gebäudeportfolio aus. Die Gesamtfläche des Gebäudeportfolios je Einwohner ist zwar unterdurchschnittlich, in den Nutzungsarten Feuerwehr und Kultur, aber auch im Schulbereich zeigt sich die Versorgungsfunktion der Ortsteile. Viele Gebäude sind mehrfach vorhanden, um den Einwohnern wohnortnah entsprechende Angebote vorhalten zu können. So verfügt Erftstadt über 14 Gebäude für die Feuerwehr, acht Bürgerhäuser, ein eigenes Volkshochschulgebäude, eine Musikschule und ein Stadthaus. Auch die einzelnen Schulformen werden – bis auf die Hauptschule – mehrfach vorgehalten; die damit verbundenen Flächen werden prognostiziert durch die abnehmenden Schülerzahlen immer weniger ausgelastet.

Der Gebäudebestand führt tendenziell zu höheren Aufwendungen (z. B. für Abschreibungen, Unterhaltung und Bewirtschaftung). Allerdings sind die Nutzer, zumindest in Teilbereichen, bereits an den Aufwendungen beteiligt.

Daneben verfügt Erftstadt über 27 Kindertageseinrichtungen, davon zwölf städtische. Der Anteil der Plätze in kommunaler Trägerschaft ist hoch. Die demografische Entwicklung der nachfragerelevanten Altersgruppen von 0 bis unter 3 Jahre und von 3 bis unter 6 Jahre ist künftig stabil bis leicht rückläufig. Aus der Veränderung dieses fachspezifischen Strukturmerkmals allein ergibt sich also keine wesentliche Auswirkung auf die Aufgabenerledigung.

Eine Bedeutung für die kommunalen Grünflächen hat die Struktur der Gemeindefläche der Stadt Erftstadt: sie weist einen überdurchschnittlichen Anteil an Grünflächen auf. Das Stadtgebiet ist überwiegend ländlich geprägt. Kommunale Grünflächen können unter dieser Voraussetzung knapp gehalten werden.

Individuelle Strukturmerkmale

Im Gespräch mit dem Bürgermeister am 15.05.2014 wurden neben allgemeinen auch individuelle Struktur- und Standortmerkmale der Stadt Erftstadt diskutiert.

Erftstadt in seiner heutigen Gestalt ist das Ergebnis der kommunalen Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen. Seither besteht die Stadt aus 18 Stadtteilen, von denen Liblar und Lechenich die mit Abstand einwohnerstärksten sind. Die große Anzahl an Stadtteilen hat nicht nur die oben beschriebenen Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur. Mit den ehemals teils selbstständigen Stadtteilen ist ein aktives Vereinsleben verbunden. Die Vereine erfüllen durch zahlreiche Veranstaltungen nicht nur einen gesellschaftlichen und identitätsstiftenden Zweck, sondern bringen sich auch in den Erhalt kommunaler Anlagen ein. Letzteres geschieht bei-

spielsweise durch die Übernahme von Pflegepatenschaften für Grünflächen. Seitens der Stadt Erftstadt wird dieses Engagement als bedeutender entlastender Faktor wahrgenommen.

Die notwendigen Abstimmungen mit der Verwaltung übernimmt eine eigens dafür eingerichtete Stabsstelle „Veranstaltungen und Vereine“, die den Vereinen einen Service aus einer Hand bietet.

Die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements sollte Bestandteil einer Strategie sein, das kommunale Leistungsangebot aktiv auf die Auswirkungen der demografischen Entwicklung abzustimmen.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister der Stadt Erftstadt erläutert.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammengang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselelement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Der Stadt Erftstadt ist es in den vergangenen Jahren gelungen, den Überschuss der Sterbefälle über die Geburten durch einen positiven Zuzugssaldo weitgehend zu kompensieren. Erftstadt ist insbesondere für Kölner Bürger interessant. Insofern werden seitens der Stadt den noch vorhandenen Neubaugebieten weiterhin gute Absatzchancen eingeräumt. Die Stadt verfolgt hier die Strategie, über die Entwicklung weiterer Wohngebiete (aktuell in Lechenich und Bliesheim) solche Angebote weiterhin aufrechterhalten zu können. Damit beabsichtigt Erftstadt auch, durch den Zuzug junger Familien die vorhandene Infrastruktur im Bereich Bildung erhalten zu können.

Bei der Schulentwicklungsplanung werden die Belange junger Familien dem entsprechend berücksichtigt. Über 2015/16 hinausgehende Prognosen der Schülerzahlen liegen derzeit nicht vor, der bis dahin erwartete Rückgang fällt aber moderat aus. Der für 2015 vorgesehenen Schulentwicklungsplanung wird eine Elternbefragung vorgeschaltet. Hieraus erhofft sich Erftstadt Aufschlüsse über die Neustrukturierung der Bildungslandschaft. Handlungsmöglichkeiten sind, wie der Berichtsteil Schule zeigt, bereits gegeben. Die wohnortnahe Fortführung des Schulbetriebs einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen erfolgt in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Kerpen.

Im Bereich der Tagesbetreuungsangebote für Kinder beabsichtigt die Stadt Erftstadt Überkapazitäten bei den Kindertagesstätten zu vermeiden. Bedarfe sollen vielmehr über die Möglichkeiten der Tagespflege gedeckt werden.

Erftstadt ist sich auch bewusst, dass die demografische Entwicklung auch die Erhaltung bürgerschaftlichen Engagements erschwert. Der unterdurchschnittliche Jugendquotient führt gerade in diesem Handlungsfeld zu einer erschwerten Nachwuchsgewinnung. Unter diesem Problem haben insbesondere Vereine zu leiden. Aus diesem Grunde wurde als zentrale Anlaufstelle in der Verwaltung die bereits thematisierte Stabstelle „Veranstaltungen und Vereine“ eingerichtet.

Interkommunale Zusammenarbeit – insbesondere mit dem Blick auf die Folgen der demografischen Entwicklung – wird derzeit nur punktuell betrieben. Neben dem Förderschulangebot (siehe oben) wird beispielsweise eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle betrieben. Weitere Beispiele betreffen das übergreifende Gewerbeflächenkonzept der Kommunen des Kreises oder die gemeinsame Beschaffung der Feuerwehren des Kreises.

Positiv ist die beabsichtigte Einrichtung der Stelle eines Demografie-Beauftragten zu werten. Als mögliche Aufgabe innerhalb der Verwaltung sieht die Stadt Erftstadt beispielsweise eine Bestandsaufnahme zu den Auswirkungen des demographischen Wandels auf das Personalmanagement. Für Bürgerinnen und Bürger sieht die Stadt die Notwendigkeit, kommunale Angebote stärker an die Bedürfnisse älterer Menschen anzupassen, z. B. durch Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Internetangeboten, Sitzmöglichkeiten in Wartebereichen und auf öffentlichen Plätzen oder angemessene Schriftgröße und Sprache bei Briefen und Broschüren.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungs-bedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungs-möglichkeiten		Handlungs-möglichkeiten		Geringe Handlungs-möglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI

Haushaltssituation
2
Sicherheit und Ordnung
3
Tagesbetreuung für Kinder
3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen
2
Grünflächen
4

Zur Prüfung der Stadt Erftstadt

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Erftstadt wurde vom August 2013 bis Juli 2014 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Erftstadt hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Erftstadt das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Bei der Finanzprüfung konnten wir auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 zurückgreifen. Der aufgestellte Jahresabschluss 2012 war ebenfalls für die Prüfung verwendbar.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Frank Breidenbach
Finanzen	Miriam Reuter
Personalwirtschaft und Demografie	Werner Tschapke
Sicherheit und Ordnung	Werner Tschapke
Tagesbetreuung für Kinder	Werner Tschapke
Schule	Christina Hasse
Grünflächen	Christina Hasse

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In Abschlussgesprächen hat die GPA NRW den zuständigen Dezernenten die jeweiligen Prüfungsergebnisse vorgestellt.

In einem Abschlussgespräch am 28.08.2014 hat die GPA NRW den Bürgermeister und den Verwaltungsvorstand über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Die GPA NRW bezeichnet die Ergebnisse ihrer Analyse im Bericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Zu ihnen fordert die GPA NRW eine gesonderte Stellungnahme an und kennzeichnet dies im Bericht mit einem Zusatz.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale finden sich im Bericht als **Empfehlung** wieder.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 03.09.2014

gez.	gez.
Doris Krüger	Frank Breidenbach
Abteilungsleitung	Projektleitung

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Finanzen der Stadt Erftstadt im Jahr 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Finanzen 3
Inhalte, Ziele und Methodik 3
Haushaltssituation 3
Haushaltsausgleich 3
Strukturelle Haushaltssituation 7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation 11
Haushaltswirtschaftliche Risiken 14
Risikoszenario 14
Haushaltskonsolidierung 16
Haushaltssicherungskonzept 17
Kommunaler Steuerungstrend 18
Beiträge 20
Gebühren 22
Steuern 24
Gebäudeportfolio 25
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse 29
Vermögenslage 29
Schulden- und Finanzlage 37
Ertragslage 44

Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Erftstadt hat das Rechnungswesen zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Prüfung basiert auf den testierten Rechnungsergebnissen sowie dem aufgestellten Jahresabschluss 2012, für den die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt noch aussteht. Nachkommend dienen die Haushaltsansätze des Doppelhaushaltes 2013/2014 sowie die mittelfristige Haushalts-/Sanierungsplanung bis 2024 als Grundlage.

Die Stadt Erftstadt befindet sich seit 1994 in der Haushaltssicherung. Seit der Einführung des NKF besteht erst mit dem Jahr 2010 wieder die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Die Stadt überschreitet seither nach der mittelfristigen Planung die Schwellenwerte gemäß § 76 GO NRW, obwohl die allgemeine Rücklage im Jahr 2009 durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz wesentlich verstärkt wurde. Die Ausgleichsrücklage wird mit dem negativen Jahresergebnis im Jahr 2012 vollständig verzehrt, so dass der Haushalt sodann auch fiktiv nicht ausgeglichen werden kann. Damit befand sie sich im Nothaushaltsrecht. Erst mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 und dem HSK 2013 - 2022 wurde die Haushaltswirtschaft der Stadt Erftstadt genehmigt. Sie prognostiziert den Haushaltsausgleich im Jahr 2022, denn der Planungszeitraum konnte auf zehn Jahre ausgeweitet werden. Die Kommunalaufsicht hat die Genehmigung des vorliegenden HSK unter Auflagen auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 beschränkt.

Ferner ist die Stadt Erftstadt ihrer Verpflichtung zur erstmaligen Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 116 GO erst im Jahr 2013 nachgekommen. Der Gesamtabschluss für das Jahr 2010 ist aufgestellt und örtlich durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Durch die vollständige Auslagerung üblicher kommunaler Sachanlagen wie Gebäude und Infrastrukturnetz in drei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (Eigenbetriebe) stellt das Sondervermögen rund 90 Prozent der Bilanzsumme. Deshalb hat der Gesamtabschluss eine wesentliche Bedeutung für die Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Erftstadt.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte zukünftig die Gesamtabschlüsse möglichst zeitnah fertigen. Ohne einen aktuellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns „Stadt Erftstadt“ bestehen Unsicherheiten für die Haushaltswirtschaft.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Die Jahresergebnisse der Stadt Erftstadt unterliegen starken Schwankungen:

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2008*	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis	./.	468	-9.947	105	-2.696	-5.611
Höhe der allgemeinen Rücklage	69.400	66.184**	141.576**	141.121**	140.527**	138.809**
Höhe der Ausgleichsrücklage	16.432	16.432	6.485	6.589	3.894	0
Verringerung der allgemeinen	./.	4,6	keine	0,3	0,4	1,2

	EB 2008*	2008	2009	2010	2011	2012
Rücklage des Vorjahres in Prozent			Verringerung			
Fehlbetragsquote nach Ergebnis in Prozent	./.	positives Ergebnis	12,0	positives Ergebnis	1,8	3,9

*) Eröffnungsbilanz 2008, **) Veränderung der allgemeinen Rücklage durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz; bei der Berechnung der Ausgleichsrücklage des Jahres 2012 verbleibt eine Differenz von 1.060,96 Euro, die durch die Stadt Erftstadt aufgrund von Geringfügigkeit nicht weiter verfolgt wird

In den Jahren 2008 und 2010 konnte die Stadt Erftstadt positive Ergebnisse erzielen. Damit hat sie den Haushalt ausgeglichen und die allgemeine sowie die Ausgleichsrücklage verstärkt. Darüber hinaus wurde die allgemeine Rücklage durch die Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2009 mehr als verdoppelt. Denn durch die Neubewertung der Sondervermögen nach dem Substanzwertverfahren erhöhte sich der Bilanzansatz der Finanzanlagen um rund 75 Mio. Euro.

Im Jahr 2009 schlug sich die Finanzkrise in einem Drittel weniger Gewerbesteuererträgen und Einbußen bei den Gemeinschaftssteuern nieder. Geminderte Schlüsselzuweisungen und gestiegene Personalaufwendungen waren mit verantwortlich für einen deutlichen Fehlbetrag.

Das Ergebnis des Jahres 2012 verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr unter anderem auf Grund des erstmals erforderlichen Verlustausgleichs an den Eigenbetrieb Straßen von rund 1,5 Mio. Euro, der dort dem Ausgleich eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages diente. Durch das negative Jahresergebnis 2012 wurde die Ausgleichsrücklage erstmalig vollständig verzehrt. Im interkommunalen Vergleich ist das Ergebnis des Jahres 2012 unterdurchschnittlich:

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-111	-432	77	-58	-89	-19	30	20

Die Haushaltsansätze der Jahre 2013 und 2014 sowie die mittelfristige Haushaltsplanung sehen durchweg negative, sich aber tendenziell verbessernde Jahresergebnisse vor. Nach Auskunft der Verwaltung wird das Rechnungsergebnis des Jahres 2014 allerdings aufgrund um rund zwei Mio. Euro geminderter Schlüsselzuweisungen schlechter ausfallen als geplant.

Die allgemeine Rücklage wird durch die prognostiziert negativen Jahresergebnisse bis zum Jahr 2022 stetig verringert:

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN*)

	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-8.103	-7.070	-6.017	-4.414	-3.045
Höhe der allgemeinen Rücklage	130.705	123.635	117.618	113.204	110.159
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0

	2013	2014	2015	2016	2017
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	5,8	5,4	4,9	3,8	2,7
Fehlbetragsquote nach Ergebnis in Prozent	5,8	5,4	4,9	3,8	2,7

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	-2.466	-1.855	-1.211	-533	131	682	1.222
Höhe der allgemeinen Rücklage	107.693	105.838	104.627	104.094	104.094	104.094	104.094
Höhe der Ausgleichs-rücklage	0	0	0	0	131	813	2035
Verringerung der allge-meinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	2,2	1,7	1,1	0,5	keine Verringe-rung	keine Verringe-rung	keine Verringe-rung
Fehlbetragsquote nach Ergebnis in Prozent	2,2	1,7	1,1	0,5	positives Ergebnis	positives Ergebnis	positives Ergebnis

*) Haushaltsansätze 2013 und 2014 sowie Werte der mittelfristigen Haushalts- und Sanierungsplanung 2015 bis 2024, Stand: Doppelhaushalt 2013/2014

➔ **Feststellung**
Der stetige Eigenkapitalverzehr steht nicht im Einklang zu dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit.

Auffällig ist, dass sich die Rechnungsergebnisse der Jahre 2011 und 2012 gegenüber den Plandaten deutlich verbesserten. Das Rechnungsergebnis 2011 fällt rund 8,6 Mio. Euro und das des Jahres 2012 rund 7,6 Mio. Euro positiver aus. Durch Nachveranlagungen ergaben sich gesteigerte Gewerbesteuererträge (rund vier Mio. Euro im Jahr 2011 und 1,2 Mio. Euro im Jahr 2012). Die Gemeinschaftssteueranteile fielen im Jahr 2011 um 1,7 Mio. Euro höher aus, während im Jahr 2012 Einsparungen bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen positivere Ergebnisse zur Folge hatten.

Die Verbesserungen gegenüber der Planung sind nicht nur auf Sondereffekte zurückzuführen, sondern ergeben sich aus unterschiedlichen Positionen der Ergebnisrechnung. Das deutet auf Unsicherheiten in der Haushaltsplanung der Stadt Erftstadt hin. Es ist fraglich, ob der angestrebte Haushaltsausgleich im Jahr 2022 erreicht werden kann. Um die Zielvorgaben des HSK halten zu können, bedarf es einer geordneten Haushaltswirtschaft, in deren Rahmen die Stadt Erftstadt ihre Leistungsfähigkeit zukunftsgerichtet und dauerhaft wiederherstellen kann. Die Abweichungen sind auch darauf zurückzuführen, dass die Erstellung eines Doppelhaushalts von Haus aus größere Unwägbarkeiten mit sich bringt. Allerdings bindet die Aufstellung eines Doppelhaushalts nicht so hohe Personalressourcen wie eine jährliche Planung.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte ihre Haushaltssteuerung hin zu mehr Nachhaltigkeit ausrichten. Der Haushaltsausgleich muss oberste Priorität haben. Die Genehmigungsfähigkeit des HSK reicht als Ziel für die Planung nicht aus. Die Haushaltsplanungen sollten präzisiert werden.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2012 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der vorangegangenen vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2012

Erftstadt	
Jahresergebnis	-5.611
./. Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich (Standardbereinigung)	22.694
./. Bereinigungen Sondereffekte (kommunalspezifische Bereinigungen)	0
= bereinigtes Jahresergebnis	**-28.305**
+ Hinzurechnungen (Mittelwerte)	24.366
= strukturelles Ergebnis	**-3.938**

Feststellung

Die Stadt Erftstadt hat auf das Jahr 2012 bezogen ein strukturelles Defizit von rund 3,9 Mio. Euro. Unter unveränderten Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Erftstadt ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem geplanten Jahresergebnis 2022. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2012 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Erftstadt ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die Stadt Erftstadt sieht zum Ende der mittelfristigen Haushaltsplanung im Jahr 2022 den Haushaltsausgleich und ein positives Jahresergebnis von rund 131.000 Euro vor. Damit schließt sie planerisch die strukturelle Konsolidierungslücke des Jahres 2012.

Im Wesentlichen fußt diese Entwicklung auf einer optimistischen Planung der wesentlichen Ertragspositionen wie der Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern und der Schlüsselzuweisungen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2022 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2012	Planergebnis 2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B	6.849*	8.885	2.036	2,6
Gewerbesteuern	10.465	16.162	5.697	4,4
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	20.980	32.926	11.946	4,6
Schlüsselzuweisungen	13.532	16.894	3.362	2,2
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	20.492*	25.411	4.919	2,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.825*	11.320	1.495	1,4
Transferaufwendungen	45.765*	53.352	7.587	1,5

	Strukturelles Ergebnis 2012	Planergebnis 2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Steuerbeteiligungen	1.599	2.534	935	4,7
Allgemeine Umlagen	21.276	26.365	5.089	2,2

*) Rechnungsergebnis des Jahres 2012

Grundsteuer B und Gewerbesteuer

Die Stadt Erftstadt hat im Jahr 2013 den Hebesatz für die Grundsteuer B von 440 v. H. auf 495 v. H. angehoben. Darüber hinaus hat sie in der mittelfristigen Planung der Steuererträge die Orientierungsdaten[1] zugrunde gelegt. Die Steigerungsraten der Grundsteuer B lassen sich absehbar durch noch zu veräußernde Grundstücke in den Neubaugebieten in Liblar, Bliesheim und Lechenich realisieren.

Das strukturelle Ergebnis der Gewerbesteuern beinhaltet auch die deutlich verminderten Erträge der Jahre 2008 und 2009. Diese Schwankungen wirken sich bei der Berechnung der Wachstumsraten[2], die die Stadt Erftstadt für den Zeitraum nach der mittelfristigen Planung angesetzt hat, erhöhend aus (geometrisches Mittel). Ob die prognostizierte Steigerung von jährlich vier Prozent ab dem Jahr 2017 tatsächlich erreicht werden kann, hängt davon ab, ob die Stadt Erftstadt die noch verfügbaren Gewerbeflächen vorwiegend im Wirtschaftspark Lechenich bis dahin vermarkten kann. Ein weiterer Faktor ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Insofern besteht für die Erreichung der Planziele der Stadt Erftstadt ein haushaltswirtschaftliches Risiko.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die Stadt Erftstadt wendet für die Prognose der Entwicklung der Gemeindeanteile der Einkommenssteuer den Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Planung an. Darüber hinausgehend hat sie eine Wachstumsrate von zwei Prozent errechnet. Auch diese Erträge hängen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab.

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Erftstadt berechnet die Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Planung anhand der Orientierungsdaten. Die errechnete Wachstumsrate liegt bei 3,8 Prozent. Das durch Hebesatzerhöhungen gesteigerte Steueraufkommen sowie der veränderte Soziallastenansatz seit dem Jahr 2011 mindern die Schlüsselzuweisungen nachhaltig. Dagegen fällt das strukturelle Ergebnis der Schlüsselzuweisungen durch die geminderten Steuererträge der Jahre 2008 und 2009 höher aus.

➔ **Empfehlung**
Um die Planung der Schlüsselzuweisungen zu präzisieren, sollte das geplante Steueraufkommen der Planung zugrunde gelegt werden.

[1] Orientierungsdatenerlass des Landes NRW für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2013-2016 vom 13. Juli 2012

[2] Laut Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07. März 2013

Personalaufwendungen

Die Stadt Erftstadt plant die Personalaufwendungen im Haushaltsansatz anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Im Jahr 2013 haben Lohn- und Tariferhöhungen sowie der verstärkte Personalbedarf für die Kindertagesbetreuung zu einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2012 von fast zehn Prozent geführt. Darüber hinaus wird eine weitere Steigerung von rund fünf Prozent im Jahr 2014 in der Planung berücksichtigt, die auf die Neu- und Wiederbesetzung zweier Beigeordneten-Stellen zurückzuführen ist. Mittelfristig und bis zum Ende des gesamten Planungszeitraums geht die Stadt Erftstadt davon aus, dass die Personalaufwendungen nach dem Orientierungsdaten- und Ausführungserlass jährlich nur um ein Prozent steigen. Diese geringe Steigerung kann aber nur gehalten werden, wenn die tatsächlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen durch Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden. Die Stadt Erftstadt hat außer im Bereich der Kindertagesbetreuung einen grundsätzlichen Einstellungsstopp eingesetzt, bei dem je Einzelfall entschieden wird. Neben der Reduzierung der Gesamtpersonalstärke kommt darüber hinaus aber auch die Einbeziehung des Personalstocks der Eigenbetriebe in die Konsolidierungsbemühungen in Frage. Dem HSK der Stadt Erftstadt fehlt es an einem Konzept zur Entwicklung der Gesamtpersonalaufwendungen. Dies beanstandet auch die Kommunalaufsicht. Die sich daraus ergebenden Einsparpotentiale sind zu berechnen und der mittelfristigen Planung zugrunde zu legen. Insofern ist nicht nur von einem Risiko auszugehen, sondern die Plandaten selbst sind unschlüssig.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte zukünftig die positiven Effekte aus Konsolidierungsmaßnahmen bei den Personalaufwendungen monetär beziffern und beispielsweise in einem Konzept darstellen. Dem Vorsichtsprinzip folgend sollten Tarif- und Besoldungssteigerungen mit in die mittelfristige Planung einbezogen werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Stadt Erftstadt geht davon aus, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mittelfristig auf dem Niveau des Jahres 2013 stagnieren. Gegenüber dem Jahr 2012 hat sie hier eine Mio. mehr angesetzt als im Vorjahr. Dies entspricht rund zehn Prozent. Anschließend setzt sie ein Prozent als jährliche Steigerung an. Bisher zeigten die Konsolidierungszwänge des HSK, dass die inflationären Preissteigerungen durch die verantwortlichen Fachbereiche kompensiert werden konnten. Deshalb waren in den Rechnungsergebnissen jährlich 1,5 Prozent Verbesserungen gegenüber den Plandaten zu verzeichnen. Die Schere zwischen Plan- und Rechnungsergebnis verringert sich allerdings sukzessive. Um die Preissteigerungen auch mittelfristig kompensieren zu können, muss die Stadt Erftstadt folglich geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ergreifen. Ansonsten sind die Planziele gefährdet.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen laut der mittelfristigen Planung um ein Prozent jährlich, ab dem Jahr 2018 um zwei Prozent. Ob es sich hierbei um einen realistischen Planungsansatz handelt, hängt aber stark von der Entwicklung der Jahresergebnisse der Eigenbetriebe, insbesondere des Eigenbetriebs Straßen ab. Werden hier über die Planung hinausgehende Verlust-

ausgleiche erforderlich, birgt die Planung der Transferaufwendungen ein haushaltswirtschaftliches Risiko.

Steuerbeteiligungen und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Steuerbeteiligungen sind wesentlich abhängig von der Steuerkraft der Kommunen. Die durch die Hebesatzanpassungen gesteigerten Steuererträge führen auch zu einer Erhöhung der Kreisumlage. Außerdem werden beim Rhein-Erft-Kreis höhere Umlagen erforderlich, da die Kosten der Unterkunft ansteigen. Die Planung der Kreisumlage nimmt die Stadt Erftstadt wie bei den Schlüsselzuweisungen anhand des geplanten Steueraufkommens und der übrigen, bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannten, tatsächlichen Verhältnisse vor.

- **Feststellung**
  Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten bergen Risiken für die Haushaltswirtschaft und die Erreichung der Planziele der Stadt Erftstadt. Ertragsseitig ergeben sich Unsicherheiten aus den konjunkturellen Gegebenheiten. Die Planung der Aufwendungen ist hinsichtlich der Besoldungs-, Tarif- und Preissteigerungen unvollständig. Außerdem besteht bei den Transferaufwendungen eine direkte Abhängigkeit zu den Ergebnissen der Eigenbetriebe.

Die Risiken, die sich aus der derzeitigen Planung ergeben, werden unter „Risikoszenario“ aufgegriffen und zum Teil exemplarisch bewertet.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF Kennzahlenset 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Erftstadt
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	82,2	111,3	98,1	89,2
Eigenkapitalquote 1	11,0	65,0	35,4	58,3
Eigenkapitalquote 2	34,8	80,5	61,7	60,1
Fehlbetragsquote	0,6	27,3	7,3	3,9
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	53,0	36,3	./.
Abschreibungsintensität	1,3	16,6	9,4	0,8
Drittfinanzierungsquote	25,2	120,1	54,3	./.
Investitionsquote	10,1	286,2	73,1	63,3
Finanzlage				

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Erftstadt
Anlagendeckungsgrad 2	67,3	101,8	87,5	84,3
Liquidität 2. Grades	6,0	398,8	89,9	17,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	11	266	44	./.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,0	25,0	7,9	16,1
Zinslastquote	0,1	8,3	3,1	0,5
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	46,2	67,4	56,4	55,1
Zuwendungsquote	5,5	29,4	16,8	20,8
Personalintensität	13,4	25,3	20,4	22,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,1	29,4	18,0	10,7
Transferaufwandsquote	36,2	50,0	43,4	50,0

Weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Erftstadt
Jahresergebnis	-432	77	-58	-111
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-263	295	32	-101
Gesamtverbindlichkeiten (2010)	502	5.290	2.376	2.793
Allgemeine Deckungsmittel	1.034	2.082	1.311	1.058

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt Erftstadt ist – gemessen an dem unterdurchschnittlichen Aufwandsdeckungsgrad – vom Werteverzehr geprägt. Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Erftstadt wird wesentlich vom Sondervermögen beeinflusst. Durch die Möglichkeit, Verlustvorträge im Eigenbetrieb vorzunehmen, wirken sich die negativen Jahresergebnisse im Kernhaushalt zeitlich verzögert auf die Eigenkapitalausstattung aus. Die Eigenkapitalquoten sind somit im Jahr 2012 entsprechend hoch. Auch wenn die Fehlbetragsquote des Jahres 2012 positiv zu werten ist, führen die prognostiziert negativen Jahresergebnisse zu einer weiteren Verschlechterung der Quoten.

Vermögenslage

Die Stadt Erftstadt hat das gesamte übliche kommunale Vermögen wie Infrastrukturvermögen und Gebäude in die Eigenbetriebe ausgelagert. In der Folge bildet die Abschreibungsintensität den neuen Minimalwert. In die unterdurchschnittliche Investitionsquote fließen folglich nur die sonstigen Sachanlagen ein, die aufgrund ihres bilanziellen Wertes nur einen untergeordneten Einfluss auf die Vermögenslage haben. Veränderungen der Finanzanlagen haben hier eine größere Bedeutung. Ebenso ist durch die Auslagerung des üblichen kommunalen Anlagevermögens die Analyse der Drittfinanzierungsquote der Stadt Erftstadt nicht aussagekräftig. Denn den Sonderposten für Zuwendungen, beispielsweise aus der allgemeinen Investitionspauschale, die zum Teil im Kernhaushalt verbleibt, stehen insgesamt nur geringe Abschreibungen im Kernhaushalt gegenüber.

Finanzlage

Die Stadt Erftstadt hat zwar keine Investitionskredite im Kernhaushalt bilanziert, ist aber auf hohe Liquiditätskredite angewiesen. Diese sind der Grund für die niedrige Liquidität 2. Grades und den Anlagendeckungsgrad. Die hohe kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist auf die verspätete Auszahlung von Löhnen und Gehältern zurückzuführen. Dass sich die Zinslastquote dem Minimalwert nähert, ist dem aktuell niedrigen Zinsniveau für Liquiditätskredite geschuldet. Hier besteht aber auch das Risiko zukünftiger Zinsänderungen, das durch die Stadt Erftstadt kompensiert werden muss.

Ertragslage

Während die Netto-Steuerquote leicht unterdurchschnittlich ist, positioniert sich die auf rund 21 Prozent gesunkene Zuwendungsquote im Vergleich aber deutlich über dem Mittelwert. Die Stadt Erftstadt ist demnach auf die Mittel des Finanzausgleichs angewiesen. Die Personalintensität zeigt eine überdurchschnittliche Ergebnisbelastung. Während sich die Sach- und Dienstleistungsintensität durch den hohen Auslagerungsgrad dem Minimalwert nähert, verhält es sich beim Transferaufwand umgekehrt. Hier schlagen die Finanzbeziehungen zu den Eigenbetrieben durch jährliche Ausgleichszahlungen, die Erfordernis von Verlustausgleichen, Erstattungszahlungen für den Schuldendienst und Zuschüsse zu Buche.

Weitere Kennzahlen

Die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Erftstadt positioniert sich im interkommunalen Vergleich des Jahres 2012 unterdurchschnittlich. Beim Blick auf die Gesamtverbindlichkeiten ergibt sich aus der Auslagerung in die Eigenbetriebe ein hoher Verschuldungsgrad. Die Leistungsfähigkeit der Stadt Erftstadt ist begrenzt durch geringe allgemeine Deckungsmittel. Im interkommunalen Vergleich nähern sich die allgemeinen Deckungsmittel im Jahr 2012 dem Minimalwert.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- NKF-Einführung zum 1. Januar 2008, Nothaushaltsrecht 2010 bis 2012, mit Erweiterung des HSK-Zeitraums auf zehn Jahre genehmigtes HSK 2013 – 2022, Genehmigung unter Auflagen auf die Jahre 2013 und 2014 beschränkt
- Verzehr der Ausgleichsrücklage im Jahr 2012
- Zu Beginn schwankende, ab dem Jahr 2011 durchweg negative Jahresergebnisse, positives Jahresergebnis nach Plandaten erst wieder im Jahr 2022
- Strukturelles Defizit mit 3,9 Mio. Euro besser als der tatsächliche Jahresfehlbetrag von 5,6 Mio. Euro
- Plandaten des Doppelhaushalts 2013/2014 aufgrund aktueller Entwicklungen optimistisch, insbesondere hinsichtlich der wesentlichen Ertragspositionen
- Vermögensstruktur geprägt von Finanzanlagen, also den Substanzwerten der Eigenbetriebe, voraussichtlich im Jahr 2013 Substanzwertanpassung erforderlich wegen Verzehr des Eigenkapitals im Eigenbetrieb Straßen durch Verlustvorträge der Vergangenheit

- übliches kommunales Vermögen wie Gebäude und Infrastruktur ausgelagert einschließlich der entsprechenden Investitionen und Kreditverbindlichkeiten
- negative Selbstfinanzierungskraft wird zum Teil gedeckt durch Saldo aus Investitionstätigkeit, dennoch Bedarf an Liquiditätskrediten
- erster Gesamtabschluss für das Jahr 2010 zeigt überdurchschnittlich hohe Gesamtverbindlichkeiten
- Eigenkapitalquoten vergleichsweise hoch, Verzehr durch negative Jahresergebnisse und Substanzwertminderung für den Eigenbetrieb Straßen absehbar
- unterdurchschnittliche allgemeine Deckungsmittel, abhängig von den konjunkturellen Gegebenheiten der Real- und Gemeinschaftssteuern

→ **KIWI-Bewertung**
Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Erftstadt mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftliche Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
negative Jahresergebnisse im Eigenbetrieb Straßen wirken sich durch jährliche Verlustabdeckungen direkt auf die Jahresergebnisse des Kernhaushalts aus	Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Finanzanlagen)
Planung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen, Erträge abhängig von konjunktureller Entwicklung, Aufwendungen ohne Tarif- und Besoldungssteigerungen geplant	Strukturelle Haushaltssituation (Haushaltsplanung); Haushaltswirtschaftliche Risiken (Risikoszenario); Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Ertragslage)

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getrof-

fen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Planergebnis und Risikoszenario 2022 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2022	Planergebnis 2022	Abweichung
Erträge				
Gewerbesteuer	Steigerungsraten basierend auf dem niedrigeren strukturellen Ergebnis des Jahres 2012	13.863	16.163	2.299
Gemeinschaftssteuern	Steigerungsraten basierend auf dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahres 2013	31.046	32.926	1.879
Schlüsselzuweisungen	Steigerungsraten basierend auf dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahres 2013	15.143	16.894	1.751
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	Annahme: zwei Prozent Tarif- und Besoldungssteigerungen	28.114	25.411	2.703
Saldo				**8.632**

Die konjunkturelle Entwicklung stellt einen Unsicherheitsfaktor dar, da die Stadt Erftstadt hier nicht aktiv steuern kann. Auswirkungen zeigen sich vor allem auf die Gewerbesteuern und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern. Die angewandten Orientierungsdaten sind Landesdurchschnittswerte, die regional stark von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen können. Die GPA NRW hat in einer exemplarischen Berechnung die starken Schwankungen bei den Gewerbesteuern berücksichtigt. Dazu sind die jährlichen Steigerungsraten nicht auf den Wert des Ergebnisses 2012, sondern auf den niedrigeren Durchschnittswert der Jahre 2008 bis 2012 angewendet worden. Der sich daraus ergebende Wert für das Jahr 2013 entspricht in etwa auch dem Rechnungsergebnis. Die Planwerte bis 2022 fallen in diesem Risikoszenario entsprechend niedriger aus.

Der Durchschnittswert der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern der Jahre 2008 bis 2012 ist mit rund 21 Mio. Euro zwei Mio. niedriger als der Planwert für das Jahr 2013 (25,5 Mio. Euro). Aber auch das Rechnungsergebnis fällt im Jahr 2013 um 1,5 Mio. Euro schlechter aus als geplant. Folglich ergibt sich alleine aus dem Rechnungsergebnis als aktuellere Basis und unter unveränderter Anwendung der geplanten Steigerungsraten ein entsprechend hohes Risiko.

Auch bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist die Stadt Erftstadt von einem deutlich höheren Niveau ausgegangen. Hier ergibt sich bei unveränderten Steigerungsraten eine signifikante Abweichung von 1,3 Mio. Euro, wenn das Rechnungsergebnis des Jahres 2013 als Basis dient. Aus der Fortschreibung der Steigerungsraten ergibt sich in der Folge ein entsprechend hohes Risiko für die Erreichung der Planziele.

➔ **Feststellung**
Die Unsicherheiten in der Haushaltsplanung, die durch die Aufstellung des Doppelhaushalts entstanden sind, zeigen sich in Erftstadt vor allem bei den bedeutenden Ertragspositionen Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und Schlüsselzuweisungen. Allein die Abweichungen der geplanten Ertragspositionen zu den vorläufigen Rechnungsergebnissen des Jahres 2013 (rund 2,7 Mio. Euro) bergen ein hohes Risiko für die Erreichung der Planziele der Stadt Erftstadt.

Aufwandsseitig führen angenommene Tarif- und Besoldungssteigerungen von zwei Prozent zu anderen Planwerten bei den Personalaufwendungen. Wir haben diese im Risikoszenario entsprechend berücksichtigt.

Das Risikoszenario stellt die möglichen Auswirkungen auf die Jahresergebnisse des mittelfristigen Planungszeitraums dar:

Risikoszenario und Haushaltsplanung

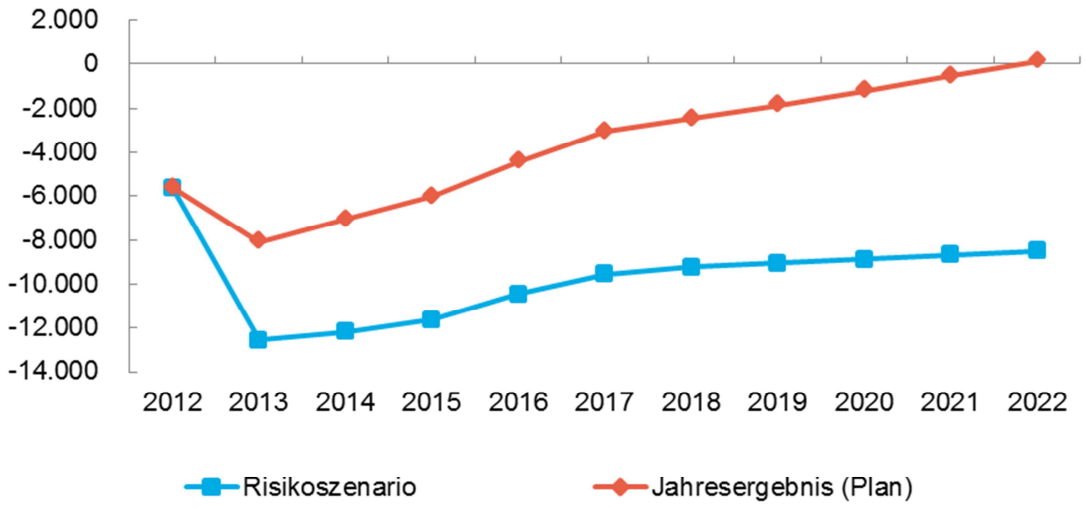

Die exemplarische Berechnung zeigt eine mögliche Konsolidierungslücke von rund 8,6 Mio. Euro innerhalb von zehn Jahren.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte im Rahmen der strategischen Haushaltssteuerung individuelle Risikoabschätzungen vornehmen.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte (Eigenbetriebe Stadtwerke und Straßen)	Haushaltskonsolidierung (Gebühren)
Neuberechnung der kalkulatorischen Verzinsung anhand eines Mischzinssatzes nach dem Anteil von Eigen- und Fremdkapital (Eigenbetriebe Stadtwerke und Straßen)	Haushaltskonsolidierung (Gebühren)
Anhebung der Beitragssätze nach KAG (Eigenbetrieb Straßen)	Haushaltskonsolidierung (Beiträge)
Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer	Haushaltskonsolidierung (Steuern)
aktive Steuerung der Eigenbetriebe mit dem Ziel der dauerhaften finanziellen Stabilität der Betriebe, dazu Leistungen und Standards in den Eigenbetrieben senken	Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Vermögenslage, Finanzanlagen)

Haushaltssicherungskonzept

Um die Haushaltslage mittel- bis langfristig konsolidieren und stabilisieren zu können, müssen zusätzliche finanzielle Ressourcen generiert und Aufwendungen reduziert werden. Die Kommune muss freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen.

Wenn auch einzelne Konsolidierungsmaßnahmen nicht unmittelbar ausreichen werden, trägt jeder einzelne Schritt und ein verstärktes Sparbewusstsein dazu bei, die Haushaltslage zu verbessern. Zur Reduzierung der Aufwendungen müssen freiwillige Aufgaben zurückgefahren und Aufwendungen im Pflichtbereich überprüft werden. Pflichtaufgaben bieten hohe Einsparpotenziale, die durch die Diskussion um die kommunalen Standards erschlossen werden können. Außerdem lassen sich durch das Vermeiden einer Netto-Neuverschuldung die Zinsaufwendungen drosseln. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben. Dies gilt in Erftstadt vor allem auch für die ausgelagerten Aufgabenbereiche in den Eigenbetrieben.

Das mit der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2013/2014 durch die Stadt Erftstadt aufgestellte HSK 2013 – 2022 fußt im Wesentlichen auf folgenden Konsolidierungsmaßnahmen:

- Hebesätze für die Grundsteuer A und B, die Vergnügungssteuer sowie die Gewerbesteuer – zum Teil zeitlich gestaffelt – anheben
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige Aufwendungen reduzieren durch Verzicht auf bestimmte freiwillige Leistungen (z. B. in der Schülerbeförderung, im kulturellen Bereich), ein Bäderkonzept, pauschale Kürzungen um 1,5 Prozent in den Jahren 2013 bis 2016
- Zuschüsse an die Eigenbetriebe pauschal um 20 Prozent kürzen

- Gebührenerhöhungen, insbesondere im kulturellen Bereich, sowie Beitragserhöhungen in der Kindertagesbetreuung
- Verkauf von nicht benötigtem Grundbesitz

Die genannten Maßnahmen werden bereits seit der erstmaligen Aufstellung des HSK im Jahr 2010 sukzessive umgesetzt und in die Haushaltsplanungen einbezogen. Mittelfristig benennt die Stadt Erftstadt weitere Absichten, die die Haushaltslage positiv beeinflussen sollen, wie beispielsweise die Konzentration von Immobilien oder den nachhaltigen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Ebenso wird die Umstellung auf LED-Technik bei der Straßenbeleuchtung die Bewirtschaftungskosten positiv beeinflussen. Die Stadt Erftstadt beziffert diese positiven Effekte allerdings nicht. Die Stadt Erftstadt bezieht damit auch die Eigenbetriebe in die Konsolidierungen mit ein, allerdings zum Teil nur durch pauschale Kürzungen.

→ **Feststellung**
Die Verpflichtung zur Haushaltssicherung und damit die Notwendigkeit, die Haushaltslage nachhaltig zu stabilisieren, bilden den Rahmen für die Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Stadt Erftstadt und damit auch für ihre Eigenbetriebe.

Die Stadt Erftstadt führt viermonatlich Plan-Ist-Vergleiche durch, die als Controlling-Instrument dienen. Bei Abweichungen sind die Fachbereiche gehalten, entsprechende Begründungen schriftlich zu fixieren. Diese Berichte dienen auch als Grundlage für die regelmäßige Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde. Um aber die Wirksamkeit der Konsolidierungsbemühungen zu überwachen, müssen die Einsparpotenziale der zukünftigen Maßnahmen beziffert werden. Anhand von Kennzahlen kann anschließend die Effizienz der Maßnahmen ermittelt und darüber befunden werden, ob es sich um wirksame Konsolidierungsmaßnahmen handelt.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte die vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen, die im HSK verankert sind, beziffern und deren Effizienz anhand eines Controllings überwachen.

Unter der Prämisse der Haushaltssicherung zeigt die GPA NRW weitere Möglichkeiten zur Konsolidierung auf, die den folgenden Ausführungen bzw. den anderen Teilberichten zu entnehmen sind.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro

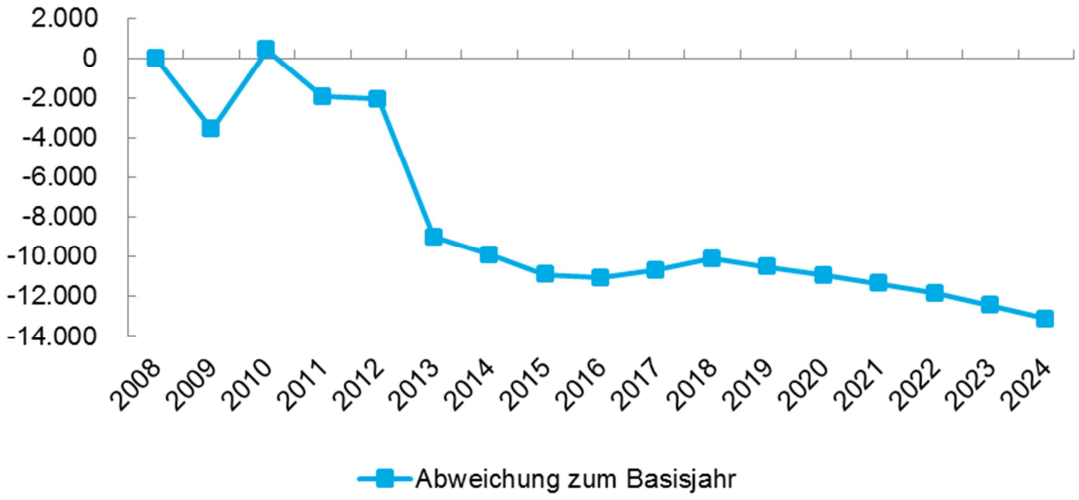

Der kommunale Steuerungstrend der Stadt Erftstadt verläuft bis zum Jahr 2012 ähnlich der Jahresergebnisse. Im Jahr 2009 führten die Personalaufwendungen zu erhöhten Aufwendungen. Auch im Jahr 2013 sind, neben anderen Einflüssen, gestiegene Personalaufwendungen der Grund für den stark sinkenden kommunalen Steuerungstrend. Neben Tarif- und Gehaltssteigerungen führt der Ausbau der Kindertagesbetreuung zu einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um fast zehn Prozent. Auch der Planwert für die Sach- und Dienstleistungen liegt im Jahr 2013 eine Mio. höher als das Rechnungsergebnis des Jahres 2012, wobei das vorläufige Rechnungsergebnis dieser Position um rund drei Mio. Euro besser ausfallen wird als geplant.

Ab dem Jahr 2013 ist bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums und auch unter Einbeziehung des verlängerten HSK-Zeitraums bis zum Jahr 2024 aber eine leicht fallende Tendenz erkennbar.

Insgesamt wird ausgehend vom Basisjahr 2008 deutlich, dass die Stadt Erftstadt ihre Haushaltswirtschaft nicht nachhaltig konsolidieren kann. Die Abweichungen des Plan- und Rechnungsergebnisses der Vergangenheit zeugen darüber hinaus von Unsicherheiten in der Haushaltsplanung, sodass das Risiko besteht, dass die prognostiziert nur leicht fallende Tendenz des Steuerungstrends durch die Rechnungsergebnisse ab dem Jahr 2013 negativ beeinflusst wird.

➔ **Feststellung**
Der kommunale Steuerungstrend der Stadt Erftstadt legt offen, dass die bisherigen Konsolidierungsbemühungen nicht ausreichen, die Haushaltswirtschaft positiv zu beeinflussen und nachhaltig zu stabilisieren. Die Jahresergebnisse der Stadt Erftstadt sind zukünftig mehr denn je abhängig von den Ergebnissen der Eigenbetriebe.

Inwiefern sich – auch bei den Eigenbetrieben – Konsolidierungsmöglichkeiten aus der Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Steuern ergeben, wird im Folgenden näher erörtert.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen[3]. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Da die Beiträge bei der Stadt Erftstadt durch den Eigenbetrieb Straßen erhoben werden, entstammen die Daten aus dessen Buchhaltung.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro (IST*)

	2008	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	2.510	2.224	1.949	1.922	719
Abschreibungen auf das Straßennetz	3.202	3.055	2.814	2.640	1.232
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	**78**	**73**	**69**	**73**	**58**

*) Ergebnisse des Eigenbetriebs Straßen

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen nähert sich dem Maximalwert. Dies zeigt der interkommunale Vergleich des Jahres 2012:

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent (IST) 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
58	10	59	34	24	36	44	16

Bei einer durchschnittlichen Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen von 70 Prozent wurden demnach nur 30 Prozent der Abschreibungen auf das Straßennetz ergebniswirksam. Die hohe Quote ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Erftstadt im letzten Jahrzehnt vor allem neue Baugebiete zur privaten wie gewerblichen Nutzung erschlossen hat, beispielsweise den Wirtschaftspark. Bei Erschließungsmaßnahmen sind nach dem Baugesetzbuch (BauGB) 90 Prozent der Kosten durch Anliegerbeiträge refinanzierbar.

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen gibt eher Aufschluss über die Entwicklung in der Vergangenheit. Dagegen kann die Quote aus Beitragseinzahlungen zu Investitionsauszahlungen Aufschluss darüber geben, wie sich die Höhe der Sonderposten zukünftig entwickeln wird:

[3] §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Tausend Euro (PLAN*)

	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	1.613	1.269	1.500	1.400	1.300
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	2.456	3.150	3.150	3.150	3.150
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	144	22	25	25	25
beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau	**62**	**40**	**47**	**44**	**41**

*) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Straßen 2014

Den Investitionsauszahlungen stehen im Planungszeitraum durchschnittlich 47 Prozent Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen entgegen, sodass von einer geminderten, aber im Vergleich weiterhin hohen Refinanzierung auszugehen ist. Der Zuwachs der Neubaugebiete wird ressourcenbedingt vorerst nicht weiter wachsen, die vorhandenen Flächen sind zunächst zu veräußern. Außerdem hat die Erschließung neuer Baugebiete Leerstände in der Innenstadt von Liblar nach sich gezogen.

Die Stadt Erftstadt hat festgelegt, Arbeiten am Kanalnetz mit denen an der Straßensubstanz zu kombinieren, um unwirtschaftliche Doppelarbeiten zu vermeiden. Während die Straßenbaumaßnahmen in der Zuständigkeit des Eigenbetriebs Straßen liegen, wird das Kanalnetz durch die Stadtwerke unterhalten. Die Abstimmung in der Planungs- und Durchführungsphase erfolgt anhand der entsprechenden Wirtschaftspläne der Betriebe, die über die zuständigen Betriebsausschüsse und des Rates zur Entscheidung gebracht werden. Der Eigenbetrieb geht nach seiner Auskunft bei Bauvorhaben in der Praxis einheitlich vor. Die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Straßen vorgesehenen Maßnahmen werden nach Prioritätenlisten und mit entsprechendem Ausbaubeschluss umgesetzt. Ferner wird die Beitragsabteilung im Eigenbetrieb Straßen frühzeitig in die Bauleitplanung des Stadtplanungsamtes eingebunden, sodass die Refinanzierungsmöglichkeiten unter strategischen Aspekten berücksichtigt werden können.

➔ **Feststellung**
Die organisatorischen Rahmenbedingungen zur vollständigen und zeitnahen Abrechnung der Beiträge sind gegeben.

Die hohen Drittfinanzierungsquoten bei den Straßen bestätigen, dass die Stadt Erftstadt ihre satzungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten nutzt. Sie verfügt sowohl über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB, die den kommunalen Anteil des beitragsfähigen Aufwands auf zehn Prozent beschränkt. Außerdem sieht die Straßenbaubeitragssatzung nach dem KAG in Erftstadt Anteile der Beitragspflichtigen vor, die sich im oberen Drittel des vom Städte- und Gemeindebund vorgegebenen Rahmens bewegen. Die Satzung wurde dahingehend zuletzt im Jahr 2010 geändert. Die finanzielle Ausstattung des Eigenbetriebs Straßen und nicht zuletzt die Haushaltslage der Stadt Erftstadt würden hier allerdings nach den Grundsätzen des § 77 GO höhere Beitragssätze rechtfertigen.

➔ **Feststellung**
Die Stadt Erftstadt sollte die Anteile der Beitragspflichtigen nach KAG den gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen des vom Städte- und Gemeindebund vorgegebenen Rahmens annähern, um die größtmögliche Refinanzierung auszuschöpfen.

Die Straßenbaubeitragssatzung sieht keine Abrechnung von Wirtschaftswegen vor. Die Stadt Erftstadt hat sich in einem Grundsatzbeschluss im Jahr 2005 gegen die Beitragserhebung bei Wirtschaftswegen entschieden. Eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer des Rhein-Erft-Kreises bestätigte die Bedenken des Stadtrates. Als Begründung bringt die Stadt beispielsweise die Nutzung der Wirtschaftswege als Freizeitnetz an, die einer auch gerichtlich belastbaren Nutzerzuordnung entgegensteht. Außerdem sei die Abgrenzung zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand nicht eindeutig abgrenzbar. Dadurch ergibt sich eine finanziell untergeordnete Bedeutung bei der Beitragsabrechnung. Dennoch belasten die Wirtschaftswege den Eigenbetrieb Straßen und respektive den städtischen Haushalt, da die Stadt aufgrund der ländlichen Prägung ein umfangreiches Wirtschaftswegenetz hat.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte andere Möglichkeiten erschließen, um die Kosten für die Wirtschaftswege zu refinanzieren, beispielsweise über die Grundsteuer A.

Bei anderen Kommunen haben sich auch Vereinbarungen mit der Ortsbauernschaft bewährt, die bei Materialgestellung durch die Stadt Reparaturarbeiten eigenständig durchführt. Dies erspart der Stadt beispielsweise die Kosten für Mitarbeiterstunden des Bauhofs oder die Beauftragung externer Firmen.

Die Stadt begünstigt durch die Erhebung von Vorausleistungen und Ablöseverträge, dass Einzahlungen zeitnah erzielt werden. Erhaltene Anzahlungen unterstützen die Finanzierung während der Bauphase und wirken Liquiditätsengpässen im Eigenbetrieb entgegen. Erschließungsverträge kommen dagegen seltener zur Einsatz.

Gebühren

Die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Friedhofswesen sowie Straßenreinigung und Winterdienst hat die GPA NRW in der letzten überörtlichen Prüfung im Jahr 2009[4] bereits näher untersucht. Die Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung liegt in der Zuständigkeit der Stadtwerke, während die übrigen im Eigenbetrieb Straßen erstellt werden.

Die Vorgehensweise bei den Gebührenkalkulationen wurde seit der letzten überörtlichen Prüfung weitestgehend beibehalten.

➔ **Feststellung**
Die Empfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung wurden nicht in Gänze umgesetzt.

Beispielsweise werden die Kalkulationen in den Bereichen Abwasser und Friedhof weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Aber nur auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte kann sichergestellt werden, dass Ersatzinvestitionen nach Ablauf der Nutzungsdauer aus den Gebührenhaushalten finanziert werden können. Die Anpassung der Abschreibungsbasis dient also dem dauerhaften Substanzerhalt. Bleiben die Berechnungen zu den kalkulatorischen Abschreibungen unverändert, führt dies unweigerlich zu einem Substanzverlust in den Stadtwerken und im Eigenbetrieb Straßen. Die Stadt Erftstadt sollte hier

[4] Vgl. GPA NRW, Überörtliche Prüfung der Stadt Erftstadt von April bis Juni 2009, S. Fi-14 ff.

das Interesse des Gesamtkonzerns „Stadt Erftstadt“ im Blick behalten und dieser Entwicklung entgegenwirken. Denn sie trägt am Ende das Risiko für die Eigenbetriebe.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte die Eigenbetriebe dahingehend aktiv steuern, dass die Gebühren auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert werden. Damit wird der Substanzerhalt in den gebührenrechnenden Einrichtungen gewährleistet.

Der kalkulatorische Zinssatz in der Berechnung der Abwassergebühren liegt in Erftstadt bei sechs Prozent und wurde zum Jahr 2014 wegen der Übertragung von Anlagevermögen auf den Erftverband auf 4,5 Prozent gesenkt. Durch eine Neuberechnung des kalkulatorischen Zinssatzes verändert sich der Gewinn der Eigenbetriebe, der gemäß § 109 GO NRW als Beitrag zur Konsolidierung an den Kernhaushalt abgeführt werden sollte.

Bei den Friedhofsgebühren wurde der kalkulatorische Zinssatz im Jahr 2013 von vier auf zwei Prozent vermindert. Dabei hat sich der Eigenbetrieb Straßen an der allgemeinen Zinsentwicklung im Land NRW orientiert. Der Gebührenkalkulation sollte aber ein Mischzinssatz entsprechend dem Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital zugrunde gelegt werden. Dieser gewährleistet, dass ein Zinssatz nach pflichtgemäßem Ermessen anhand der örtlichen Gegebenheiten ermittelt wird. Für die Eigenkapitalverzinsung sollte dem Oberverwaltungsgericht[5] folgend der langfristige Durchschnittszinssatz für öffentliche Anleihen angesetzt werden.

➔ **Empfehlung**
Der kalkulatorische Zinssatz in den Eigenbetrieben sollte jeweils individuell anhand des Anteils von Eigen- und Fremdkapital als Mischzinssatz berechnet werden.

Die Friedhofsgebühren unterliegen einer sich ändernden Nachfrage, hinsichtlich alternativer Grabarten und Urnenbestattungen einem steten Wandel. Darauf reagiert die Stadt Erftstadt mit einer Erweiterung ihres Angebots, verzichtet dafür aber weitestgehend auf größere Investitionen. Die Gebührensatzung wurde entsprechend zum 01. April 2014 geändert. Ein Anteil von zwanzig Prozent wird für öffentliches Grün und zehn Prozent für Überhangflächen angesetzt. Der Eigenbetrieb Straßen führt jährliche Vor- und Nachkalkulationen durch. Die hohen Verlustvorträge wurden aber nicht in die Kalkulation einbezogen, da die Bestattungspreise ansonsten die marktüblichen übersteigen. Dies führt zu einer Kostenunterdeckung. Nach den Jahresabschlussunterlagen des Eigenbetriebs wurden in der Vergangenheit im Mittel 50 bis 70 Prozent der Kosten gedeckt. Ob das veränderte Angebot der Stadt Erftstadt das Nachfrageverhalten aus der aktuellen Bestattungskultur derart positiv beeinflusst, dass die Kosten zukünftig stärker gedeckt werden, bleibt abzuwarten. Im Eigenbetrieb Straßen führen die Unterdeckungen von rund 440.000 Euro unweigerlich zu einem Substanzverzehr.

Die Empfehlungen der letzten Prüfung zu den Gebühren der Straßenreinigung wurden insofern nicht umgesetzt, als dass die Straßentypen nicht mindestens nach den Straßennutzungsarten Anliegerstraßen, innerörtlicher Verkehr und überörtlicher Verkehr aufgeteilt sind. Bei den Gebühren für die Straßenreinigung zeigen jährliche Vor- und Nachkalkulationen, dass eine Kostendeckung erreicht wird. Zu Beginn des Jahres 2012 wurde der Gebührenhaushalt derart umgestellt, dass der Winterdienst aus Grundsteueranteilen finanziert wird. Dafür wurden 20 Hebesatzpunkte angesetzt. Es erfolgt eine entsprechende Weiterleitung aus dem Kernhaushalt an

[5] Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 13.04.2005, Aktenzeichen 9 A 3120/03

den Eigenbetrieb. Ob dies der Höhe nach auskömmlich ist, wird jährlich anhand einer entsprechenden Kalkulation überprüft und bei Bedarf angepasst. Die „Sommerreinigung“ wird durch die städtischen Dienste der Stadtwerke und einen eigenen Reinigungsdienst erledigt. Die Straßenreinigung wurde wirtschaftlicher ausgerichtet, indem Reinigungsstandards und -intervalle verändert wurden.

Zusammenfassend ist die Stadt Erftstadt in Anbetracht der Haushaltslage gehalten, die Eigenbetriebe aufzufordern, ihrerseits noch stärker zur Konsolidierung beizutragen. Wesentliche Konsolidierungspotenziale ergeben sich für diese und respektive für die Stadt Erftstadt, wenn insbesondere die gesetzlich zulässigen und wirtschaftlich gebotenen kalkulatorischen Kosten berücksichtigt werden.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte den Grundsätzen des § 77 Abs. 1 GO folgend den gesetzlich zulässigen Rahmen zur Beschaffung der Finanzmittel ausschöpfen und insbesondere die Gebührenkalkulationen entsprechend anpassen. Darauf sollte sie im Rahmen der Gesamtsteuerung auch bei ihren Eigenbetrieben hinwirken.

Steuern

Nachdem die Stadt Erftstadt im Jahr 2009 den Gewerbesteuerhebesatz zunächst um 20 Punkte gesenkt hatte, hat sie die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern im Rahmen der Haushaltssicherung angehoben. Im Jahr 2011 wurde die Grundsteuer A von 240 auf 260 Hebesatzpunkte, die Grundsteuer B von 400 auf 440 und die Gewerbesteuer von 420 auf 440 Punkte erhöht. In einem zweiten Schritt erfolgte im Jahr 2013 die Anpassung der Grundsteuer A auf 295 und der Grundsteuer B auf 495 Punkte.

Damit übersteigen die Hebesätze der Grundsteuern die des Regierungsbezirks Köln:

Hebesätze des Jahres 2013 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Erftstadt	Rhein-Erft-Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	295	272	280	253
Grundsteuer B	495	452	489	457
Gewerbesteuer	440	461	461	414

Die letzte Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B kommt der Stadt Erftstadt nur indirekt zugute. Denn mit einem Aufkommen von 35 Hebesatzpunkten wird die Gewässerumlage refinanziert, die der Eigenbetrieb Straßen zu leisten hat. Ebenso entfallen rund 20 Hebesatzpunkte auf die Refinanzierung des Winterdienstes, die weitergeleitet werden an den Eigenbetrieb. Diese beiden Komponenten in Abzug gebracht besteht im regionalen und größenbezogenen Vergleich beim Hebesatz der Grundsteuer B ein Ertragspotenzial.

Das Gemeindegebiet der Stadt Erftstadt weist gewachsene Strukturen und älteren Wohngebäudebestand auf. Die Einheitswerte dieser Gebäude sind geringer als in anderen kreisangehörigen Kommunen mit vielen Gebäuden in Neubaugebieten. Dadurch ist der monetäre Wert eines Hebesatzpunktes in Erftstadt geringer als im Kreisdurchschnitt.

➔ **Feststellung**
Um auf ein vergleichbares monetäres Niveau bei den Hebesatzanpassungen der Grundsteuer B im Kreisgebiet zu kommen, müsste die Stadt Erftstadt die Hebesätze deutlich stärker anheben.

Auch der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt unter den Durchschnittswerten des Rhein-Erft-Kreises und des Regierungsbezirks. Im Haushaltssicherungskonzept sind neben der Erhöhung der Vergnügungssteuer ab dem Jahr 2014 keine weiteren Hebesatzerhöhungen vorgesehen.

Durch eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf das Niveau des Regierungsbezirks könnte – gemessen an dem geplanten Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2013 – ein Ertragspotenzial von rund 570.000 Euro jährlich erschlossen werden. Erfahrungen anderer Kommunen haben gezeigt, dass die Höhe des Hebesatzes bei der Vermarktung von Gewerbeflächen nicht ausschlaggebend ist. Eine größere Rolle spielen hier andere Standortfaktoren wie die Lage und Anbindung etc.

➔ **Empfehlung**
Zur Stärkung der Steuerkraft sind weitere Erhöhungen der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer geboten.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung – insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Erftstadt über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m^2 Bruttogrundfläche (BGF)

Nutzungsart	Fläche absolut	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	87.080	56,4
Jugend	11.380	7,4
Sport und Freizeit	4.850	3,1
Verwaltung	8.255	5,3
Feuerwehr / Rettungsdienst	13.017	8,4

Nutzungsart	Fläche absolut	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Kultur	11.057	7,2
Soziales	4.196	2,7
sonstige Nutzungen	14.589	9,4
Gesamt	**154.424**	**100**

Die kommunalen Gebäude der Stadt Erftstadt werden im Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft geführt. Damit wird gewährleistet, dass eine zentrale Stelle der Verwaltung eine Gesamtsicht über alle kommunalen Gebäude hat. Die Auslastung der Flächen wird durch Verkauf, Mehrfach- oder Umnutzung laufend optimiert. Der Eigenbetrieb Immobilien koordiniert und plant die Maßnahmen zur Instandhaltung bzw. Sanierung, sodass der Zustand der Gebäude an zentraler Stelle beurteilt werden kann. Den Flächenbedarf stellen die für die jeweilige Aufgabe zuständigen Fachbereiche fest.

➔ **Feststellung**
Es ist positiv, dass die Stadt Erftstadt ihr Gebäudeportfolio aktiv steuert, indem sie im Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft ein fachbereichsübergreifendes Flächenmanagement betreibt.

Die Wirtschaftlichkeit vieler kommunaler Flächen lässt sich über die Einwohnerzahl bzw. bestimmte Einwohnergruppen (Nutzer) beurteilen. Deshalb wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen:

Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Erftstadt
Schule	1.270	2.389	1.891	1.725
Jugend	106	370	183	225
Sport und Freizeit	36	743	209	96
Verwaltung	163	363	256	164
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	258	153	258
Kultur	27	296	173	219
Soziales	16	214	117	83
sonstige Nutzungen	96	1.268	578	289
Gesamtfläche	**2.667**	**4.627**	**3.584**	**3.059**
Summe Bilanzposition "sonstige Gebäude"	**793**	**2.249**	**1.514**	**1.109**

Die laufende Flächenoptimierung zeigt sich auch im interkommunalen Vergleich. Allerdings übersteigen die vorgehaltenen Flächen für „Jugend“, „Feuerwehr/Rettungsdienst“ und „Kultur“ den Mittelwert:

- Die größte Gebäudegruppe bilden die Schulen mit den Turn- und Sporthallen, die für den Schulsport genutzt werden. Das Flächenangebot der Schulen ist zwar unterdurchschnittlich, aber gemessen an der Entwicklung der Schülerzahlen überproportioniert. Im Teilbericht „Schule“ wird dieser Bereich gesondert betrachtet.

- Das Flächenangebot für Jugend ist etwas überdurchschnittlich. Hierunter fallen zwölf Kindertageseinrichtungen, darunter eine angemietete, sowie ein Jugendtreff und ein Jugendcafé im Stadthaus. Die Stadt Erftstadt deckt damit flächenmäßig den Bedarf für die Kindertagesbetreuung, auch für die Betreuung der Unter-Drei-Jährigen (U3). Durch eine bedarfsgerechte Anmietung, Containerbauweise und die Umnutzung von freiwerdenden Grundschulräumen kann die Stadt flexibel auf demografische Entwicklungen eingehen. Darunter fällt beispielsweise der langfristig voraussichtlich sinkende Raumbedarf für Kindertageseinrichtungen, der auch in Erftstadt aus abnehmenden Geburtenzahlen resultiert.

- Bei Sport und Freizeit unterhält die Stadt Erftstadt ein unterdurchschnittliches Flächenangebot. Der Vereinssport findet hauptsächlich zu den unterrichtsfreien Zeiten in den Turn- und Sporthallen der Schulen statt. Die Stadt unterhält zusätzlich eine Tennishalle, ein Hallenbad in Liblar und eine Lehrschwimmhalle in Lechenich sowie zwei Freibäder. Außerdem gehören zwei Sportplatzgebäude zum kommunalen Gebäudebestand. Die Bäder werden durch die Stadtwerke betrieben, außer dem Freibad in Kierdorf. Hier übernimmt eine Bürgerinitiative die laufende Unterhaltung und erhält dafür einen Zuschuss der Stadt. Die Nutzer der übrigen Sportstätten werden seit dem Jahr 2010 durch eine Benutzungsgebühr von vier Euro je Einheit und Stunde an den Kosten beteiligt. Kinder und Jugendliche sind davon ausgenommen. Hierbei handelt es sich aber eher um einen symbolischen Beitrag. Eine Vollkostenbetrachtung des Eigenbetriebs Immobilienwirtschaft im Vorfeld hat gezeigt, dass allein zur Deckung der Nebenkosten wie Reinigung, Hausmeisterdienste und Energie deutlich höhere Entgelte zu entrichten wären.

- Die im Vergleich zu anderen Kommunen geringen Verwaltungsflächen der Stadt Erftstadt verteilen sich auf das Rathaus in Liblar, das historische Rathaus in Lechenich, ein Bürgerbüro sowie das Verwaltungsgebäude der Stadtwerke. Das Bürgerbüro in Lechenich befindet sich in einem Neubau, dessen Obergeschosse vermietet sind. Im historischen Rathaus ist das Standesamt untergebracht.

- Die Flächen für Feuer- und Rettungswachen der Stadt Erftstadt bilden im interkommunalen Vergleich den Maximalwert. Die Feuerwehr der Stadt Erftstadt ist im Stadtgebiet hauptamtlich organisiert, sodass in der Hauptfeuerwache in Liblar ein erhöhter Flächenbedarf für Werkstätten, Büro- und Sozialräume besteht. In den Stadtteilen stehen darüber hinaus 13 Feuerwehrgerätehäuser für die freiwilligen Kräfte zur Verfügung. Der Brandschutzbedarfsplan des Jahres 2004 wird im Jahr 2014 aktualisiert.

- Für die Nutzungsart Kultur unterhält die Stadt Erftstadt ein überdurchschnittliches Flächenangebot. Dazu zählen neben acht Bürgerhäusern in den Stadtteilen ein eigenes Volkshochschulgebäude, eine Musikschule und ein Stadthaus. Ab dem Jahr 2014 wird das Angebot noch durch einen Musikschulneubau erhöht, der der Stadt durch eine Stiftung zukünftig sukzessive übertragen wird. Dadurch erhöht sich die Kennzahl zunächst auf 249 m^2 BGF je Einwohner für die Nutzungsart Kultur. Die alte Musikschule steht aber bereits zum Verkauf.

  Die Bürgerhallen in Dirmerzheim und Erp sowie die Peter-May-Halle in Köttingen werden von Betreibergesellschaften der Dorfgemeinschaften unterhalten. Im Übrigen überlässt die Stadt beispielsweise ein altes Gasthaus sowie zwei alte Feuerwehrgerätehäuser verschiedenen Vereinen zur Nutzung. Einige Vereine tragen zwar zumindest die Nebenkos-

ten, erhalten dafür aber im Gegenzug Zuschüsse. Überlegungen der Verwaltung, die Volkshochschule oder die Mietflächen für die Bücherei in Liblar in frei werdende Räume der Hauptschule zu integrieren, stießen in Erftstadt nicht auf Akzeptanz. Im Stadthaus finden Kunstausstellungen statt. Insgesamt belasten die vorgehaltenen Flächen für Kultur den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft und respektive die Stadt Erftstadt, beispielsweise durch die Kosten für die laufende Bauunterhaltung.

➔ **Feststellung**
Das Flächenangebot im Bereich Kultur ist vergleichsweise hoch. Die Beteiligung der Dorfgemeinschaften an den Kosten der Gebäudeunterhaltung werten wir positiv.

➔ **Empfehlung**
In Anbetracht der Haushaltslage sollten die Flächen für Kultur zukünftig reduziert werden, beispielsweise durch Übertragung an Vereine oder Verkauf. Bei der Entscheidungsfindung sollten die Vollkosten inklusive der Bauunterhaltung für die zur Disposition stehenden Flächen berücksichtigt werden.
Die Beteiligung der Nutzer an den Kosten sollte weiter verstärkt werden.

- Im Bereich Soziales werden neun Wohnungen für Asylbewerber und Obdachlose vorgehalten. Aktuell hat die Stadt Erftstadt drei eigene Wohnungen umgenutzt, um dem gesteigerten Raumbedarf für Asylbewerber gerecht zu werden.

- In den sonstigen Nutzungen sind im Wesentlichen 36 vermietete Wohnungen, zehn Trauerhallen (im Eigenbetrieb Straßen), der Bauhof und Betriebsgebäude der Stadtwerke enthalten. Die Stadt sieht die Wohnraumvermietung nicht als ihr Kerngeschäft an und ist bestrebt, diesen Bestand abzubauen. Stattdessen bestehen Überlegungen, dem demografischen Wandel durch altengerechten, zentralen Wohnraum und guter Anbindung an die Nahversorgung zu begegnen.

➔ **Feststellung**
Es ist positiv, dass der Gebäudebestand der Stadt Erftstadt insgesamt im Vergleich zu anderen Kommunen gering ist. Die Stadt passt den Gebäudebestand kontinuierlich dem tatsächlichen Bedarf an, beispielsweise durch Umnutzung oder Anmietung.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte den kommunalen Gebäudebestand weiterhin bedarfsgerecht und dem demografischen Wandel angepasst steuern. Dieser Anpassungsbedarf ergibt sich insbesondere aus der Entwicklung der jungen Altersgruppen.

Um die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen zu können, stellt die GPA NRW in der Regel den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Da die Stadt Erftstadt die Vermögenswerte allerdings in den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft ausgelagert hat, beleuchten wir die bilanziellen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt im Abschnitt „Finanzanlagen“.

Wesentliche Aufwandsgrößen im Eigenbetrieb bilden die Abschreibungen. Diese werden durch das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmt. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten. Um die Abschreibungen und Unterhaltungsauf-

wendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Die Stadt Erftstadt hat für die Gebäude mit 70 bis 80 Jahren lange Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Durch die geminderten jährlichen Abschreibungen verliert das Vermögen im Eigenbetrieb buchhalterisch nur langsam an Substanz. Die Ergebnisrechnung wird entlastet. Sofern die Gebäude die prognostizierten Nutzungsdauern tatsächlich nicht erreichen, besteht das Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen. Davon ist nach Auskunft des Eigenbetriebs aber nicht auszugehen.

Der Anlagenabnutzungsgrad für Schulen und Kindergärten ist mit rund 42 Prozent unbedenklich. Die Restnutzungsdauer der sonstigen Geschäftsgebäude liegt gemittelt bei 32 Jahren. Dabei kann die Restnutzungsdauer einzelner Gebäude kürzer oder länger ausfallen. Vor allem das Schulzentrum in Lechenich weist nach Auskunft der Verwaltung keine gute Bausubstanz auf. Bei einem Anlagenabnutzungsgrad von 60 Prozent haben einige Gebäude damit die Hälfte ihrer Nutzungsdauer überschritten, sodass mittelfristig davon auszugehen ist, dass Ersatzinvestitionen notwendig werden. Dieser Entwicklung kann der Eigenbetrieb durch Investitionen entgegenwirken. Andernfalls kann der Verzicht auf buchhalterisch abgeschriebene und nicht mehr benötigte Gebäude nachhaltig zur Konsolidierung beitragen, denn damit werden die Unterhaltungskosten insgesamt dauerhaft gesenkt.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2008*	2008	2009	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	39	33	54	45	35	28
Sachanlagen	4.022	4.097	4.845	4.820	4.997	4.786
Finanzanlagen	156.538	151.482	226.163	225.849	224.446	224.263
Anlagevermögen gesamt	**160.599**	**155.613**	**231.063**	**230.714**	**229.478**	**229.077**

*) Eröffnungsbilanz 2008

Die Stadt Erftstadt hat das typische kommunale Anlagevermögen in Sondervermögen ausgelagert. Die Finanzanlagen prägen das Anlagevermögen damit wesentlich. Mit der Umstellung der Bewertung der Eigenbetriebe auf das Substanzwertverfahren im Jahr 2009 erhöht sich das Anlagevermögen deutlich um rund 75 Mio. Euro.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2008*	2008	2009	2010	2011	2012
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	374	374	374	374	374	374
Sondervermögen	150.374	150.374	225.477	225.026	223.337	223.337
Wertpapiere des Anlagevermögens	484	484	0	0	0	37
Ausleihungen	5.306	250	312	449	735	516
Summe Finanzanlagen	**156.538**	**151.482**	**226.163**	**225.849**	**224.446**	**224.263**

*) Eröffnungsbilanz 2008

Die Stadt Erftstadt hält im Sondervermögen drei Eigenbetriebe. Mit der Auslagerung in die Sondervermögen verfolgt die Stadt das Ziel, organisatorisch zusammenhängende Aufgaben zu bündeln und in einer eigenen Leistungseinheit zusammenzufassen. Ziel ist es, eine größere Transparenz über die Wirtschaftlichkeit und Aufgabenerfüllung zu erzeugen. In den Sondervermögen soll Eigenverantwortung geschaffen werden und das Handeln flexibler gestaltet sein. Darüber hinaus soll die strikte Trennung zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern im Rahmen einer Preispolitik zu Rationalisierungsprozessen führen.

Die Verbindung zwischen den Sondervermögen und der Kernverwaltung ist eng. Erster Betriebsleiter ist jeweils der Bürgermeister. Daneben hat jeder Eigenbetrieb einen fachlichen Betriebsleiter, sodass die Eigenbetriebe wie Fachbereiche geführt werden. Im Kernhaushalt sind die Eigenbetriebe der technischen Beigeordneten zugeordnet. Die Eigenbetriebe fertigen zwar Quartals- bzw. Tertialberichte, durch die die unterjährige Entwicklung der Stadt angezeigt wird. Bisher ist eine zentrale finanzwirtschaftliche Steuerung der Eigenbetriebe allerdings als Aufgabenportfolio in der Kernverwaltung, beispielsweise in der Kämmerei, nicht implementiert.

Aber nur durch ein strategisch-perspektivisches Management kann die haushaltswirtschaftliche Lage des Konzerns „Stadt Erftstadt“ aktiv gesteuert werden. Das Ziel muss eine auf Dauer ausgerichtete finanzielle Stabilität sein. Es gilt, die Interessen zwischen Kommune und den Eigenbetrieben sowie anderen Beteiligungen abzustimmen, die Entwicklung der Fehlbeträge im Blick zu behalten und bei der Jahresergebnisverwendung mitzuentscheiden. Auf diese Weise sind auch die Zahlungsbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt und den Eigenbetrieben mit der Gesamtsicht auf den Konzern zu hinterfragen. Nur bedarfsgerechte, auskömmliche Ausgleichszahlungen an die Betriebe und die gezielte, aufgabenorientierte Einbindung derer in die Konsolidierungen der Haushaltssicherung schaffen Transparenz und finanzielle Stabilität in den Eigenbetrieben. Dadurch und mit Unterstützung des Gesamtabschlusses wird gewährleistet, dass im Kernhaushalt und in den Eigenbetrieben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage abgebildet wird.

Die Stadt Erftstadt hat bereits ein Kompetenzteam eingerichtet, das aus dem Kämmerer der Stadt und den Betriebsleitern der Eigenbetriebe besteht. Auf diese Weise ist sie in der Lage, Handlungsfelder zur konzernweiten Konsolidierung zu erschließen und sukzessive umzusetzen.

➔ **Empfehlung**
Die Eigenbetriebe der Stadt Erftstadt sollten seitens der Kernverwaltung aktiv gesteuert werden, denn deren Jahresergebnisse haben direkte Auswirkungen auf die Haushaltslage der Stadt. Dazu sollten die Aktivitäten im Kompetenzteam weiter verstärkt werden.
Anhand von Controlling-Instrumenten sollte die Stadt die finanzielle Entwicklung der Eigenbetriebe stärker in den Blick nehmen. Dies versetzt sie in die Lage, unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegenzusteuern.

Die Auslagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder verbundene Unternehmen zieht aber auch jährliche Kosten nach sich, die bei einer zentralen Verwaltung im Kernhaushalt nicht entstehen würden. So fallen beispielsweise zusätzliche Aufwendungen für die Leitung des Betriebes an, für die Wertermittlung, die Erstellung der Jahresabschlüsse und deren Prüfungen durch Wirtschaftsprüfer. Außerdem ergibt sich ggf. erst durch die Ausgliederung die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses, der seinerseits Kosten der Aufstellung und Prüfung verursacht. Diese Aufwendungen sollten in den Betrieben erwirtschaftet werden können.

➔ **Empfehlung**
Insbesondere bei defizitären Betrieben sollten Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt werden, in denen die zusätzlichen Kosten einer Ausgliederung berücksichtigt werden. Diese sollten in die Entscheidungsfindung einbezogen werden, wenn es darum geht die Auslagerung beizubehalten oder die Aufgaben in den Kernhaushalt zurückzuführen.

Ebenso wie für die Kernverwaltung gelten die Restriktionen der Haushaltssicherung auch für die Eigenbetriebe. An die Stelle des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06. März 2009 ist zwar der Ausführungserlass zur Haushaltskonsolidierung vom 07. März 2013 getreten. Dennoch gelten die inhaltlichen Vorgaben des 3. Abschnittes des Leitfadens weiterhin, solange keine neue Erlassregelung für Haushaltssicherungskonzepte und Haushaltssanierungspläne nach dem Stärkungspaktgesetz erarbeitet wurde[6]. Demnach haben die Kommunen auf die Wirtschaftlichkeit ihrer Eigenbetriebe zu achten. Neben der Gewinnerzielungsabsicht sollten Verlustabdeckungen möglichst vermieden bzw. weitestgehend reduziert werden.

➔ **Feststellung**
Der Konsolidierungszwang, der durch die Haushaltssicherung im Kernhaushalt besteht, ist auf die Eigenbetriebe zu übertragen. Ansonsten können die Planziele des HSK nicht erreicht werden.
Die Eigenbetriebe müssen ebenso wie die Stadt selbst alles unternehmen, die Verluste möglichst gering zu halten. Dies gelingt vor allem durch Vermindern der Aufwendungen. Dazu müssen Standards und das kommunale Leistungsangebot reduziert werden.
Das Kompetenzteam sollte hier einvernehmliche Lösungen zwischen der Stadt den Eigenbetrieben erarbeiten.

Nach § 35 Abs. 5 GemHVO besteht bei Finanzanlagen darüber hinaus grundsätzlich das Risiko, dass aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Diese belasten gem. § 43 Abs. 3 GemHVO seit dem Jahr 2012 zwar nicht mehr die Ergebnisrechnung, führen aber zu einer Verringerung der allgemeinen

[6] gemäß Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 25. Mai 2012

Rücklage und somit des Eigenkapitals. Die Stadt Erftstadt hat festgelegt, den Substanzwert der Eigenbetriebe im Abstand von fünf Jahren regelmäßig prüfen zu lassen, sofern die Minderung des Eigenkapitals im Betrieb dies erforderlich macht. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist nicht vorzunehmen, wenn die Stadt Verlustausgleiche leistet und diese auch zukünftig beabsichtigt. Die Zahlung von Verlustausgleichen ist allerdings grundsätzlich zu vermeiden und belastet zudem die Ergebnisrechnung und damit das Jahresergebnis der Stadt.

Zudem werden die Abschreibungen in den Sondervermögen im Kernhaushalt zahlungswirksam. Sie belasten damit die Finanzrechnung und führen dort zu weiterem Liquiditätsbedarf. Darauf gehen wir im Abschnitt „Finanzrechnung“ näher ein.

Die Stadt Erftstadt gründet im Jahr 2014 zusätzlich zu den Eigenbetrieben eine Energiegesellschaft GmbH, die sich den erneuerbaren Energien und der Windkraft widmet. Als Start- und Stammkapital wurden 50.000 Euro von der Stadt zur Verfügung gestellt. Aktuell betreibt die Stadt dazu eine Standort-Akquise.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte im Rahmen der Standortauswahl und der Vertragsverhandlungen mit der neu errichteten GmbH Ertragspotenziale erschließen, die der schlechten Haushaltslage zugutekommen.

Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft

Der Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft wurde im Jahr 1999 gegründet und hat zum Bilanzstichtag 2012 einen Substanzwert von 75,7 Mio. Euro. Er unterteilt sich in die beiden Betriebszweige Hochbau und Gebäudewirtschaft sowie Bodenbevorratung und -entwicklung. In den Betriebszweig Hochbau und Gebäudewirtschaft hat die Stadt damit den gesamten kommunalen Gebäudebestand übertragen. Der Eigenbetrieb führt die Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durch, investiert in bestehende und neue Gebäude und bilanziert auch die entsprechenden Kreditverbindlichkeiten. Zum Gebäudeportfolio sowie zu dessen Altersstruktur verweisen wir auf den entsprechenden Berichtsabschnitt.

Für die Gebäudenutzung stellt der Eigenbetrieb der Stadt und den anderen Eigenbetrieben Mieten oder Pachten in Rechnung, in die auch der Werteverzehr durch Abschreibungen und Kosten für die Fremdfinanzierung einkalkuliert werden. Allerdings handelt es sich hier um Pauschalen, die mit der Gründung des Eigenbetriebes festgelegt wurden. Nach einer Kürzung im Rahmen von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung belaufen sich die Mieten und Pachten für Alt- und Neubauten auf rund zehn Mio. Euro. Außerdem werden an den Betrieb rund eine Mio. Euro der Investitionspauschale weitergeleitet. Die darüber hinaus gehende Investitionspauschale kommt dem Eigenbetrieb wie die Schul- und Sportpauschale seit dem Jahr 2011 nicht mehr zugute. Die Finanzbeziehungen zwischen Eigenbetrieb und Stadt werden durch die Gewinnbeteiligung in Form einer Eigenkapitalverzinsung von 3,6 Mio. Euro pro Jahr ergänzt. Gemessen an den allgemeinen Rücklagen von rund 50,5 Mio. Euro, die die Stadt dem Betrieb bei dessen Gründung zur Verfügung gestellt hat, liegt die Eigenkapitalverzinsung bei rund sieben Prozent. Die Höhe der Gewinnbeteiligung wurde mit Einführung des Mieter-/Vermietermodells festgelegt.

Insgesamt kann der Eigenbetrieb die Aufwendungen für die laufende Bauunterhaltung und die Gebäudebewirtschaftung im Betriebszweig Hochbau und Gebäudewirtschaft nicht in jedem Jahr decken. Innerhalb des Eigenbetriebs ist durch den Betriebszweig Bodenbevorratung und -entwicklung aber eine Querfinanzierung möglich. Seit dem Jahr 2008 konnten Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, obwohl im Jahr 2011 Pensionsrückstellungen von rund 1,6 Mio. Euro zu passivieren waren. Dadurch kann der Eigenbetrieb regelmäßig den Gewinnvortrag erhöhen und zum Ausgleich etwaiger Verluste in den Folgejahren heranziehen. Folglich ergeben sich aus dem Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft vorerst keine finanziellen Belastungen durch Verlustausgleiche. Allerdings kann sich die Möglichkeit der Querfinanzierung aus der aktiven Baulandpolitik im Betriebszweig Bodenbevorratung und -entwicklung auf Dauer erschöpfen. Denn bei Bauland handelt es sich um eine durch Nachfrage und Fläche begrenzte Ressource.

- **Feststellung**
  Der Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft stellt aktuell kein haushaltswirtschaftliches Risiko für den Haushalt der Stadt Erftstadt dar. Die Unterfinanzierung des Betriebszweiges Hochbau und Gebäudewirtschaft deutet aber darauf hin, dass die Miet- und Pachtzinsen die Vollkosten nicht decken. Pauschale Mietkürzungen im Rahmen des HSK tragen nur vordergründig und kurzfristig zur Konsolidierung des Kernhaushaltes bei.

- **Empfehlung**
  Um der Unterfinanzierung im Betriebszweig Hochbau und Gebäudewirtschaft entgegenzuwirken, sollten die Mieten und Pachten gemäß § 10 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vollkostendeckend kalkuliert und angesetzt werden. Dies erhöht die Transparenz im Betrieb.
  Zur Konsolidierung im Rahmen des HSK müssen ferner konkrete Maßnahmen benannt, Aufgabenkritik betrieben und der kommunale Gebäudebestand weiter reduziert werden.

Eigenbetrieb Straßen

Der Eigenbetrieb Straßen hat mit 85,5 Mio. Euro den größten Substanzwert und ist unterteilt in vier Betriebszweige. Mit der Gründung des Eigenbetriebs wurden im Jahr 2006 die eigenständigen kleineren Eigenbetriebe Straßen, Friedhöfe, Straßenreinigung und Gartenbau zusammengefasst. Im Betriebszweig Straßen bieten sich durch die Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen nach BauG und KAG Möglichkeiten der Drittfinanzierung. In den Betriebszweigen Friedhöfe und Straßenreinigung führt der Eigenbetrieb zwei gebührenrechnende Einrichtungen. Bezüglich dieser Refinanzierungsmöglichkeiten verweisen wir auf die entsprechenden Berichtsabschnitte. Der vierte Betriebszweig Gartenbau wird im Teilbericht „Grün“ näher beleuchtet. Ab dem Jahr 2014 übernimmt der Eigenbetrieb außerdem die städtischen Dienste von den Stadtwerken.

Das Anlagevermögen im Eigenbetrieb ist durch das Straßennetz geprägt. Im Jahr 2012 wurde der technische Zustand der Straßen durch einen externen Gutachter erfasst. Ausgehend von einer Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren wurden je nach Straßenzustand Abschläge bei der Nutzungsdauer vorgenommen. Ebenso wurden unterschiedliche Nutzungsdauern für die Trag- und Deckschicht berücksichtigt. Insgesamt haben die Straßen nach Auskunft des Eigenbetriebes noch eine Restnutzungsdauer von 36 Jahren. Das Straßennetz muss dauerhaft von der Stadt Erftstadt zur Verfügung gestellt werden. Der Anlagenabnutzungsgrad von 40 Prozent

lässt nicht darauf schließen, dass mittelfristig umfangreiche Ersatzinvestitionen erforderlich werden, die über den Investitionsbedarf zum Erhalt des Vermögens hinausgehen. Er ist insofern unbedenklich. Nach dem Gutachten ist ferner nicht zu erwarten, dass außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich werden. Denn der tatsächliche Straßenzustand entspricht dem Restbuchwert, sodass die Restnutzungsdauern voraussichtlich erreicht werden.

Die Kosten für den Gartenbau, den Winterdienst (Straßenreinigung) und seit dem Jahr 2013 die Gewässerumlage werden durch die Grundsteuer B gedeckt und die entsprechenden Anteile an den Eigenbetrieb weitergeleitet.

Außerdem erhält der Eigenbetrieb einen Verwaltungskostenbeitrag sowie eine Erstattung für den Schuldendienst von insgesamt rund zwei Mio. Euro. Den Werteverzehr durch Abschreibungen bei hohem Anlagevermögen hat die Kommune wie den Eigenanteil bei Investitionsmaßnahmen selbst zu tragen. Aufgabenbedingt handelt es sich bei den öffentlichen Verkehrsflächen um ein Zuschussgeschäft. Diesen Kosten stehen im Eigenbetrieb Erträge in Form von jährlichen in Erftstadt so genannten „Verlustausgleichszahlungen“ von rund 3,5 Mio. Euro gegenüber. Ein Inflationsausgleich, der bei der Gründung des Eigenbetriebs durch die Stadt zugesagt wurde, wird im Rahmen Haushaltskonsolidierung nicht geleistet.

Sowohl der Eigenbetrieb insgesamt als auch die einzelnen Betriebszweige erwirtschaften bis auf den Betriebszweig Straßenreinigung seit Jahren durchweg Verluste. Diese steigerten sich im Betrachtungszeitraum von zwei auf rund drei Mio. Euro jährlich. Bis dato wurden die Verluste auf neue Rechnung vorgetragen. Damit hat der Eigenbetrieb seit der Substanzbewertung im Jahr 2008 rund 17 Mio. Eigenkapital verbraucht. Trotz der Ausgleichszahlungen für die Verkehrsflächen musste die Stadt Erftstadt im Jahr 2012 den Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages abwenden. Dazu zahlte sie erstmalig 1,5 Mio. Euro an den Eigenbetrieb. Durch eine nachträgliche Änderung der Nutzungsdauern weist der Eigenbetrieb im Jahr 2012 letztendlich Eigenkapital von rund 900.000 Euro aus, das voraussichtlich im Jahr 2013 vollständig verzehrt wird. Nach dem Wirtschaftsplan steigern sich die erforderlichen Verlustabdeckungen bis zum Jahr 2017 auf rund 2,5 Mio. Euro jährlich, denn mit Jahresüberschüssen kann in den folgenden Jahren nicht gerechnet werden.

Der sukzessive Eigenkapitalverzehr durch die Verlustvorträge der Vergangenheit hat die Prüfung des Substanzwertes des Eigenbetriebs Straßen erforderlich gemacht. Denn bei dauernder Wertminderung ist das Sondervermögen im Kernhaushalt auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben. Eine Abschreibung hat negative Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung der Stadt, denn die Buchung erfolgt gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO gegen die allgemeine Rücklage. Die Stadt hat dafür in der Vergangenheit keine Rückstellungen gebildet. Die Stadt Erftstadt hat die den Substanzwert mit Erstellung des Jahresabschlusses 2013 geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass der Substanzwert aktuell nicht zu mindern ist, denn es konnten insbesondere durch den Wert von Grundstücken stille Reserven gehoben werden.

Die Stadt Erftstadt berücksichtigt in ihrer mittelfristigen Planung die jährlichen Ausgleichszahlungen und auch die Verlustabdeckungen, die sich aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ergeben. Ob diese Zahlungen der Höhe nach auskömmlich sind, um einem weiteren Werteverzehr im Betrieb angemessen entgegenzuwirken, werden erst die Jahresergebnisse des Eigenbetriebs zeigen.

➔ **Feststellung**
Die Ausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb sind nicht auskömmlich. Der massive Eigenkapitalverzehr und die drohende Überschuldung des Eigenbetriebs Straßen birgt für die Stadt Erftstadt ein erhebliches haushaltswirtschaftliches Risiko. Dieses ist der Höhe nach abhängig von den Jahresergebnissen des Eigenbetriebes.

Die Stadt Erftstadt hat auch gutachterlich prüfen lassen, inwiefern die Organisationsform „Eigenbetrieb Straßen“ unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten positive Effekte hat. Vor allem die Abschreibungsbasis, für die im Eigenbetrieb die Vorgaben des HGB gelten, führt im Vergleich zur Bilanzierung im Kernhaushalt zu verminderten Aufwendungen. Denn die nach NKF in Ansatz zu bringenden, vorsichtig geschätzten Zeitwerte zum Eröffnungsbilanzstichtag fallen höher aus als die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Straßenvermögens. Um Transparenz zu schaffen, ist ferner die sich aus der Auslagerung ergebende Ergebnisentlastung durch die zusätzlichen Verwaltungskosten für den Eigenbetrieb in die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Organisationsform einzubeziehen.

Umso mehr kommt es darauf an, die weiter oben genannten positiven Effekte im Gesamtkonzern zu nutzen. Dazu sollte auch der Eigenbetrieb Straßen in die Konsolidierungszwänge der Haushaltssicherung einbezogen werden. Die Erarbeitung einzelner Maßnahmen kann nur anhand einer konzernweiten Kommunikation und Steuerung erfolgen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte mit dem Eigenbetrieb Möglichkeiten zur Konsolidierung erarbeiten. Beispielsweise kann durch Senken der Standards den Unterfinanzierungen in den einzelnen Betriebszweigen entgegengewirkt werden.

Kommt eine Wiedereingliederung in den städtischen Haushalt nicht in Frage, sind auskömmliche Ausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb Straßen zu leisten oder jährliche Verlustausgleichszahlungen zu leisten. Die Höhe der Ergebnisbelastung ist entsprechend durch die Stadt Erftstadt zu steuern.

Eigenbetrieb Stadtwerke

Der Eigenbetrieb Stadtwerke gliedert sich in die Sparten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hallenbad, Freibäder, Heizkraftwerk sowie städtische Dienste. Die vormals selbständigen Betriebe wurden im Jahr 2012 zusammengeführt, unter anderem um Kosten für Wirtschaftsprüfungen zu sparen.

Das Anlagevermögen der Stadtwerke ist geprägt durch das Kanalnetz. Die Gesamtnutzungsdauern wurden auf 80 Jahre festgelegt. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer beträgt nach Auskunft der Stadtwerke rund 61 Jahre. Der Zustand des Kanalnetzes ist heterogen. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde das Anlagevermögen anhand des Knoten- und Kantenmodells erfasst. Später folgende, neue Kanalabschnitte wurden aber nach Maßnahmen bilanziert. Dies hat zu unterschiedlichen Erfassungs- und Bewertungsmethoden geführt. Die Stadtwerke sind aktuell dabei, die Vorgehensweise wieder zu vereinheitlichen. Dazu wurde ein externes Ingenieurbüro beauftragt. In einem zweiten Schritt soll durch eine TV-Befahrung des Kanalsystems der tatsächliche Zustand der einzelnen Kanalabschnitte erfasst werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Altersstruktur überprüft. Dabei wird sich herausstellen, ob die umfangreichen Reparaturarbeiten der Vergangenheit aus-

reichen, die festgelegten Nutzungsdauern zu erreichen. Ebenso kann die Befahrung zeigen, in welchen Bereichen weitere Reparaturarbeiten oder Sanierungsmaßnahmen oder ob außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich sind. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse haben gezeigt, dass sich die Chancen aus möglicher längerer Nutzungsdauer als der buchhalterischen mit den Risiken außerplanmäßiger Abschreibung aufheben. Die Erfassung des Zustands für das gesamte Kanalnetz wird sich noch bis zum Jahr 2022 hinziehen.

In der Vergangenheit haben sowohl die einzelnen Sparten als auch die Stadtwerke insgesamt negative Jahresergebnisse erzielt. Im Jahr 2012 belief sich der Fehlbetrag auf 1,2 Mio. Euro, wobei hier 1,3 Mio. Euro Pensionsrückstellungen zu bilden waren. In den Jahren 2008 bis 2011 haben sich die einzelnen Betriebszweige folgendermaßen entwickelt:

Der Zuschussbedarf der Bäder ist betriebsbedingt. Die Fehlbedarfe des Hallenbades belaufen sich auf rund 350.000 Euro, die der Freibäder auf rund 200.000 Euro. Die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge erhöhten sich entsprechend. Verlustausgleichszahlungen durch die Stadt erfolgten aber bisher nicht. Für das Freibad in Lechenich leistet sie einen jährlichen Zuschuss von rund 185.000 Euro pro Jahr, der im Betrieb als Eigenkapitalverstärkung den Verlusten gegenübersteht. Außerdem erfolgt für die Bäder eine Querfinanzierung mit dem Betriebszweig Wasserversorgung. Dieser schließt mit positiven Ergebnissen von rund 200.000 Euro pro Jahr ab. In Höhe der Differenz zwischen den Jahresergebnissen der Bäder und der Wasserversorgung bildet die Stadt entsprechende Rückstellungen im Kernhaushalt. Durch die Wasserversorgung wird eine Konzessionsabgabe von rund 100.000 Euro an die Stadt abgeführt.

Begünstigend auf die Ergebnisse der Bäder wirkt sich aus, dass die Wärme vom städtischen Heizkraftwerk bezogen wird. Als privatrechtliche, freiwillige Aufgabe sollte die Sparte Heizkraftwerk Gewinne erzielen, sofern sie in kommunaler Hand ausgeführt wird. Diese belaufen sich auf jährlich rund 25.000 Euro. Damit hat das Heizkraftwerk eine geringe Gewinnspanne. Vergünstigungen bei der Lieferung von Wärme gegenüber der Gemeinde oder anderen Eigenbetrieben sind gemäß § 10 Abs. 2 EigVO zulässig. Das Heizkraftwerk versorgt aber auch das benachbarte Einkaufszentrum. In der Vergangenheit wurde im Solidarprinzip vertraglich festgelegt, dass keine wettbewerbsfähigen Preise erhoben werden, sondern lediglich eine Kostendeckung erzielt werden soll. Mit der geplanten Expansion hin zur Nahversorgung des Krankenhauses soll der Stadt zukünftig eine Eigenkapitalverzinsung von 4,5 Prozent zugutekommen.

Im Betriebszweig städtische Dienste hat die Stadt Erftstadt die Aufgaben des Bauhofs gebündelt. Die Mitarbeiter führen Arbeiten im Tief- und Gartenbau aus, pflegen die Außenanlagen der Stadt und warten die Abwasseranlagen. Dass der Betriebszweig seit 2010 mit negativen Jahresergebnissen abschließt, ist auf die Übertragung der Abwasserbeseitigungsanlagen auf den Erftverband zurückzuführen. Dadurch sind umsatzrelevante Aufgaben im Betriebszweig entfallen. Durch die Erschließung neuer Aufgabenfelder wirkt der Betrieb dieser Entwicklung entgegen. Mit der Umgliederung in den Eigenbetrieb Straßen ab dem Jahr 2014 erfolgt eine den Aufgaben eher entsprechende Zuordnung.

Die Jahresergebnisse der Abwassersparte unterliegen dagegen Schwankungen. Während im Jahr 2011 ein Betriebsstörfall zu einem negativen Ergebnis von rund 0,6 Mio. Euro geführt hat, waren im Jahr 2009 Instandhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz Ursache für einen Fehlbetrag von 0,8 Mio. Euro. Der Erftverband hat im Jahr 2009 verfügt, dass die Abwasserbeseitigungsanlagen (Regenüberlaufbecken) auf ihn zu übertragen sind. Eine Klage der Stadt Erftstadt dagegen war erfolglos, sodass die buchhalterische Übertragung der Vermögenswerte im Jahr

2012 durchgeführt wurde. Dadurch verringert sich das Anlagevermögen der Stadtwerke im Betriebszweig Abwasser und respektive die Eigenkapitalverzinsung, die an die Stadt abgeführt wird. Insgesamt mindern sich in der Folge die Erträge der Stadt von rund einer Mio. Euro bei einer Eigenkapitalverzinsung von sieben Prozent dadurch um rund 180.000 Euro. Zukünftig wird die Sparte nach Auskunft der Stadtwerke keine Eigenkapitalverzinsung mehr erwirtschaften können. Inwiefern hier aus der Gebührenkalkulation Ertragspotenziale für den Betriebszweig generierbar sind, beleuchten wir im Abschnitt „Gebühren“.

➔ **Feststellung**
Der Eigenbetrieb Stadtwerke ist auf Grund der jüngsten negativen Ergebnisse und der Verlustvorträge finanziell nicht stabil. Der monetäre Nutzen für die Stadt Erftstadt fällt gering aus. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Stadt Erftstadt hier zwei Freibäder, ein Hallenbad und ein Lehrschwimmbecken betreibt.

Eine weitergehende Analyse der Entwicklung des „Konzerns Stadt Erftstadt“ erfolgt im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Gesamtabschlusses. Auf die Ergebnisse dieser Prüfung wird deshalb verwiesen.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-490	-7.944	-7.772	2.967	-5.098
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	2.251	2.022	2.203	283	1.963
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	**1.761**	**-5.923**	**-5.569**	**3.250**	**-3.135**
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.796	7.533	-445	4.243	4.681
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.034	1.610	-6.014	7.494	1.546
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	73	2.788	3.865	689	404
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	-4
= Liquide Mittel*	-4.961	4.398	-2.148	8.182	1.946

*) Die liquiden Mittel der Finanzrechnung stimmen in den Jahren 2008 bis 2011 nicht mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ überein, da Kassenkredite, unklare Zahlungen und durchlaufende Posten programmtechnisch nicht korrekt abgebildet wurden (Beanstandung der örtlichen Rechnungsprüfung). Die Systematik wurde im Jahresabschluss 2012 umgestellt.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN*)

	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.553	-7.488	-6.327	-4.724	-3.260
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	855	1.385	1.220	1.299	1.578
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	**-7.698**	**-6.103**	**-5.107**	**-3.424**	**-1.682**
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2	2	2	-2	-2
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.696	-6.101	-5.104	-3.426	-1.684
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-7.696	-6.101	-5.104	-3.426	-1.684

*) Haushaltsansätze 2013 und 2014 sowie Werte der mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2017, Stand: Doppelhaushalt 2013/2014

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Grafik den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Entwicklung der Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro

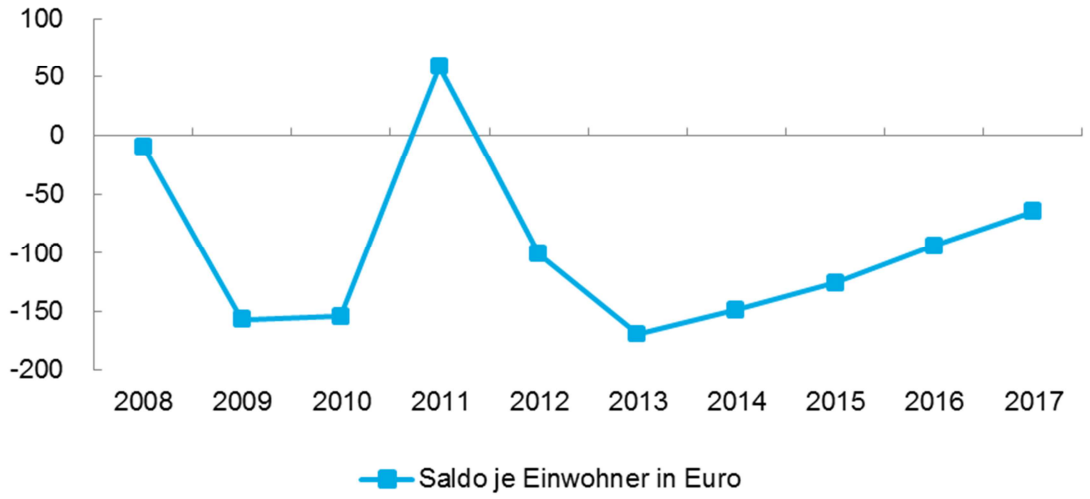

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-101	-263	295	32	-50	43	105	20

Entsprechend der Entwicklung der Jahresergebnisse wirken sich die geminderten Gewerbesteuern der Jahre 2009 und 2010 und in der Folge der Einbruch der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2012 auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ aus.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2012 positioniert sich die Stadt Erftstadt unterdurchschnittlich. Sie ordnet sich im schlechtesten Viertel der Vergleichskommunen ein, bevor der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzplanung im Jahr 2013 den niedrigsten Wert im Betrachtungszeitraum stellt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt bis zum Jahr 2017 zwar eine steigende Tendenz. Aber auch perspektivisch kann die Stadt Erftstadt die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bei Weitem nicht durch die Einzahlungen decken.

➔ **Feststellung**
Die Stadt Erftstadt ist nicht in der Lage, die laufenden Auszahlungen durch entsprechende Einzahlungen zu decken.

Die Entwicklung der Selbstfinanzierungskraft ist darüber hinaus stark von den angestrebten Konsolidierungsbemühungen des HSK und den Finanzbeziehungen zu den Eigenbetrieben, insbesondere dem Eigenbetrieb Straßen, abhängig. Denn die Ausgleichszahlungen auch die bereits erforderlichen Zahlungen zur Abdeckung des negativen Eigenkapitals haben mindernden Einfluss auf die Selbstfinanzierungskraft. Mit den pauschalen Mietzahlungen und den Verlustausgleichen werden auch die Abschreibungen der Eigenbetriebe zahlungswirksam. Dies erhöht in der Folge den Bedarf an Liquiditätskrediten im Kernhaushalt.

➔ **Feststellung**
Der hohe Auslagerungsgrad hat zur Folge, dass die Abschreibungen auf Anlagevermögen durch die erforderlichen Ausgleichszahlungen zahlungswirksam werden. Dies erhöht den Liquiditätsbedarf im Kernhaushalt.

Dagegen wirkt sich der Saldo aus Investitionstätigkeit mindernd auf den Finanzmittelfehlbetrag aus. Dieser ist durchweg positiv, denn den Pauschalen des Landes stehen im Kernhaushalt keine größeren Investitionsauszahlungen beispielsweise für Baumaßnahmen gegenüber. Die allgemeine Investitionspauschale wird an den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft weitergeleitet, da dort die korrespondierenden Investitionsauszahlungen getätigt werden. Allerdings erfolgt die Weiterleitung zum Zweck der Haushaltskonsolidierung nicht in voller Höhe.

Die Stadt Erftstadt selbst hat zwar keinen Bedarf an Investitionskrediten, da die Investitionen hauptsächlich durch die Eigenbetriebe getätigt werden. Sie ist aber zur Abdeckung ihres Finanzmittelbedarfs auf Liquiditätskredite angewiesen. Der prognostizierte Finanzmittelfehlbetrag lässt hier weiteren Bedarf erkennen. Eine Entschuldung ist nicht abzusehen.

➔ **Feststellung**
Es besteht auch mittelfristig weiterhin Bedarf an Liquiditätskrediten. Dies entspricht nicht dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schuldenübersicht Kernhaushalt in Tausend Euro

	EB 2008*	2008	2009	2010	2011	2012
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	472	465	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.824	19.626	27.560	27.110	26.790	31.470
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	917	1.772	1.697	1.051	1.579	1.924
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49	0	0	0	0	1.712
Sonstige Verbindlichkeiten	410	2.441	1.959	4.758	1.659	3.360
Verbindlichkeiten gesamt	**21.672**	**24.305**	**31.216**	**32.918**	**30.029**	**38.466**
Rückstellungen	51.944	53.007	55.149	55.131	55.108	54.530
Sonderposten für den Gebührenausgleich	906	1.062	1.332	1.984	2.062	1.862
Schulden gesamt	**74.522**	**78.374**	**87.697**	**90.033**	**87.199**	**94.858**
davon Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro	427	479	615	651	595	762

*) Eröffnungsbilanz 2008

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten der Stadt Erftstadt haben die Verbindlichkeiten für die Liquiditätskredite. Der Bestand an Liquiditätskrediten ist seit der Einführung des NKF um die Hälfte gestiegen. Die hohen Fehlbeträge im Betrachtungszeitraum sind der Grund für den Anstieg. Die Stadt Erftstadt bezieht neben den Krediten von Kreditinstituten auch Liquiditätskredite von den Eigenbetrieben. Während die Eigenbetriebe Straßen und Immobilienwirtschaft je eine Mio. im Jahr 2012 gewährt haben, stellen die Stadtwerke drei Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 2013 ist die Stadt Erftstadt auf 37,7 Mio. Euro Liquiditätskredite angewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten führen perspektivisch zu einer hohen Belastung der Ergebnisse durch Zinsaufwendungen. Außerdem unterliegen diese einem starken Zinsänderungsrisiko, das die Stadt Erftstadt zu tragen hat. Darauf wird in den Abschnitten „Zinsaufwendungen“ näher eingegangen. Nicht zuletzt wirken sie sich weiter negativ auf die Kennzahlen zur Finanzlage aus:

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagendeckungsgrad 2	86	86	88	88	87	84
Liquidität 2. Grades	24	59	24	28	15	17
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	./.	negatives Ergebnis	negatives Ergebnis	negatives Ergebnis	28	negatives Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6	7	13	14	13	16
Zinslastquote	./.	1,1	0,7	0,4	0,6	0,5

Die Kennzahlen zur Finanzlage, die unter „Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation“ bereits erläutert wurden, sind geprägt von dem hohen Auslagerungsgrad in die Eigenbetriebe. Es besteht hinsichtlich der Liquiditätskredite akuter Handlungsbedarf.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte perspektivisch auf die Aufnahme neuer Liquiditätskredite verzichten. Dazu ist die Selbstfinanzierungskraft konsequent zu verbessern.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Der interkommunale Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten des Jahres 2010 zeigt, dass die Stadt Erftstadt den Mittelwert deutlich übersteigt:

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner (Gesamtabschluss) in Euro 2010

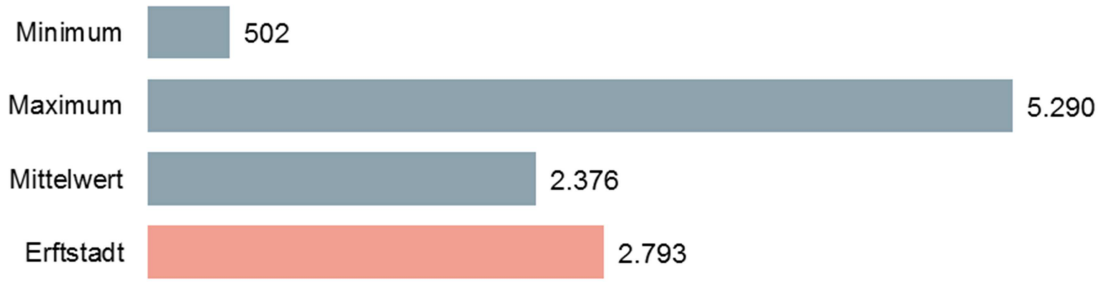

Erftstadt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.793	1.528	2.365	3.072	15

➔ **Feststellung**
Die Stadt Erftstadt weist vergleichsweise hohe Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner auf.

Die Größenordnung des Maximalwertes erreicht unter den 15 Vergleichskommunen bisher nur eine einzelne Kommune. Diesen außer Betracht gelassen, liegen der neue Maximalwert des Jahres 2010 bei 2.997 Euro und der Mittelwert bei 2.168 Euro. Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Erftstadt nähern sich in diesem Vergleich noch stärker dem Maximum.

Der hohe Auslagerungsgrad bestätigt sich auch in der Differenz zwischen den Verbindlichkeiten je Einwohner im Kernhaushalt (651 Euro) und den Gesamtverbindlichkeiten. Vor allem die Investitionskredite der Eigenbetriebe schlagen hier zu Buche. Perspektivisch wird die Kennzahl geringer ausfallen, denn mit den Abwasserbeseitigungsanlagen an den Erftverband werden auch die korrespondierenden Kreditverbindlichkeiten an diesen übertragen.

Die überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses bleibt abzuwarten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar.

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2008*	2008	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	48.413	47.794	49.726	50.394	51.453	49.950
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	3.531	5.212	5.423	4.738	3.655	4.580
Summe der Rückstellungen	**51.944**	**53.007**	**55.149**	**55.131**	**55.108**	**54.530**

*) Eröffnungsbilanz 2008

Die Stadt Erftstadt hat die Pensions- und Beihilferückstellungen nach einem Gutachten der Heubeck AG bewertet. Im Jahr 2012 haben die Eigenbetriebe Stadtwerke und Straßen die Rückstellungen für Altzusagen eigenständig bilanziert, sodass sich dadurch für die Stadt Erftstadt eine Minderung der bilanzierten Rückstellungen von rund 2,4 Mio. Euro ergeben hat.

In den sonstigen Rückstellungen sind zum Bilanzstichtag 2012 rund 1,6 Mio. Euro für die Verlustabdeckung der Bäder enthalten. Für die negativen Jahresergebnisse des Eigenbetriebs Straßen hat die Stadt Erftstadt keine Rückstellungen gebildet, da die Ergebnisse im Eigenbetrieb bisher auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital	85.831	82.616	148.061	147.711	144.420	138.809
Sonderposten	4.673	5.116	6.195	6.835	6.672	6.241
davon Sonderposten für Zuwendungen / Beiträge	3.767	4.054	4.864	4.852	4.610	4.379
Rückstellungen	51.944	53.007	55.149	55.131	55.108	54.530
Verbindlichkeiten	21.672	24.305	31.216	32.918	30.029	38.466
Passive Rechnungsabgrenzung	8	39	51	65	74	224
Bilanzsumme	**164.128**	**165.083**	**240.673**	**242.661**	**236.303**	**238.270**
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	52	50	62	61	61	58
Eigenkapitalquote 2	55	53	64	63	63	60

Das Eigenkapital der Stadt Erftstadt wird stark geprägt vom Sondervermögen, das seit dem Jahr 2009 mit dem Substanzwert bilanziert wird. Durch die Umstellung der Bewertungsmethode haben sich die Eigenkapitalquoten deutlich erhöht, sinken jedoch durch die negativen Jahresergebnisse des Kernhaushaltes im Zeitverlauf.

➔ **Feststellung**
Das Eigenkapital der Stadt Erftstadt ist stark geprägt von den Substanzwerten der Sondervermögen.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	58,3	11,0	65,0	35,4	26,5	36,6	44,6	20
Eigenkapitalquote 2	60,1	34,8	80,5	61,7	53,0	60,5	73,0	20

Die Eigenkapitalquote 1 des Kernhaushaltes der Stadt Erftstadt ist überdurchschnittlich hoch.

Unter Einbeziehung der Sonderposten und Beiträge (Eigenkapitalquote 2) positioniert sich die Stadt Erftstadt etwas unterdurchschnittlich. Das liegt daran, dass die Schul- und Sportpauschale konsumtiv verwendet und die Beiträge nach BauGB und KAG im Eigenbetrieb Straßen und nicht im Kernhaushalt bilanziert werden.

Hinsichtlich einer interkommunalen Einordnung der Eigenkapitalquoten des Konzerns „Stadt Erftstadt“ bleibt die überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses abzuwarten. Die Eigenkapitalquoten des Entwurfs des Gesamtabschlusses sind noch nicht belastbar, da noch Korrekturbuchungen im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung erforderlich sind.

Durch die negativen Jahresabschlüsse wird sich die Eigenkapitalausstattung der Stadt Erftstadt perspektivisch verschlechtern:

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (PLAN*)

	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital (Stand 01.01.)	138.809	130.705	123.635	117.618	113.204
+ Jahresergebnis	-8.103	-7.070	-6.017	-4.414	-3.045
= Eigenkapital (Stand 31.12.)	130.705	123.635	117.618	113.204	110.159
Eigenkapitalreichweite**	**16**	**17**	**20**	**26**	**36**

*) Haushaltsansätze 2013 und 2014 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2015 bis 2017, Stand: Doppelhaushalt 2013/2014; **) Eigenkapital zum 31.12. dividiert durch das negative Jahresergebnis

Der Substanzwert der Sondervermögen bildet bezüglich der Eigenkapitalausstattung der Stadt Erftstadt eine stabile Größe, solange keine dauernde Wertminderung festgestellt wird. Die Stadt Erftstadt trifft der Eigenkapitalverzehr durch die Möglichkeit von Verlustvorträgen im Eigenbe-

trieb damit zeitlich verzögert. Außerdem ist die Stadt gemäß § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) zunächst zum Verlustausgleich verpflichtet. Wiederkehrende negative Jahresergebnisse bei fehlender Eigenkapitalausstattung im Betrieb deuten auf eine dauernde Wertminderung hin. Dann ist der Substanzwert des Betriebes ist zu überprüfen und ggf. zu mindern. Der Substanzwert des Eigenbetriebs Straßen wurde mit dem Jahresabschluss 2013 geprüft. Der Substanzwert wurde aufgrund gehobener stiller Reserven noch nicht gemindert.

Die Verlustausgleiche des Eigenbetriebs Straßen belasten die Jahresergebnisse der Stadt Erftstadt. Sie schmälern deren Eigenkapitalausstattung sukzessive. Es gilt demnach, die Eigenbetriebe dahingehend zu steuern, dass deren wirtschaftliche Lage stabilisiert wird. Die Verlustausgleiche sind so gering wie möglich zu halten. Andernfalls sind die Belastungen des Kernhaushalts durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren, indem Aufwendungen gemindert oder Ertragspotenziale erschlossen werden.

- **Feststellung**
  Der stetige Verzehr des Eigenkapitals ist mit dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit nicht vereinbar.

- **Empfehlung**
  Die Eigenbetriebe sind mit dem Ziel in die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt einzubeziehen, dass Verlustausgleiche vermieden werden und sie durch Gewinne eine angemessene Eigenkapitalverzinsung erwirtschaften können.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Ordentliche Erträge in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	41.444	36.234	40.954	43.758	45.409
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.150	21.144	21.225	19.361	16.991
Sonstige Transfererträge	1.971	2.057	1.796	2.020	1.948
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.193	8.933	9.087	9.254	8.914
Privatrechtliche Leistungsentgelte	77	79	71	75	85
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	996	1.404	1.339	1.287	3.071
Sonstige ordentliche Erträge	2.945	2.728	5.989	5.579	5.303
Ordentliche Erträge	**76.777**	**72.579**	**80.461**	**81.334**	**81.722**
Finanzerträge	4.779	3.477	5.330	4.805	4.661

Die Ertragslage der Stadt Erftstadt basiert überwiegend auf den allgemeinen Deckungsmitteln, auf die wir im Folgenden näher eingehen.

Drei Viertel der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die Schlüsselzuweisungen. Während die Schul- und Sportpauschalen im Kernhaushalt konsumtiv verwendet werden, steht die Feuerschutzpauschale den entsprechenden Abschreibungen aus Investitionen im Kernhaushalt als Sonderposten aufwandsmindernd gegenüber.

Die Kostenerstattungen und -umlagen sind im Jahr 2012 deutlich erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass unter dieser Position programmbedingt erstmalig die Kostenerstattungen für die Sozialhilfe von rund 1,8 Mio. Euro ausgewiesen werden. Den Erträgen stehen korrespondierend Transferaufwendungen gegenüber. In der Planung werden die Geschäftsvorfälle allerdings nicht berücksichtigt, sodass es in dieser Höhe zukünftig regelmäßig zu Plan-Ist-Abweichungen kommen wird.

➔ **Empfehlung**
Sofern durchlaufende Posten über die Ergebnis- und Finanzrechnung der Kommune gebucht werden, sollten sie auch in die Planung einbezogen werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen ab dem Jahr 2010 höher aus als in den Vorjahren. Dies ist auf folgende wesentliche Sondereffekte zurückzuführen:

- Im Jahr 2010 kam es in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro zu einer Beteiligung am Nachteilsausgleich für die Jahre 2007 bis 2009. Da es sich hierbei um einen einmaligen und nicht nachhaltigen Effekt handelt, berücksichtigt die GPA NRW diese Erträge als kommunalspezifische Bereinigungstatbestände bei der Darstellung des kommunalen Steuerungstrends (siehe entsprechender Berichtsabschnitt).

- Im Jahr 2011 und 2012 waren periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen zu verzeichnen, die anstatt im Kernhaushalt in den Eigenbetrieben bilanziert werden. Im Jahr 2011 entfallen auf den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft rund 1,6 Mio. Euro. Im Jahr 2012 handelt es sich insgesamt um 2,2 Mio. Euro, davon resultieren rund 0,9 Mio. Euro aus dem Eigenbetrieb Straßen und rund 1,3 Mio. Euro aus den Stadtwerken. Dem gegenüber stehen jeweils ergebniswirksame Teilwertabschreibungen auf Finanzanlagen, denn diese sind gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO entsprechend auf den beizulegenden Wert zu reduzieren.

In den Finanzerträgen sind die Gewinnanteile der Eigenbetriebe enthalten, die als Eigenkapitalverzinsung einen Konsolidierungsbeitrag für die Stadt Erftstadt darstellen. Der Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft leistet 3,6 Mio. Euro jährlich, während auf die Stadtwerke rund eine Mio. Euro entfallen.

Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,

- die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern,

- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,

- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie

- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (IST und PLAN)

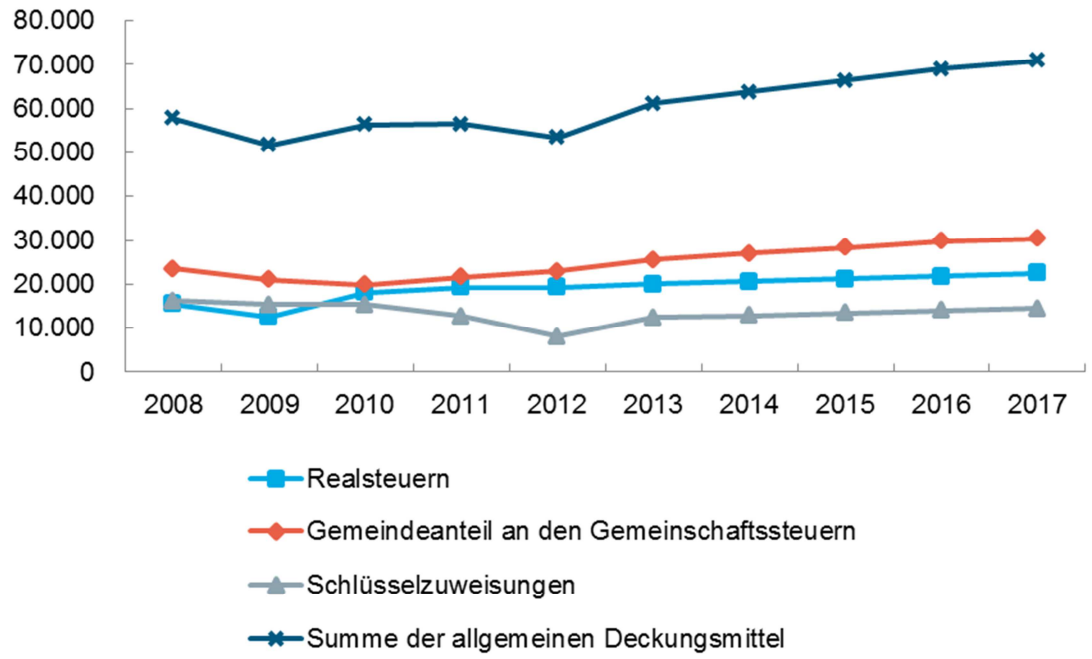

Die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt positionieren sich im interkommunalen Vergleich nur knapp über dem Minimalwert:

Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2012

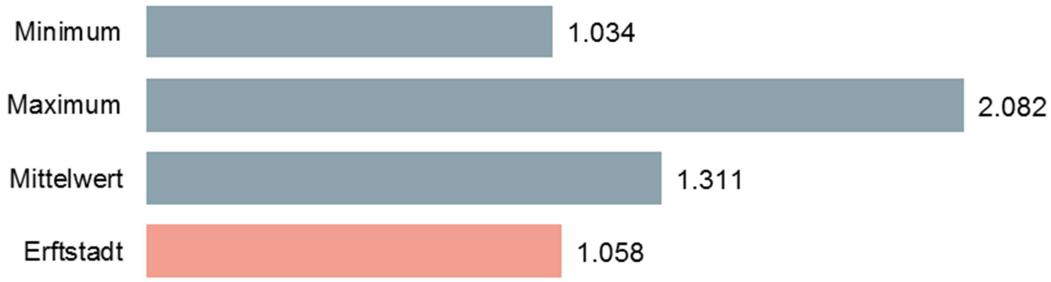

Erftstadt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.058	1.180	1.260	1.368	20

➔ **Feststellung**
Die Leistungsfähigkeit der Stadt Erftstadt wird durch geringe allgemeine Deckungsmittel begrenzt.

Im Jahr 2012 ist die Positionierung am Minimalwert vor allem den Schlüsselzuweisungen geschuldet, die durch die Wechselwirkung mit den höheren Gewerbesteuern des Jahres 2010 korrespondieren. Aber auch im Jahr 2011 liegt die Stadt Erftstadt mit 1.117 Euro unter dem Mittelwert von 1.218 Euro.

Die insgesamt geringe Ertragskraft der Stadt Erftstadt bestätigt sich aber auch in der leicht unterdurchschnittlichen Netto-Steuerquote, die mit 55,1 Prozent unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 56,4 Prozent liegt. Aus einer weiteren Anhebung der Gewerbesteuer-Hebesätze ließen sich hier positive Effekte erzielen.

Innerhalb der allgemeinen Deckungsmittel kommt den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern die größte Bedeutung zu. Danach folgen die Realsteuern. Die Stadt Erftstadt ist damit stärker von konjunkturellen Gegebenheiten abhängig als von den Mitteln des Finanzausgleichs. Unter anderem durch die Anhebung der Hebesätze ab dem Jahr 2011 gewinnen die Realsteuern seit dem Jahr 2010 einen größeren Stellenwert als die Schlüsselzuweisungen.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	17.089	19.379	19.312	20.419	20.492
Versorgungsaufwendungen	763	1.546	1.060	2.146	1.636
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.744	10.216	9.516	9.576	9.825
Bilanzielle Abschreibungen	900	905	956	2.754	813
Transferaufwendungen	38.795	40.767	40.840	40.619	45.765
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.876	12.569	13.699	12.823	13.042
Ordentliche Aufwendungen	**80.168**	**85.381**	**85.382**	**88.337**	**91.573**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	919	621	304	498	420

Insgesamt ist die Stadt Erftstadt in unterdurchschnittlichem Maße durch ordentliche Aufwendungen belastet. Die ordentlichen Aufwendungen je Einwohner liegen mit 1.814 Euro unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 2.062 Euro. Dadurch fallen die folgenden Kennzahlen zur Intensität höher aus als bei Kommunen, die höhere Gesamtaufwendungen aufweisen.

Die größte Aufwandsposition stellen die Transferaufwendungen. Diese bestehen zu rund der Hälfte aus der Kreisumlage. Ferner werden hier die Zuschüsse an die Eigenbetriebe gebucht wie die Verlustzuweisung für die Bäder an die Stadtwerke. Im Jahr 2012 sind in den Transferaufwendungen zusätzlich zu der Verlustzuweisung für den Eigenbetrieb Straßen von jährlich 3,5 Mio. Euro auch Aufwendungen für die Abdeckung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages von 1,5 Mio. Euro enthalten. Erstmalig werden im Jahr 2012 durch die Umstellung des Buchungsprogramms die Aufwendungen für die Sozialhilfe von rund 1,8 Mio. Euro korrespondierend zu der Ertragsposition Kostenerstattungen abgebildet.

Durch den hohen Auslagerungsgrad ist die Transferaufwandsquote der Stadt Erftstadt im ganzen Betrachtungszeitraum überdurchschnittlich hoch. Mit der erstmaligen Abdeckung des negativen Eigenkapitals und die Umstellung der Buchungssystematik für soziale Leistungen stellt die Stadt Erftstadt im Jahr 2012 den Maximalwert von 50 Prozent bei der Transferaufwandsquote. Die Quote stagniert mittelfristig auf dem Niveau des Jahres 2012.

Den zweitgrößten Posten stellen die Personalaufwendungen. Die Personalintensität liegt im gesamten Betrachtungszeitraum über dem interkommunalen Mittelwert, so auch im Jahr 2012. Die Stadt Erftstadt stellt für die Kindertagesbetreuung das Personal. Das ist nicht bei allen Vergleichskommunen der Fall. Die Aufwendungen für das Personal der Eigenbetriebe Immobilienwirtschaft und Straßen sind in der Quote enthalten. Die Stadt erhält entsprechende Kostenerstattungen, wobei sich die Planung hier nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe richtet.

Für die Frage, ob die Personalausstattung der Stadt Erftstadt angemessen ist, gibt die Fortschreibung der Kennzahl „Personalquote 2“ (vormals „alternative Personalquote“) im GPA-Kennzahlenset einen ersten Anhaltspunkt: Bei einem Mittelwert von 5,09 positioniert sich die Stadt Erftstadt im Jahr 2012 mit 4,91 Ist-Stellen je 1.000 Einwohner unterdurchschnittlich. Darin ist die Neubesetzung einer zusätzlichen Beigeordneten-Stelle noch nicht enthalten, denn die Einstellung erfolgte erst im Jahr 2014. Gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung hat sich die alternative Personalquote verbessert. Sie lag im Jahr 2009 bei 5,12 Ist-Stellen je 1.000 Einwohner[7]. Erst die Personalquote des Gesamtabschlusses wird die konzernweite Sicht ermöglichen.

Die drittgrößte Belastung der Ergebnisrechnung stellen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Hier sind mit rund zehn Mio. Euro die Mieten und Pachten, die die Stadt Erftstadt an den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft leistet, enthalten.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität nähert sich bei der Stadt Erftstadt mit 10,7 Prozent dem Minimalwert von 10,1 Prozent. Diese Position spielt in der Ergebnisrechnung der Stadt Erftstadt eine untergeordnete Rolle. Denn die Stadt Erftstadt bildet durch die Ausgliederungen der Aufgaben die belastenden Geschäftsvorfälle in anderen Positionen ab als die Vergleichskommunen, beispielsweise bei den Transferaufwendungen. Die Stadt Erftstadt geht mittelfristig von einer stagnierenden Ergebnisbelastung durch Sach- und Dienstleistungsaufwendungen aus.

Auch die bilanziellen Abschreibungen haben in Erftstadt keine wesentliche Bedeutung für die Ergebnisbelastung. Dementsprechend hoch ist mit 279 Prozent die Drittfinanzierungsquote im Jahr 2012, denn den geringen Abschreibungen auf das Anlagevermögen stehen die Erträge aus der Auflösung der im Kernhaushalt verbleibenden Anteile der Investitionspauschale gegenüber. Deren ertragswirksame Auflösung wirkt dennoch der Belastung durch die Aufwendungen für die Verlustausgleiche der Eigenbetriebe entgegen.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen, die die Stadt Erftstadt im Kernhaushalt zu tragen hat, beschränken sich auf die aus Liquiditätskrediten. Damit positioniert sich die Stadt im interkommunalen Vergleich der Zinslastquote am Minimalwert. Investitionskredite werden in Erftstadt den Vermögensge-

[7] Vgl. GPA NRW, Überörtliche Prüfung der Stadt Erftstadt von April bis Juni 2009, S. Pe-17 ff.

genständen zugeordnet und folgerichtig in den Eigenbetrieben bilanziert. Der hohe Auslagerungsgrad ist in der kommunalen Landschaft nicht typisch.

Die interkommunale Positionierung der Zinslast des Gesamtkonzerns „Stadt Erftstadt“ wird sich erst aus dem ersten Gesamtabschluss ergeben.

Der Bedarf an Liquiditätskrediten wurde bisher der Höhe nach nicht in die Planung der Zinsaufwendungen einbezogen. In der Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag auf 55 Mio. Euro festgesetzt. Liquiditätskredite bergen das Risiko von Zinsänderungen, die sich ohne zeitliche Verzögerung auf die Höhe der Zinsaufwendungen auswirken. Positive Effekte zeigt hier das aktuell günstige Zinsniveau. Die Entwicklung des Zinsniveaus und damit der Zinsaufwendungen ist stark marktabhängig. Sobald sich das Zinsniveau erhöht, bedeutet das für die Stadt Erftstadt eine direkte Ergebnisbelastung.

Die Stadt Erftstadt mindert dieses Risiko derzeit nicht durch entsprechende Zinsbindungsmaßnahmen. Sie berücksichtigt das Zinsänderungsrisiko aber großzügig in der Planung. Denn sie geht mittelfristig von jährlichen Steigerungen der Aufwendungen um 100.000 Euro und ab dem Jahr 2018 um 150.000 Euro aus. Dies entspricht jährlichen Steigerungsraten von 15 bis 20 Prozent. Die Planung fußt dabei aber nicht auf dem tatsächlich erwarteten Kreditbedarf. Es wird angenommen, dass der Bedarf nicht sinkt und das Zinsniveau gegenüber der aktuellen Lage am Zinsmarkt stetig und stark steigt.

- **Feststellung**
  Die Planung der Zinsaufwendungen ist zwar vorsichtig, bezieht aber keine Berechnungen des erwarteten Kreditbedarfs ein.

- **Empfehlung**
  Die Zinsaufwendungen sollten anhand des Kreditbedarfs geplant werden und einen Risikoaufschlag für ein steigendes Zinsniveau beinhalten.

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Personalwirtschaft und Demografie der Stadt Erftstadt im Jahr 2014

INHALTSVERZEICHNIS

- Personalwirtschaft und Demografie 3
  - Inhalte, Ziele und Methodik 3
  - Demografische Handlungsfelder 3
  - Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose 6

Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Handlungsfeld „Personalwirtschaft und Demografie“ umfasst die wesentlichen Fragen, die sich für das Personalmanagement aus den Folgen des demografischen Veränderungsprozesses ergeben. Inhaltlicher Kern der Prüfung im Bereich Personalwirtschaft und Demografie ist die Feststellung, ob die Kommunen sich aus personalwirtschaftlicher Sicht zum Zeitpunkt der Prüfung in ausreichender Weise mit den demografischen Folgen beschäftigen und eine strukturierte, systematisch aufgebaute Bewältigungsstrategie existiert. Zu diesem Zweck werden standardisierte Fragen zu den aus Sicht der GPA NRW wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements gestellt und ausgewertet.

Demografische Handlungsfelder

Das personalwirtschaftliche Handeln hat im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung zwei wesentliche Wirkrichtungen:

- externe Wirkrichtung (Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik, Aufgabenorganisation),
- interne Wirkrichtung (Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte).

Durch die starken altersfluktuationsbedingten Personalverluste innerhalb der Verwaltung und die demografischen Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und daraus resultierend die Implementierung effektiver organisatorischer und personalwirtschaftlicher Prozesse erforderlich.

Strategische Einbindung des Personalmanagements in die demografische Ziel- und Maßnahmenplanung

Der demografische Wandel wird mit seinen Auswirkungen im Prinzip alle Kommunalverwaltungen erfassen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Im Kern wird die demografische Entwicklung zu einer deutlichen Veränderung des Bevölkerungsvolumens (Reduzierung der Einwohnerzahl) sowie der Bevölkerungsstruktur (zunehmende Alterung) führen.

Wie bei vielen Kommunen in NRW werden auch für die Stadt Erftstadt sinkende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Nach den aktuellen Bevölkerungsprognosen ist folgende Entwicklung zu erwarten.

Einwohnerentwicklung

2012	2015	2020	2025	2030
50.478	50.006	49.129	48.145	46.974

Quelle: IT.NRW

Bis zum Jahr 2030 wird mit einem Rückgang um rund 3.500 Personen bzw. 6,9 Prozent gerechnet.

Die Verwaltungen stehen aufgrund des demografischen Wandels vor der Herausforderung, sich mit den damit verbundenen Veränderungen und auch einem sich zukünftig verändernden Aufgabenportfolio zu beschäftigen. Etwaige Maßnahmen und Planungen haben in der Regel auch Auswirkungen auf den eigenen Personalbestand. Demnach ist es erforderlich, dass das Personalmanagement mit in die Entwicklungsprozesse der Stadt eingebunden wird.

In der Stadtverwaltung Erftstadt finden regelmäßig Gespräche zwischen der Verwaltungsführung und den Amtsleitern statt. Damit werden diese in die anstehenden Veränderungen und die demografische Ziel- und Maßnahmenplanungen eingebunden. Darüber hinaus besteht jedoch keine spezielle Projektgruppe, die sich mit den demografischen Veränderungen beschäftigt. Begrüßenswert ist, dass sich eine konkrete Ziel- und Maßnahmenplanung im Aufbau befindet und auch beabsichtigt ist, eine/n Demografie-Beauftragten zu bestellen. Ob demografische Veränderungen Auswirkungen auf den städtischen Personalbestand haben, muss (noch) selbständig durch das Personalmanagement erkannt und ggf. geprüft werden. Eine Ausnahme bildet der Kinder- und Jugendbereich (siehe Teilbericht Tagesbetreuung für Kinder).

Verwaltungsorganisation

Ablauforganisatorisch sollten im Aufbau einer Verwaltung Schnittstellen vermieden und kurze Prozesslaufzeiten erreicht werden. Die Stadtverwaltung Erftstadt verfügt 2013 über eine schlanke Gliederungsbreite mit zwei Dezernaten, die vom Bürgermeister und einem Beigeordneten geleitet werden. Darunter befinden sich mit Ämtern und Abteilungen nicht mehr als drei Hierarchieebenen. Daneben gibt es in Erftstadt drei Eigenbetriebe. Die Stellen des 1. Beigeordneten und des Kämmerers waren rund ein Jahr nicht besetzt. Zwei weitere Stellen sind im jährlichen Stellenplan ausgewiesen, waren aber über mehrere Jahre nicht besetzt.

Zum 01.06.2014 besteht der Verwaltungsvorstand aus dem Bürgermeister und zwei Beigeordneten sowie dem Kämmerer. Die Zahl der (besetzten) Dezernate wird von zwei auf vier ausgeweitet. Faktisch wird eine Stelle zusätzlich besetzt. Bei der Funktion des Kämmerers handelt es sich um eine Statusänderung vom Laufbahnbeamten/Beschäftigten zum Wahlbeamten.

Es bestehen fast flächendeckend Stellenbeschreibungen zu den Verwaltungsaufgaben. Die Stellen sind durch die Bewertungskommission bewertet und die Anforderungsprofile weitgehend auf dem aktuellen Stand.

Personalentwicklung

Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen gezielt gefördert werden. Dies ist umso wichtiger, da sich aufgrund der demografischen Entwicklungen zukünftig erhebliche Veränderungen in den Aufgabenzuschnitten ergeben werden. Insgesamt werden quantitativ und qualitativ steigende Anforderungen künftig von weniger Personal bewältigt werden müssen. Die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen erkannt, erhalten und gefördert werden. Untersuchungen zeigen einen Zusammenhang zwischen dem Führungsverhalten und der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter. Insoweit kommt den Führungskräften auch im demografischen Wandel eine Schlüsselrolle zu.

Gemeinsam mit der Kommune wurden die wesentlichen Punkte besprochen und in einem standardisierten Fragebogen dokumentiert. Die Stadt Erftstadt hat ein Personalentwicklungskonzept (PEK), das in der jetzigen Form (Stand 05.10.2010) vorliegt. In einigen Fällen wurde bereits mit flexiblen Organisationsmodellen wie Projektgruppen gearbeitet. Lösungen und Entscheidungen können in der Regel im Rahmen eines Projektes schneller gefunden und getroffen werden.

Dies gilt z. B. für folgende Themen:

- Personalentwicklung
- Arbeitszeitflexibilisierung
- Einführung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Gesundheitsförderung
- Neues Beurteilungssystem

Die Gesunderhaltung des älter werdenden Personals wird in Zukunft für alle Kommunen immer wichtiger. Dies hat auch die Stadt Erftstadt erkannt. Dem betrieblichen Gesundheitswesen wird eine erhebliche Rolle zugeschrieben, weil es zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit und zu einer Reduzierung von Fehlzeiten führen kann.

Im Jahr 2014 führt die Stadt die fünften „Erftstädter Gesundheitstage“ unter Beteiligung von Krankenkassen (z. B. AOK) sowie Firmen und weiteren Organisationen durch. Es werden verschiedene Punkte zu gesundheitsrelevanten Themen in Ausstellungen, Vorträgen und Workshops behandelt, die sich an interessierte Personen richten. Hierbei ist es zielführend, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für regelmäßige sportliche Aktivitäten zu begeistern. Seit 2012 gibt es bei der Stadt Erftstadt eine Beauftragte für die Gesundheitsförderung, die entsprechende Veranstaltungen plant und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Gesundheitsförderung durchführt. Der Sozialraum im Rathaus in Liblar wird als Pausenraum genutzt.

Über die VHS Erftstadt werden beispielsweise verschiedene Angebote gemacht: Wirbelsäulengymnastik, Yoga, Gesundheit und Bewegung (Feldenkrais-Methode), Qi Gong bis hin zu „Tipps zur richtigen Ernährung”. Es finden regelmäßig Arbeitsplatzbegehungen durch eine Firma statt, die die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt stellt.

Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose

Auf neun Handlungsfelder der demografischen Entwicklung geht die GPA NRW im Vorbericht ein. Unter anderem führt die demografische Entwicklung zu einer Abnahme der Erwerbsbevölkerung und zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl älterer Beschäftigter. In den kommenden zehn Jahren stehen alle Verwaltungen vor der großen Herausforderung des demografischen Wandels und damit auch eigenen starken Personalverlusten. Gleichzeitig treffen die öffentlichen Arbeitgeber auf einen geringeren Angebotsmarkt an Nachwuchskräften. Diese Demografie-Problematik stellt das Personalmanagement der Verwaltungen vor erhebliche Herausforderungen, die von der Stadt Erftstadt bereits erkannt werden.

Die im PEK enthaltenen eigenen Analysen zur Altersstruktur sind nach verschiedenen Gesichtspunkten (Bereich, Funktion, Qualifikation) getrennt. Auf Grundlage dieser Zahlen werden dann Planwerte ermittelt, deren Horizont in mittelfristige (bis fünf Jahre) und langfristige (bis 15 Jahre) Perioden unterteilt wird. Die personellen Planungen der Stadt Erftstadt sind in der detaillierten Fassung personenbezogen bis zum Jahr 2058 ausgerichtet. Allerdings muss allgemein berücksichtigt werden, dass auch im öffentlichen Dienst die früher üblichen langen Zeiträume bei einem Dienstherrn immer seltener zu verzeichnen sind. Die Stadt Erftstadt ist hiervon bisher noch nicht in großem Maße betroffen.

Auf Basis der jetzigen Regelungen zur Beendigung von Beamten- bzw. Arbeitsverhältnissen werden bis zum Jahre 2020 nur relativ wenige Mitarbeiter aus dem aktiven Dienst bei der Stadt Erftstadt ausscheiden. Ab 2021 werden jährlich durchschnittlich zwischen 15 und 20 Mitarbeiter in den Ruhestand eintreten.

Die anstehende Fluktuation im Führungsbereich bietet allerdings auch Möglichkeiten zu weiteren Überlegungen der künftigen Organisationsstruktur. Bis zum Jahr 2025 werden insgesamt 18 Führungskräfte auf der Amtsleiterebene (einschließlich Stellvertreter) und Abteilungsleiter ausscheiden.

Schwierigkeiten bei der Planung bereiten allen Kommunen die unterschiedlichen Austrittsmöglichkeiten. Zwischen frühest- und spätestmöglichem Termin bestehen erhebliche Differenzen. In der Vergangenheit sind bei der Stadt Erftstadt bezogen auf einen Zeitraum von zehn Jahren rund 67 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzeitig ausgeschieden. Lediglich für die Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit steht das Ausscheiden fest. Von dem Instrument der Altersteilzeit macht die Stadt Erftstadt nur im Einzelfall und zum sozialverträglichen Stellenabbau Gebrauch. Dies begrüßt die GPA NRW.

Der Mitarbeiterrahmen der Stadt einschl. Kitas, Feuerwehr und Stadtwerke umfasst 634 Bedienstete (Köpfe). Hier werden in einem Zeitfenster von 15 Jahren 271 Mitarbeiter in Ruhestand gehen.

➔ **Feststellung**
Die Stadtverwaltung Erftstadt hat im PEK die erforderlichen Daten und Informationen in vollem Umfang systematisch aufbereitet. Auf der bisherigen Basis werden bis 2025 Planungsdaten geliefert, die frühzeitig entsprechende Entscheidungen ermöglichen.

Personalbedarfsplanung

Bei der Stadt Erftstadt besteht eine Personalbedarfsplanung, die Erkenntnisse aus den Aufgabenanalysen, Organisationsuntersuchungen sowie einer Fluktuationsprognose integriert. Diese Personalbedarfsplanung ermittelt den zukünftigen Personalbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Vor dem Hintergrund der ungünstigen finanziellen Ausgangslage wird aufgrund des HSK regelmäßig geprüft, ob durch organisatorische Optimierungen die Möglichkeit besteht, Stellen nicht bzw. nicht in bisherigem Umfang (Stundenreduzierung) wieder zu besetzen. Es besteht eine Wiederbesetzungssperre von zwölf Monaten. Ein Einstellungsstopp für freiwerdende Stelle wird nur bei dringendem Bedarf aufgehoben.

Gestaltung und Marketing von Arbeitgeber-Attraktivitätsfaktoren mit Blick auf die Personalgewinnung

Aufgrund der beschriebenen demografischen Auswirkungen scheidet zukünftig erhebliches Personal in wenigen Jahren aus. Zielgerichtete Nachbesetzungen werden erforderlich. Sowohl andere Verwaltungen als auch die freie Wirtschaft werden sich verstärkt um Fachkräfte bemühen. Es gibt eine „Stellenbörse der Erftstädter Unternehmen“. Die Stadt Erftstadt ist bisher in dieser Hinsicht nicht aktiv geworden. Dies ist teilweise auch der schlechten Finanzlage geschuldet, die mit einer Zurückhaltung im Ausbildungsbereich verbunden war und nur eine Ausnahme im Kitabereich hatte. Um in einem künftigen verschärften Wettbewerb bestehen zu können, werden für die Stadt Erftstadt Arbeitgeber-Attraktivitätsfaktoren und deren Gestaltung und Marketing immer wichtiger.

Eine interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der Ausbildung gibt es bisher nur im Bereich der Feuerwehr.

- **Empfehlung**
  Da bei der Fachkräfte-Akquise (Personalauswahl) im Rhein-Erft-Kreis die Kommunalverwaltungen nicht gemeinsam agieren, bietet sich dieses Handlungsfeld für den weiteren Ausbau und eine gemeinsame Agenda an.

Andere Verwaltungen bieten z. B. Informationstage für interessierte Schüler/innen zu den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten an (hier berichten Auszubildende und Anwärter/innen über ihre Erfahrungen in der Ausbildung/im Studium). Auf der Homepage der Stadt Erftstadt werden regelmäßig aktualisierte Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten angeboten. Der Internetauftritt in diesem Bereich soll optimiert werden, um gezielter jüngere Personen anzusprechen. Dies könnte z. B. mit Links zur Berufsschule, zum Studieninstitut und zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung geschehen. Einige Städte nutzen auch die Möglichkeit, dass sich Interessenten online über das Stellenportal "Interamt" bewerben.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert die Motivation und Bindung zum Arbeitgeber. Arbeitgeber-Attraktivitätsfaktoren werden in Erftstadt durch weiterführende flexible Formen der Arbeitsorganisation (z. B. Telearbeitsplätze, Heimarbeitsplätze) und Unterstützungsangebote im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert (z. B. Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten). Es gibt ein breites Spektrum von Arbeitszeitmodellen. Tele- bzw. Heimarbeit werden – soweit sinnvoll – in Einklang mit den Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht.

Mit 19 Ausbildungskräften zum 01.10.2013 werden regelmäßig und bedarfsorientiert Nachwuchskräfte herangeführt. Aufgrund der schlechten Finanzlage war die Nachwuchsgewinnung für die allgemeine Verwaltung allerdings nur in geringem Umfang beteiligt. Dies soll künftig verstärkt werden.

➔ **Feststellung**
Die Ausbildungsquote der Stadt Erftstadt liegt mit 3,81 Prozent im Vergleich mit weiteren 25 mittleren kreisangehörigen Städten über dem Mittelwert von 3,48 Prozent.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erftstadt liegt mit 45 Jahren im mittleren Bereich. Bis 2017 ist jedoch ein deutlicher Anstieg auf 51 Jahre zu erwarten. Im Jahr 2025 wird mit einem Durchschnittsalter von 55 Jahren gerechnet.

Obwohl der Stellenbedarf individuell geprüft wird und Stellenwegfälle zu Konsolidierungszwecken konsequent umgesetzt werden, ist absehbar, dass Erftstadt in spätestens zehn Jahren mit hohen Vakanzen zu rechnen hat. Das sukzessive Ausscheiden älteren Personals und die in einigen Bereichen nicht vorhandenen Nachbesetzungsmöglichkeiten werden dazu führen, dass Nachbesetzungsketten nicht möglich werden und personelle Probleme hervorgerufen werden.

Wissensbewahrung und -verteilung

Vor diesem Hintergrund ist auch die Wissensbewahrung und -verteilung von Bedeutung. Mit dem Fortgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter droht gleichzeitig der Verlust essenzieller Wissensquellen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Das daraus resultierende Wissen und dessen Bewahrung bzw. Verteilung ist für jede Verwaltung von großer Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als viele der ausscheidenden Mitarbeiter über Schlüsselwissen („single source“) verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht.

In einigen Bereichen der Verwaltung wird Wissen zentral vorgehalten und den Bediensteten elektronisch zugänglich gemacht:

- Mitarbeiterportal
- Zentrale Vergabestelle
- Dokumentenmanagement im Bauordnungsamt; weitere Bereiche sind in Planung
- Personalverfahren LOGA

Zugriffsregelungen bestehen für alle erstellten Dokumente der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Amtes oder einer Abteilung. Sinnvoll ist es, dass weitere Mitarbeiter als lediglich der direkte Vertreter, in die Verwaltungsverfahren und -abläufe mit einbezogen werden. Das vorhandene Wissen sollte technikunterstützt durch den Ausbau des teilweise schon vorhandenen Dokumentenmanagementsystems zur Verfügung gestellt werden.

➔ **Empfehlung**
Die GPA NRW empfiehlt, ein „Verwaltungs-Wiki“ sowie Handbücher und Verfahrensdokumentationen bereitzustellen, da das wegfallende Wissen und die Erfahrungswerte hiermit aufgefangen werden können.

Viele Unternehmen haben bereits nach den Erfahrungen mit der Internet-Wikipedia begonnen, sog. „Unternehmens-Wikis“ aufzubauen, um das Wissen ihrer Mitarbeiter unternehmensintern zu sammeln und transparent zu machen (Wissensmanagement). Das Engagement der beteiligten Mitarbeiter ist dabei unverzichtbar – nur was letztlich im System aufgebaut, aktualisiert und ergänzt bzw. bereinigt wird, kann den entsprechenden Nutzen für alle bieten.

Bezogen auf eine Stadtverwaltung finden sich dann ggf. diese „Wissenssammlungen“ im Intranet (für interne Abläufe oder Projekte) oder im Internet (z. B. für die Bürgerinnen und Bürger). Dabei kann das Wissen unter Schlagworten mit einem Projekt- oder Sachbezug zu finden sein, je nachdem, wie sich die Verwaltung entschieden hat.

Protokolle von Dienstbesprechungen sollten aufbereitet und für die berechtigten Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Hier bieten sich Dateien an, die über eine Suchfunktion einzelne Themenfelder schnell finden. Mit wenig Aufwand könnten Wissenssammlungen, Erfahrungsberichte, Muster oder Protokolle in PDF-Dokumenten und mit sorgfältig sortierten Ordnerstrukturen verwaltet werden. Auch ein geografisches Informationssystem (GIS) bietet Möglichkeiten zur Wissensbewahrung.

Fazit

Bisher sind im Hinblick auf die demografischen Veränderungen noch keine übergeordneten Ziele des Personalmanagements festgelegt worden. Alle wesentlichen Handlungsfelder des demografischen Wandels werden jedoch beachtet und behandelt (siehe Ausführungen im Vorbericht). Über diesen Planungsaktivitäten steht der Druck zur Haushaltskonsolidierung, der im HSK mündet, das noch um ein Personalwirtschaftskonzept ergänzt werden muss (siehe Teilbericht Finanzen).

Die Stadt Erftstadt hat die an die Kommunen gestellten Anforderungen in dem Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie erkannt. Noch vorhandene Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten sollten zeitnah genutzt werden.

➔ **Feststellung**
Die Stadt Erftstadt beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit dem Themenfeld Personalwirtschaft und Demografie.

➔ **Empfehlung**
Die bisherigen Aktivitäten sollten zielgerichtet fortgeführt und intensiviert werden.

Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44623 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23-14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Sicherheit und Ordnung der Stadt Erftstadt im Jahr 2014

INHALTSVERZEICHNIS

- Sicherheit und Ordnung 3
  - Inhalte, Ziele und Methodik 3
  - Einwohnermeldeaufgaben 4
  - Personenstandswesen 6
  - Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 8
  - Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung 11

Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung „Sicherheit und Ordnung“ umfasst einen leistungsbezogenen Kennzahlenvergleich verschiedener Handlungsfeldern innerhalb des Produktbereichs Sicherheit und Ordnung.

Damit wird die Aufgabenwahrnehmung in den verschiedenen Teilbereichen in Bezug auf den jeweiligen personalwirtschaftlichen Ressourcenverbrauch und dessen Verhältnis zum Leistungsniveau interkommunal verglichen und analysiert. Auf der Basis von Benchmarks werden hierbei Potenziale ermittelt. Unterstützt wird der Kennzahlenvergleich durch strukturierte Interviews.

Der interkommunale Vergleich erfolgt zunächst durch die Kennzahl „Personalaufwendungen je Fall“ des entsprechenden Handlungsfeldes. Zum Vergleich des Stellenvolumens werden Leistungskennzahlen auf der Sachbearbeitungsebene (Fälle je Vollzeit-Stelle) ermittelt. Ergänzend werden weitere Kennzahlen (z. B. Personalaufwandsdeckungsgrad) gebildet.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden auf Basis von stellenbezogenen KGSt-Durchschnittswerten ermittelt, die dem „KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013“ entnommen sind.

Die in die Leistungskennzahl einfließenden Fallzahlen werden im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben, des Personenstandswesens und der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die jeweilige Berechnung für die Gewichtung wurde der zuständigen Organisationseinheit übergeben, so dass eine gesonderte Darstellung im Bericht entfällt.

Das Aufgabenportfolio der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den Handlungsfeldern

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

ist grundsätzlich identisch. Die prüfungsrelevanten Aufgaben wurden einheitlich definiert, so dass die Vergleichskommunen das vorhandene Personal und die Erträge - unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur - entsprechend zuordnen konnten.

Der Personaleinsatz ist nicht ausschließlich und interkommunal einheitlich durch die bestehende (gesetzliche) Aufgabe bestimmt, sondern kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie besondere Qualitätsansprüche und Standards geprägt sein. Bei Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenbemessung sind bestehende Standards kritisch zu analysieren und diskutieren. Deshalb sind diese Besonderheiten beim Stellenvergleich nicht bereinigt.

Örtliche Besonderheiten können somit dazu führen, dass eine im Vergleich erhöhte Personalausstattung unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen zunächst angemessen erscheint. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen geändert werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können.

Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung sollen den Kommunen eine Hilfestellung geben, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Eine analytische Stellenbemessung wird nicht vorgenommen. Insoweit bleiben eine weitere Untersuchung und eine spezifische Analyse auf individuelle Optimierungspotenziale unerlässlich.

Ausgehend von der These, dass in einem definierten Leistungsprozess ein Substitutionseffekt zwischen dem Einsatz von IT und dem Personalbedarf feststellbar sein müsste, nähert sich die GPA NRW diesem Themenfeld in einem ersten Schritt an. Abgefragt und erfasst werden struktureller Merkmale im Zusammenhang mit der Anwendung der einheitlichen Standesamtssoftware „AutiSta“ und der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters im Handlungsfeld Personenstandswesen. Im Rahmen eines standardisierten Interviews wird der individuelle Entwicklungsstand der Kommune erfasst. Ziel ist es festzustellen, ob sich im Rahmen dieser empirischen Erhebung in einer Gesamtbetrachtung für das Prüfungssegment Wirkungszusammenhänge zwischen dem IT-Einsatz und dem Personalbedarf feststellen lassen.

Einwohnermeldeaufgaben

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten „Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne“ werden durch 4,87 vollzeitverrechnete Ist-Stellen in der Sachbearbeitung (ohne Außendienst) und zusätzlich 0,3 vollzeitverrechnete Ist-Stellen für den Overhead erledigt.

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 11.532 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden. Dabei wird die Bearbeitung von Ausweisanträgen höher gewichtet als die Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen[1] . Die schrittweise Berechnung ist im Handout zum Abschlussgespräch enthalten und so für die Kommune nachvollziehbar dargestellt.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23,64	13,87	32,53	23,23	20,66	23,32	25,67	26

Die Stadt Erftstadt gehört nicht zum besten Viertel (1. Quartil), sondern liegt lediglich im Mittelfeld der der Vergleichskommunen. Die Zahl der beantragten Ausweisdokumente liegt bei 1.638

[1] Bearbeitung von Ausweisanträgen mit 1,0 bzw. Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen mit 0,5.

Dokumenten je 10.000 Einwohner. Dies ist ein durchschnittlicher Wert. Die Zahl der An-, Um- und Abmeldungen je 10.000 Einwohner liegt allerdings mit 1.293 im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert von 1.609 Vorgängen. Dies wirkt sich auch auf die folgende Kennzahl aus.

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012

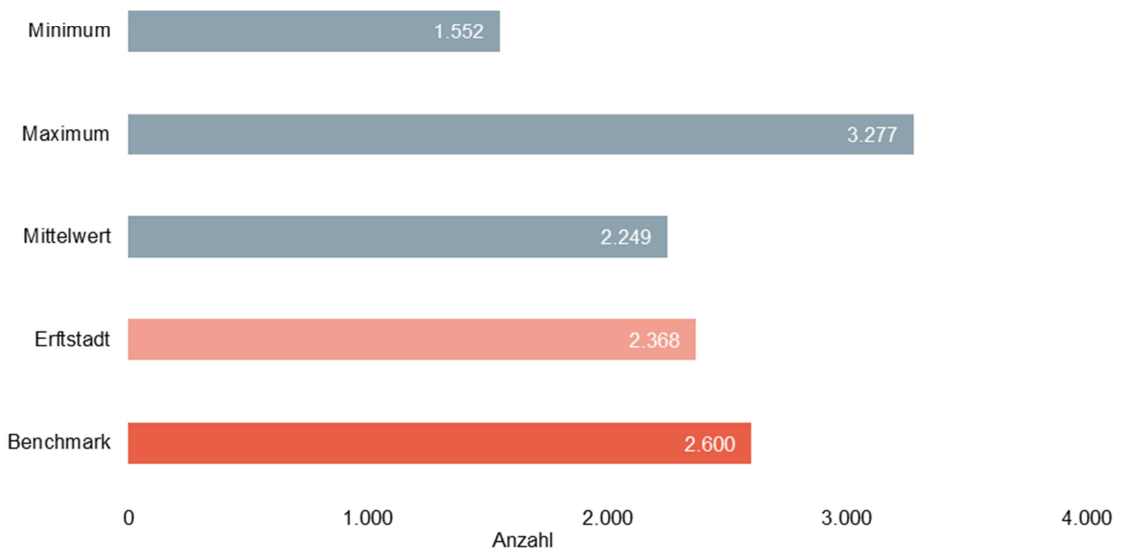

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.368	1.552	3.277	2.275	2.000	2.246	2.468	26

➔ **Feststellung**
Aus der Differenz zum Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial in Höhe von 0,43 Stellen.

Die schrittweise Berechnung des Potenzials ist im Handout zum Abschlussgespräch enthalten und so für die Kommune nachvollziehbar dargestellt.

Die Stadt Erftstadt definiert Ziele im Haushaltsplan und weist Kennzahlen aus (Aufwandsdeckungsgrad, Verwaltungsaufwand je Einwohner). Das Bürgerbüro befindet sich im Stadtteil Lechenich, das Ordnungsamt in Liblar. Es handelt sich jedoch nicht um eine Nebenstelle. Die Öffnungszeiten sind bedarfsorientiert auf 25 Wochenstunden festgelegt. Im Hinblick auf den Anteil der „fachfremden Serviceaufgaben“ wird davon ausgegangen, dass man sich im Bürgerbüro nur zu rund zehn Prozent mit Aufgaben außerhalb des reinen Melde- und Passwesens beschäftigt. Die Serviceaufgaben umfassen z. B. Angelegenheiten des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Erft-Kreises (Kfz-Schein-Änderungen, Führerscheinanträge), Parkausweise, Mülltonnen, Elektro- und Grünabfuhranträge, sowie den Verkauf von Windelsäcken. Auf dieser Ba-

sis ist auch der zu berücksichtigende Stellenanteil für die „Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne“ ermittelt worden.

Das Bürgerbüro ist klar strukturiert: Infotheke, Bedienbereich, Back Office. Der Zugang zum Bedienbereich ist durch Wartenummern geregelt. Dadurch fallen nur geringe Wartezeiten an. Der Personaleinsatz ist auf den Bedarf (Publikumsaufkommen) hin angepasst. Die Infotheke ist nur zu den Publikumszeiten mit einer Teilzeitkraft besetzt. Die Arbeitszeiten stehen im Einklang mit den Öffnungszeiten. Durch die Einrichtung des „Back Office“ und die Nachmittagsschließung besteht genügend Zeit für Nacharbeiten und Postbearbeitung.

Die Rahmenbedingungen sind im Übrigen mit den anderen Kommunen vergleichbar. Aus den durchgeführten Interviews ergeben sich keine Besonderheiten. Eine zügige, rechtssichere Bearbeitung aller eingehenden Anträge steht im Vordergrund; die Wartezeiten für Besucher sind als gering anzusehen.

- **Feststellung**
  Insgesamt ist das Bürgerbüro gut strukturiert und die Öffnungszeiten sind bedarfsorientiert ausgerichtet. Der Anteil der sonstigen Serviceaufgaben wird im Vergleich zu anderen Kommunen seitens der Stadt möglicherweise zu gering eingeschätzt.

- **Empfehlung**
  Die Fallzahlen sollten insgesamt fortgeschrieben werden, auch im Hinblick auf die „sonstigen Serviceaufgaben“. Auf dieser Basis sollte dann der Stellenzuschnitt überprüft werden.

Die Vollzeit-Stellen Einwohnermeldeaufgaben gesamt je 10.000 Einwohner liegen mit 0,96 im „besten Viertel“ der Vergleichskommunen. Auch dies spricht dafür, dass der Anteil der „sonstigen Serviceaufgaben“ in Erftstadt im Vergleich zu anderen Kommunen zu gering eingeschätzt wird.

Personenstandswesen

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich des durch die GPA NRW definierten Aufgabenfeldes „Personenstandswesen“ werden durch 2,39 vollzeitverrechnete Ist-Stellen in der Sachbearbeitung und zusätzlich 0,15 vollzeitverrechnete Ist-Stellen für den Overhead erledigt.

In diesem Bereich sind 2012 auch zwei Honorarkräfte (ehemalige Standesbeamte) tätig, die Trauungen am Wochenende vornehmen. Diese Kräfte erhalten Honorare, die durch die Brautleute beglichen werden. Die GPA hat daher umgerechnet 0,17 Vollzeit-Stellen hinzugerechnet, um diese besondere Situation vergleichbar zu machen. Im Jahr 2012 fanden 120 dieser so genannten „Honorartrauungen“ statt.

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 368 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden. Dabei wird die Bearbeitung von Eheschließungen aufgrund

der längeren Bearbeitungszeiten höher gewichtet als die Bearbeitung von Geburten und Sterbefällen [2] . Die Berechnung liegt der Verwaltung vor.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2012

	Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
KGSt-Personalaufwendungen je gewichtetem Fall Personenstandswesen	349	246	802	497	389	478	592	26
Personalaufwandsdeckungsgrad Personenstandswesen	38,3	11,0	45,4	29,5	23,6	29,6	35,0	25

Die Stadt Erftstadt gehört bei den Personalaufwendungen je gewichtetem Fall zum „besten Viertel“ der Vergleichskommunen (1. Quartil). Beim Personalaufwendungsdeckungsgrad wird im interkommunalen Vergleich der Wert für das 3. Quartil überschritten.

Ambiente-Trauungen finden im historischen Rathaus in Lechenich statt. In den letzten Jahren wurden die Arbeitsabläufe im Standesamt optimiert. Die Möglichkeiten der EDV werden sinnvoll genutzt. Der Einsatz von Honorarkräften (zwei ehem. Standesbeamte), die Trauungen am Wochenende vornehmen, wirkt sich positiv aus. Ab 2014 ist nur noch eine Kraft tätig.

[2] Bearbeitung von Eheschließungen (Meldeverfahren plus Trauung) bzw. "Nur-Trauung" mit 1,0; nur Meldeverfahren mit 0,3; Beurkundung Geburt bzw. Sterbefall jeweils mit 0,2.

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2012

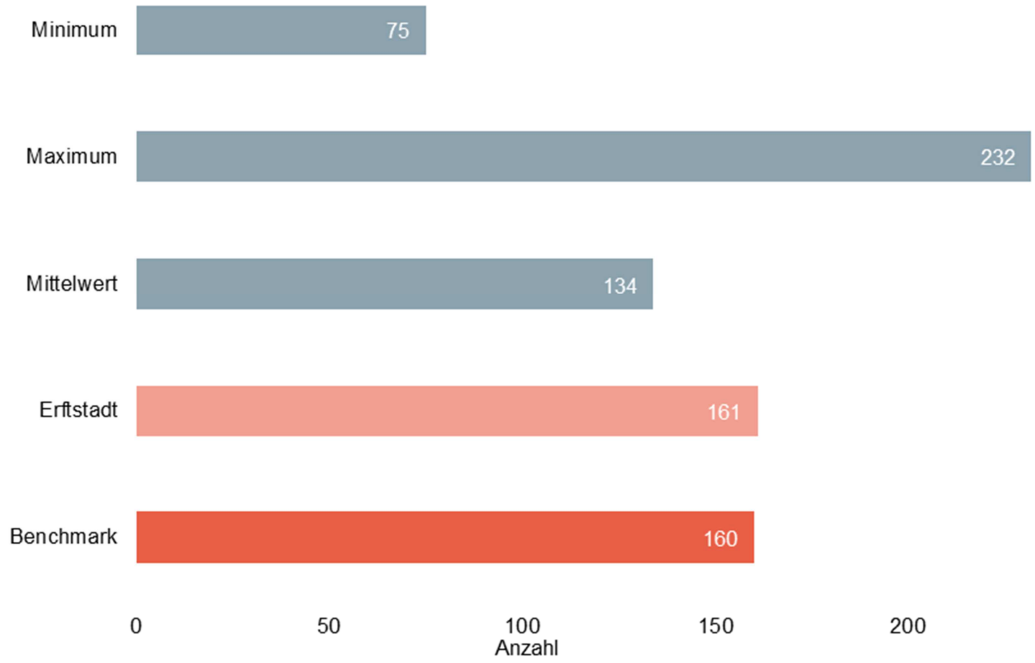

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
161	75	232	134	99	134	157	26

Die Stadt Erftstadt gehört auch bei dieser Betrachtung zum besten Viertel der Vergleichskommunen.

➔ **Feststellung**
Die Stadt Erftstadt erreicht den Benchmark und kann als „gutes Beispiel“ benannt werden.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten Aufgaben „Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ werden durch 1,90 vollzeitverrechnete Ist-Stellen in der Sachbearbeitung (einschl. Außendienst) und zusätzlich 0,25 vollzeitverrechnete Ist-Stellen für den Overhead erledigt.

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 1.667 Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich 2012

	Erfts-tadt	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Medi-an)	3. Quar-til	An-zahl Werte
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenange-legenheiten	67,45	30,97	123,88	67,03	51,73	64,74	76,93	26
Personalaufwendungsdeckungs-grad Gewerbe- und Gaststätten-erlaubnisse	64,6	16,3	93,8	45,1	28,7	36,4	59,2	26

Die Stadt Erftstadt liegt bei den Personalaufwendungen je Fall beim Mittelwert der Vergleichs-kommunen. Beim Personalaufwendungsdeckungsgrad wird dagegen ein sehr günstiger Wert erzielt.

Die Personalquote „Vollzeit-Stellen Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten gesamt je 10.000 Einwohner im interkommunalen Vergleich 2012“ liegt mit 0,43 über dem Durchschnitt von 0,35 Stellen.

Die GPA NRW hat Märkte, Veranstaltungen, Volksfeste grundsätzlich aus der Betrachtung her-ausgenommen. Dennoch haben Großveranstaltungen wie der „Gymnicher Ritt“ Auswirkungen auf den Gesamtbereich. Die Zahl der anzeige- und erlaubnispflichtigen Gewerbebetriebe je Vollzeit-Stelle Gewerbeangelegenheiten liegt in Erftstadt im oberen Viertel der Vergleichs-kommunen.

Aus dem geführten Interview ergibt sich die Erkenntnis, dass z. B. die Abwicklung der Zah-lungsvorgänge bei den Erträgen nach der Einführung des NKF mit einem gewissen personellen Mehraufwand verbunden ist. Die Schnittstellen zu Finanzmanagement/Zahlungsabwicklung haben aus Sicht des Ordnungsamtes durch die Umstellung auf NKF und das neue Buchungs-verfahren zu einem erhöhten Aufwand bei der „Vorkontierung“ geführt.

Erftstadt wendet das Verfahren "KomCash" an. Die für die Gewerbeangelegenheiten zuständige Sachbearbeiterin hat eine eigene Gebührenkasse. Abschlüsse erfolgen täglich und die über den Barbestand hinausgehenden Beträge werden regelmäßig bei der Bank eingezahlt. Die Einnahmekassen werden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Im Bürgerbüro werden keine Gewerbeanzeigen entgegen genommen. Diese erfolgen zentral bei der Sachbearbeitung "Gewerbe". Hier verfahren einige Vergleichskommunen mit guten Er-gebnissen anders. Eine zentrale Bußgeldstelle gibt es in diesem Bereich nicht. Besonderheiten ergeben sich aus dem Interview im Übrigen nicht.

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich 2012

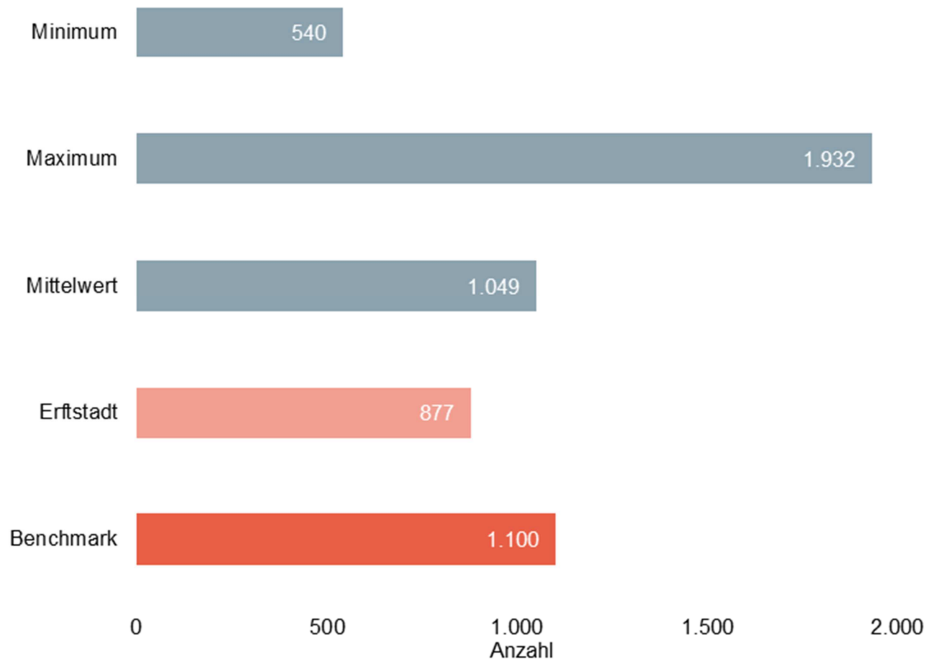

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
877	540	1.932	1.049	791	912	1.244	26

Aus der Differenz zum Benchmark ergibt sich rechnerisches Potenzial in Höhe von 0,38 Stellen. Die schrittweise Berechnung des Potenzials wurde der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

➔ **Feststellung**
Im Gewerbebereich ergibt sich eine überdurchschnittliche Personalquote.

Tendenziell entfällt dieser Anteil auf den Gaststättenbereich. Die Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse und Gestattungen je 10.000 Einwohner liegt in Erftstadt im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Dennoch wird mit 241 Vorgängen je Vollzeit-Stelle nur ein unterdurchschnittlicher Wert erreicht.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte die Personalbemessung insbesondere im Gaststättenbereich auf der Basis aktueller Fallzahlen überprüfen.

Ordnung allgemein

In der Vergangenheit sind im Amt 32 insgesamt 2,42 Stellen eingespart worden. Die bisherige Amtsleiterin ist zum 01. März 2014 ausgeschieden. Die Stelle soll zeitlich verzögert nachbesetzt und nach Umwandlung neu ausgeschrieben werden. Bis zur Besetzung der Stelle des 1. Beigeordneten zum 01. Juni 2014 wird dies jedoch aufgeschoben. Durch diese Fluktuation besteht die Möglichkeit, bei einer internen Lösung die Stellenzuschnitte ggf. anzupassen.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Die Stadt Erftstadt definiert Ziele im Haushaltsplan und weist Kennzahlen aus.
- Sie ist Benchmark-Kommune im Bereich Personenstandswesen.
- Die Potenziale in den Bereichen Einwohnermeldeaufgaben und Gaststätten sind gering.
- Die Fallzahlen sollten fortgeschrieben und die Stellenzuschnitte überprüft werden.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,43
Personenstandwesen	-
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,38
Gesamtsumme	**0,81**

Auf Basis des Durchschnittsaufwandes je Vollzeit-Stelle, den die GPA NRW auf Grundlage ihrer Prüfungsergebnisse mit 50.000 Euro je Vollzeit-Stelle festgelegt hat, beträgt das monetäre Gesamtpotenzial im Vergleichsjahr 2012 40.500 Euro.

➔ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Prüfgebiet „Sicherheit und Ordnung“ mit dem Index 3 bewertet.

Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44623 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23-14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Erftstadt im Jahr 2014

INHALTSVERZEICHNIS

- Tagesbetreuung für Kinder 3
  - Inhalte, Ziele und Methodik 3
  - Tagesbetreuung für Kinder 3
    - Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder 3
    - Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder 4
  - Tageseinrichtungen für Kinder 5
  - Kindertagespflege 10
  - Wesentliche Kennzahlen zur Tagesbetreuung für Kinder 10

Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Ziel der Betrachtungen ist es, den Umfang der Aufgabenwahrnehmung und den damit verbundenen Ressourcenverbrauch in der Tagesbetreuung darzustellen, interkommunal zu vergleichen und mögliche Handlungsoptionen, die perspektivisch zu Ergebnisverbesserungen führen können, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, aufzuzeigen.

Die GPA NRW vergleicht die Leistungsorganisation, Leistungserbringung und Angebotssteuerung des Jugendamtes für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Dazu werden auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten[1] des Jugendamtes sowie unterstützenden Interviews Kennzahlen gebildet und verglichen. In der überörtlichen Prüfung der mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen richtet die GPA NRW den Blick schwerpunktmäßig auf die Fragestellungen des Ressourceneinsatzes und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung.

Tagesbetreuung für Kinder

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Einen entscheidenden Einfluss auf den zukünftigen Bedarf in der Tagesbetreuung für Kinder hat die demografische Entwicklung der nachfragerelevanten Altersgruppen von 0 bis unter 3 Jahre und von 0 bis unter 6 Jahre.

Entwicklung der Bevölkerungsgruppen 0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	50.754	50.553	50.502	50.478	50.006	49.129	48.145	46.974
0 bis unter 3	1.118	1.126	1.105	1.087	1.022	1.035	1.037	999
3 bis unter 6	1.261	1.192	1.224	1.220	1.109	1.084	1.103	1.088

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31.12. des Jahres, ab 2020 zum 01.01.)

Die Quote der unter 6-jährigen im Jahr 2012 beträgt 4,6 Prozent und liegt damit unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der unter 3-jährigen nach dieser Prognose um 8,0 Prozent sinken, während die zweite Gruppe (3 bis unter 6) sogar um 10,8 Prozent abnimmt. Ab 2015 wird aus Sicht der Stadt Erftstadt eine stabile Entwicklung erwartet, bedingt durch einen regelmäßigen Zuzug – insbesondere von jungen Familien – aus Köln.

[1] Beim Aufbau der Datenerfassungen, mit denen die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhoben werden, hat die GPA NRW sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) orientiert.

Angebotsstruktur in der Tagesbetreuung für Kinder (Tageseinrichtungen und Tagespflege)

	2011	2012
Platzangebot		
Plätze in Tageseinrichtungen	1.395	1.382
angebotene Plätze der Tagespflege	110	130
Versorgungsquoten*		
0 bis unter 3 Jahre	22,9	26,3
3 bis unter 6 Jahre	101,5	99,7

*Versorgungsquote 0 bis unter 3 Jahre inkl. Tagespflege, 3 bis unter 6 Jahre ohne Tagespflege

Für 2014 ergeben sich 1.423 Plätze in Tageseinrichtungen und 143 angebotene Plätze in der Tagespflege. Die Versorgungsquote für 0 bis unter 3 Jahre inkl. Tagespflege verbessert sich dadurch auf 35,6 Prozent und ist als ausreichend anzusehen. Für 3 bis unter 6 Jahre beträgt die Quote 107 Prozent. Der hineinwachsende Jahrgang bedingt aus Sicht der Stadt Erftstadt eine Ü-3-Quote von rund 115 Prozent.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Im organisatorischen Aufbau findet sich die Abteilung 512 „Kindertagesbetreuung“ im Amt 51 „Jugend, Familie und Soziales“ in der Zuordnung zum Dezernat 4 des Ersten Beigeordneten.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich zentral in diesem Bereich. Dies gilt insbesondere für die Warteliste. Nur wenige Aufgaben werden durch die Zahlungsabwicklung dezentral erledigt.

Die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder bzw. deren Ausprägung stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ergebnissen des Kennzahlenvergleichs. Die Bewertung der Steuerungsleistungen ist aus Sicht der GPA NRW nicht losgelöst von der Steuerung des Jugendamtes insgesamt zu sehen. Sie soll aufzeigen, in wieweit die Zielsetzungen des SGB VIII und des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sowie die fachpolitischen Anforderungen umgesetzt sind. Die einzelnen Steuerungsleistungen (Planung, Ziele, Controlling, Angebotssteuerung, EDV-Einsatz, etc.) werden in den Prüfungen auf der Grundlage des Interviews analysiert und bewertet.

Es gibt im Jugendamt einen Jugendhilfeplaner, der mit einem Stellenanteil von 1,0 tätig ist. Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung wird regelmäßig jährlich fortgeschrieben. Die Plandaten werden unterjährig aktualisiert. Über regelmäßige Besprechungen werden die freien Träger in die Bedarfsplanung eingebunden.

Der Haushaltsplan weist „Kennzahlen und Leistungsmengen“ zum Bereich Tageseinrichtungen für Kinder aus. Dabei werden u. a. Aufwandsdeckungsgrade, Transferaufwand je Einwohner,

Deckungsquoten für verschiedene Altersgruppen dargestellt. Nach Bestellung des neuen Kämmerers sollen auch wieder regelmäßig Controlling-Berichte erstellt werden.

Finanzielle Situation Tagesbetreuung (einschl. Tagespflege)

Der Anteil des Fehlbetrages für die Tagesbetreuung für Kinder (4,37 Mio. Euro) am Gesamtfehlbetrag des Produktbereiches 36 „Jugend“ beträgt im Jahr 2012 rund 35 Prozent. In den Vorjahren lagen die Werte bei rund 40 Prozent. In Relation zum relevanten Bevölkerungskreis ergibt sich folgendes Bild.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.895	1.293	2.597	1.815	1.550	1.804	2.013	21

Tageseinrichtungen für Kinder

Die Plätze in den Kindertageseinrichtungen werden in NRW vielfach von den freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. In diesem Verhältnis spiegelt sich der gesetzliche Vorrang von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe aus § 4 Abs. II SGB VIII wider. Eine Anpassung des Tagesbetreuungsangebotes an die örtlichen Gegebenheiten wird in den Kommunen daher nur durch das im Zusammenwirken der kommunalen und freien Träger der Tageseinrichtungen möglich.

Von insgesamt 27 Tageseinrichtungen in der Stadt Erftstadt werden 15 Einrichtungen durch freie Träger angeboten (neun Tageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, ein Waldorfkindergarten, ein Wohlfahrtsverband und vier Elterninitiativen).

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Differenzierung des Angebotes nach Trägern und nach Anzahl der Plätze.

Platzangebot in Tageseinrichtungen für Kinder

	kommunale Träger	freie Träger	Summe
Anzahl Plätze	865	517	1.382
davon Plätze für 0 bis unter 3 Jahre	87	79	166

Mit zwölf Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft weist die Stadt Erftstadt den zweithöchsten Anteil aller Vergleichskommunen aus (62,6 Prozent der Plätze). Aktuell gibt es 231 Plätze im U-3-Bereich.

Versorgungsquote U-3

Der enge zeitliche Rahmen für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 01.08.2013 stellt die Kommunen vor große finanzielle und organisatorische Herausforderungen. Dabei sind die Bevölkerungsentwicklung und das Nachfrageverhalten in den Kommunen sehr unterschiedlich und führen damit zu anderen Anforderungen im Betreuungsangebot.

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren mit dem Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Kindergarten- und Kindertagespflegeplätze) für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Angebot) im Verhältnis zur Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe. Basis bildet die Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Plätze in der Kindertagespflege werden mit einbezogen. Diese nehmen insbesondere im Bereich der U-3-Betreuung durch eine hohe Flexibilität eine wichtige Alternativfunktion ein.

Versorgungsquote U-3 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,3	17,9	37,7	25,5	23,1	26,0	27,4	22

Die U-3-Versorgung wird in der Stadt Erftstadt weiter ausgebaut. Im Vergleichsjahr 2012 liegen die Versorgungsquoten über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Dies gilt sowohl speziell für Tageseinrichtungen als auch unter Einbeziehung der Tagespflege. Im Jahr 2013 liegt die Quote bei 33 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2014/15 werden 35,6 Prozent ausgewiesen, so dass der voraussichtliche Bedarf gedeckt ist.

Finanzielle Situation

Die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung wird gemessen mit der Kennzahl „Fehlbetrag der Tageseinrichtungen für Kinder je Platz“. Sie entwickelt sich in Abhängigkeit von der Differenzierung der Angebote, den Kostenstrukturen (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen) und der Höhe von Elternbeiträgen und Landeszuschüssen.

Der Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder im Produktbereich 36 „Jugend“ beträgt im Jahr 2012 rund 3,9 Mio. Euro. Dieser Fehlbetrag enthält Abschreibungen, jedoch keine internen Leistungsverrechnungen und entspricht somit dem ordentlichen Ergebnis.

Fehlbetrag Tageseinrichtungen für Kinder je Platz im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.831	2.077	3.488	2.807	2.592	2.851	2.999	22

Das Ergebnis der Stadt Erftstadt wird u. a. bestimmt durch

- den fortgeschrittenen Ausbau der U-3-Betreuung
- den Anteil der 45-Stunden-Plätze
- das durchschnittliche Elternbeitragsaufkommen sowie
- den hohen Anteil bei den Plätzen in kommunaler Trägerschaft.

Das Land NRW gewährt den öffentlichen Trägern für Plätze in kommunaler Trägerschaft einen geringeren Zuschuss als den freien Trägern. Dadurch sind von den Kommunen die höchsten Eigenanteile aufzubringen (siehe §§ 20 und 21 Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

Das Wahlverhalten der Eltern beim Betreuungsumfang zeigt folgendes Bild.

Wahlverhalten der Eltern im Kindergartenjahr 2012/13

Betreuungszeiten	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Anteil in Prozent	1,8	50,4	47,8

Quelle: Stadt Erftstadt

In einem begrenzten Vergleich hat die GPA NRW diese Verteilung den Werten der Vergleichskommunen gegenübergestellt. Der Wert für die Stadt Erftstadt liegt beim Betreuungsumfang von 45 Stunden weit über dem Durchschnitt. Für 25 Stunden-Betreuung liegt der Wert dagegen im unteren Bereich. Dieses Angebot wird landesweit nur in geringem Maße in Anspruch genommen (rund acht Prozent[2]).

Eine Elternbefragung in Erftstadt hat einen entsprechenden Bedarf für 45 Stunden Betreuung ergeben. Dies ist z. B. darauf zurückzuführen, dass vielfach beide Elternteile berufstätig sind und als Pendler längere Betreuungszeiten benötigen. Das 25 Stunden Angebot wird dadurch kaum angenommen und dem örtlichen Bedarf der Eltern nicht gerecht.

Einfluss auf das Ergebnis nehmen auch die freiwilligen Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger. Die Entwicklung in der Zeitreihe stellt sich wie folgt dar.

[2] Quelle: LWL

Freiwillige Zuschüsse

	2011	2012
Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen gem. § 20 KiBiz für Kindertageseinrichtungen freier Träger	3.166.572	3.286.283
freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger	47.231	45.705
Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskosten-zuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent	1,5	1,4

Die vergleichsweise geringe Belastung zeigt sich auch im interkommunalen Vergleich.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
88	35	562	248	141	251	337	22

Da der Ausbau der Betreuungsplätze abgeschlossen ist, sind keine Steigerungen zu erwarten. Dies wird von der GPA NRW begrüßt.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote definiert sich aus dem Elternbeitragsaufkommen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder plus Zuweisungen vom Land für die Beitragsbefreiung für das dritte Kindergartenjahr (Erträge). Diese werden im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen des Produktes Tageseinrichtungen für Kinder des jeweiligen Haushaltsjahres dargestellt. Die Quote ist damit nicht unmittelbar vergleichbar mit dem im Gesamtfinanzierungsmodell vorgesehenen fiktiven Elternbeitrag von 19 Prozent.

Elternbeitragsquote

	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen	9.635.727	10.588.116
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	1.399.249	1.253.351
Zuweisungen des Landes für die Beitragsbefreiung im 3. Kindergartenjahr	154.745	383.925
Elternbeitragsquote in Prozent	16,1	15,5

Quelle: Stadt Erftstadt

Die Kommunen besitzen im Rahmen ihrer Satzungshoheit einen Gestaltungsspielraum, der landesweit zu unterschiedlichen Regelungen geführt hat. Die Grenzen werden durch § 23 KiBiz konkretisiert. Die Beitragssatzungen sollen eine soziale Staffelung vorsehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeiten berücksichtigen. Auf dieser Basis können die Kommunen die Einkommensgrenzen und -stufen sowie die Beitragsstaffelungen individuell festlegen. Dabei soll die Haushaltssituation berücksichtigt werden.

Elternbeitragsquote im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,5	9,4	22,4	15,5	13,2	15,1	17,4	22

Zielwert: 3. Quartil

Es gibt – wie bei vielen Städten – keine einheitliche Elternbeitragssatzung im Kreisgebiet. Die Elternbeitragsquote in der Stadt Erftstadt ist durchschnittlich. Die Elternbeitragssatzung in der aktuellen Fassung enthält Regelungen zu Beitragsstufen, Geschwisterkindern etc.

Bereits ab einer Einkommenshöhe von 12.500 Euro setzt die Beitragspflicht ein und sieht in der Einkommensstaffelung eine stärkere Belastung höherer Einkommensgruppen bis 86.000 Euro vor. Es besteht eine engmaschige Staffelung mit 3.500 Euro. Höhere Einkommensstufen über 100.000 Euro bzw. Elternbeiträge über 500 Euro monatlich sind jedoch nicht vorgesehen. Entsprechende Überlegungen sind bisher vor dem Hintergrund von Gesichtspunkten wie „Elitekindergarten“ oder Ausländeranteil von der Verwaltung nicht vorgeschlagen worden.

Das Verfahren zur Überprüfung von Elternbeiträgen sieht keine regelmäßige Einkommensüberprüfung der Elternbeitragspflichtigen vor. Diese erfolgt jedoch z. B. bei einem Wechsel des Stundenkontingents oder bei einem Wechsel der Einrichtungsart.

Es besteht ein Spannungsfeld zwischen der Bemessung der Einkommensstufen und Beitragsstaffeln in Abhängigkeit vom individuellen Deckungsbedarf in der Kommune einerseits und den örtlichen Einkommensverhältnissen andererseits. In dieser Hinsicht ist die Stadt Erftstadt strukturell nicht benachteiligt. Die Kaufkraft stellt sich als überdurchschnittlich gut dar.

Die GPA NRW hat Vergleichsberechnungen für ein einjähriges bzw. ein vierjähriges Kind durchgeführt. Dabei werden Beiträge für verschiedene Einkommenshöhen und Betreuungsstunden ermittelt. Die Werte für Erftstadt liegen beim einjährigen Kind durchgängig zwischen Minimum und Mittelwert. Bei einem vierjährigen Kind liegen die Beiträge etwas über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Naturgemäß handelt es sich hier um ein sensibles Thema. Dennoch sollte mit Blick auf die Finanzlage der Stadt eine teilweise Anpassung der Beiträge vorgeschlagen und mit der Politik diskutiert werden.

- **Feststellung**
  Die Elternbeiträge in der Stadt Erftstadt sind insgesamt und im Einzelfall relativ gering bis durchschnittlich ausgeprägt. Die Staffelung ist mit 3.500 Euro engmaschig, aber in der Obergrenze zu niedrig. Die Einkommensgrenze für Beitragsfreiheit ist dagegen niedrig angesetzt.

- **Empfehlung**
  Mit Blick auf die Finanzlage der Stadt und die guten Einkommensstrukturen der Bevölkerung ist eine Änderung der Beitragssatzung im Hinblick auf die Obergrenze (z. B. über 100.000 Euro weiter differenzieren) angezeigt. Auch die Höhe der Beiträge sollte mit der Politik diskutiert werden.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wird als Teil eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Tagesbetreuung verstanden. Sie wird deshalb nicht mehr isoliert neben dem Angebot der Kindertagesstätten betrachtet, sondern möglichst weitgehend in ein gemeinsames Angebot integriert. Die Aufgabendurchführung liegt vollständig in der Hand des Jugendamtes, das gezielt im Umgang mit Kindern erfahrene Frauen und Männer sucht, die bereit sind, sich fortzubilden.

Für die Aufgabe als Tagespflegeperson muss ein Qualifizierungskurs absolviert werden. In Erftstadt werden nach Prüfung der Geeignetheit, nur Tagespflegepersonen vermittelt, die am Kurs der VHS teilgenommen haben. Die qualifizierten Tagespflegepersonen arbeiten in enger Kooperation mit der Fachberatungsstelle für Kindertagespflege zusammen.

Anteil der angebotenen Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,6	1,3	13,0	7,7	5,6	7,8	8,7	22

Im Jahr 2013 werden in Erftstadt 13,5 Prozent erreicht.

Das Angebot ist in den letzten Jahren stetig gesteigert worden (von 80 Plätzen im Jahr 2010 auf 143 im Jahr 2013). Es gibt in Erftstadt drei „Großtagespflegestellen“ mit bis zu neun Kindern. Bis zum Jahr 2015 sollen 161 Plätze für Kinder in Tagespflege geschaffen werden. Es wird bewusst darauf geachtet, dass keine „Überkapazitäten“ vorgehalten werden.

Anteil der belegten Tagespflegeplätze an den angebotenen Tagespflegeplätzen gesamt 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67,7	21,3	117,8	83,2	71,6	92,7	100,0	20

Die Nachfrage zeigt sich bei vielen Kommunen nicht in gleichem Maße. In der Praxis ist dies schwierig zu steuern, da zwischen einem und fünf Kindern betreut werden können und auch sich verändernde persönliche Situationen bei Eltern wie auch Kindertagespflegepersonen eine Rolle spielen.

Wesentliche Kennzahlen zur Tagesbetreuung für Kinder

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen richtet die GPA NRW ihren Blick schwerpunktmäßig auf folgende Punkte:

- Ressourceneinsatz (Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren)
- Freiwilliger Zuschuss je Kita-Platz in freier Trägerschaft

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz (Anteile Versorgungsquoten für unter Dreijährige (U-3) und über Dreijährige (Ü-3) und
- Form der Trägerschaft (Anteile Betreuungsplätze in kommunaler und freier Trägerschaft).

Die Gesamtsituation im Vergleichsjahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

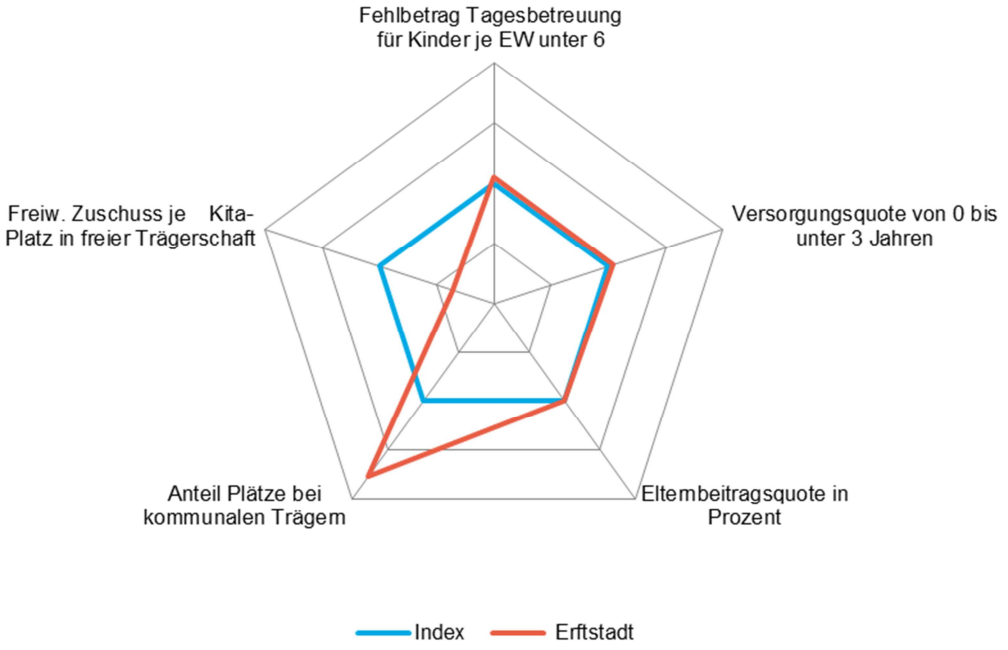

Ist-Situation und Handlungsmöglichkeiten

- Der Fehlbetrag je Platz liegt im Mittelwert der Vergleichskommunen. Der Wert je Einwohner liegt etwas höher.
- Die Versorgungsquoten U-3 der Stadt Erftstadt für 2012 sind allerdings über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.
- Der Ausbaustand für 2014 entspricht mit 35,6 Prozent dem Bedarf.
- Die Elternbeitragsquote liegt im Durchschnitt, ist mit Blick auf die Finanzlage aber verbesserungsfähig.
- Der Anteil der Plätze in kommunaler Trägerschaft ist sehr hoch. Auch besteht ein hoher Anteil beim Betreuungsumfang von 45 Stunden.
- Es wird nur ein geringer freiwilliger Zuschuss je Platz an freie Träger gezahlt. Dies ist zu begrüßen.
- Die demografische Entwicklung der nachfragerelevanten Altersgruppen von 0 bis unter 3 Jahre und von 3 bis unter 6 Jahre ist künftig stabil bis leicht rückläufig.
- Die Elternbeitragssatzung sollte angepasst werden.

KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird das Prüfgebiet „Tagesbetreuung für Kinder“ mit dem Index 3 bewertet.

Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44623 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23-14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Schule der Stadt Erftstadt im Jahr 2014

INHALTSVERZEICHNIS

- Schulen 3
  - Inhalte, Ziele und Methodik 3
  - Flächenmanagement Schulen und Turnhallen 3
    - Grundschulen 4
    - Weiterführende Schulen (gesamt) 6
    - Hauptschulen 7
    - Realschulen 8
    - Gymnasien 9
  - Potenzialberechnung Schulgebäude 10
    - Gesamtbetrachtung 13
  - Schulsekretariate 14
    - Organisation und Steuerung 15
  - Schülerbeförderung 16
    - Organisation und Steuerung 18
  - Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen 19

Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Benchmarks wurden für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks wurden Potenziale für jede Schulform berechnet.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche[1] (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Erftstadt mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme[2] sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.
Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagsschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Die Stadt Erftstadt verfügt über einen Schulentwicklungsplan vom März 2010. Dieser Schulentwicklungsplan stellt die Rahmenbedingungen dar, die in den nächsten Jahren die Grund- und die weiterführenden Schulen betreffen. Neben der demografischen Entwicklung sind hier auch geplante Neubaugebiete berücksichtigt. Ungünstig ist, dass die Prognosen nicht fortgeschrie-

[1] Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

[2] Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABl I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

ben wurden, sie reichen bis zum Schuljahr 2015/16. Für Änderungen im baulichen Bereich reichen Zeiträume von ein bis zwei Jahren für Entscheidungen, Planung, Ausschreibung und Bau von Schulraum kaum aus. Solche Änderungen können u. a. Sanierungen, Modernisierungen, aber auch der Neu- oder Rückbau von Gebäuden sein. Der Schulentwicklungsplan der Stadt Erftstadt soll 2015 aktualisiert werden.

➔ **Empfehlung**
Die Schulverwaltung sollte künftig die Schüler-Prognosen fortschreiben, um notwenige Informationen zeitnah den Entscheidungsträgern zur Verfügung zu stellen.

Nach Angaben des Fachamtes können Prognosen zeitnah erstellt werden, zur Prüfung lagen sie nur bis zu dem oben genannten Schuljahr vor.

Im interkommunalen Vergleich werden die Bruttogrundflächen der Schulen berücksichtigt, die rechnerisch den gebildeten Schulklassen zur Verfügung stehen. Diese Systematik entspricht nicht dem Schulraumvergleich, die bei der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes zugrunde liegt. Die Ergebnisse sind demnach nicht identisch.

Grundschulen

In Erftstadt sind sieben Grundschulen vorhanden, die zwei- bis fünfzügig geführt werden. Wie in vielen anderen Kommunen haben auch die Grundschulen in Erftstadt einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen erfahren. Im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2012/2013 ist die Zahl der Grundschüler um rund 21 Prozent gesunken.

Grundschulen Erftstadt 2012

Name der Grundschule	Fläche in m² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m² BGF
Bliesheim	3.640	161	8	2	455
Donatusschule	5.492	454	17	5	323
Erp	2.733	238	11	3	248
Gymnich	2.439	212	9	3	271
Kierdorf	3.154	181	8	2	394
Lechenich Nord	2.166	278	12	3	181
Lechenich Süd	4.417	211	9	2	491
Summen	**24.041**	**1.735**	**74**	**20**	**325**

An allen Grundschulen in Erftstadt besteht ein Betreuungsangebot im Rahmen der OGS, das im Schuljahr 2012/2013 von insgesamt 620 Schülern genutzt wurde. Die Betreuungsquote liegt damit bei insgesamt 36 Prozent, Tendenz steigend. Bei der Flächenbetrachtung ist auch die Inklusion wichtiges Thema. In der Donatusschule, den Grundschulen Erp, Gymnich und Lechenich Nord werden Kinder mit sozialpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen „GL“ gefördert. Zusätzlicher Raumbedarf wurde diesen Schulstandorten nicht zur Verfügung gestellt.

Nicht alle Flächen an den Schulstandorten sind für eine Nutzung durch die Schule oder durch Dritte, an die Flächen vermietet werden können, verwendbar. In der Grundschule Bliesheim wird die Kennzahl durch die große Speicherfläche beeinflusst, die weder ausgebaut ist, noch mit vertretbarem Aufwand ausgebaut werden kann. Gleiches gilt für die Kellerräume ohne Tageslicht. In der Grundschule Lechenich Süd sind Kellerräume an zwei Vereine vergeben, die Flächen wurden bei der Bildung der Kennzahlen nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für die Grundschule Gymnich. In der Grundschule Lechenich Süd sind überdurchschnittlich große Flurflächen vorhanden. Die Donatusschule verfügt über ein großes Foyer.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012

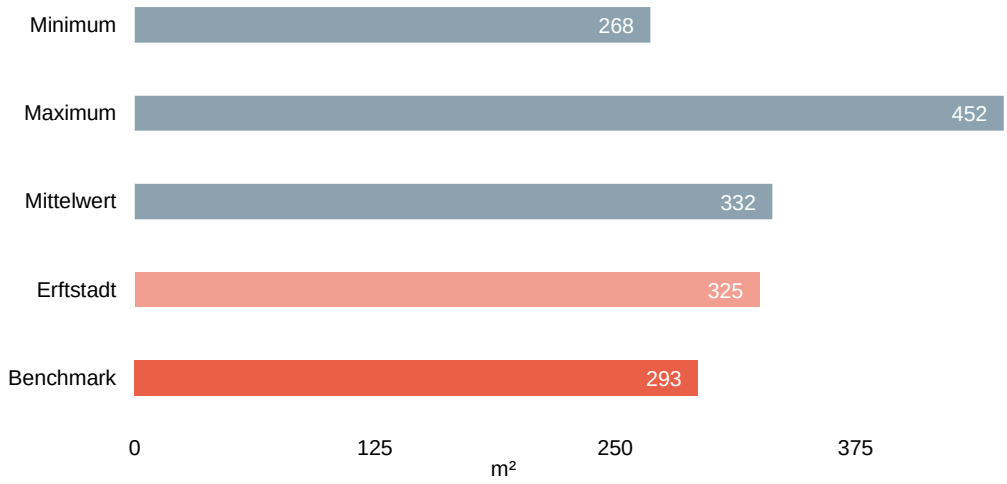

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
325	268	452	332	295	322	365	21

Über alle Grundschulen hinweg betrachtet erzielt die Stadt Erftstadt ein Ergebnis oberhalb des Benchmarks. In der Einzelbetrachtung zeigt sich, dass die Grundschule Bliesheim und die Grundschule Lechenich Süd rechnerisch deutliche Flächenüberhänge aufweisen. In der Grundschule Lechenich Nord ist das Raumangebot besonders knapp.

Baulich sind die Grundschulen alle in einem guten Zustand. Zwar besteht an einigen Standorten ein Renovierungs- oder Modernisierungsbedarf, größere Baumaßnahmen sind in den nächsten Jahren aber nicht geplant.

Die Einzelbetrachtung der Grundschulen befindet sich in der Anlage 1.

Nach den von der Stadt Erftstadt zur Verfügung gestellten Prognosedaten werden die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2015/2016 leicht auf rund 1.663 Schüler zurückgehen. Das entspricht rund vier Prozent. Längerfristige Prognosen liegen nicht vor.

Für den künftigen Flächenbedarf sind veränderte Rahmenbedingungen zu beachten. So soll die Klassenstärke von bisher 24 Schülern je Klasse sinken. Auch wird künftig mit einem stärkeren Anteil an Schülern gerechnet, die das OGS-Angebot annehmen. Rechnet man den Flächenbedarf mit durchschnittlichen 22,5 Schülern je Klasse und 50 Prozent OGS-Anteil, ergibt sich ein Benchmark von 298 m² BGF je Schulklasse.

Die GPA NRW berechnet für jede Schulform und die Turnhallen die Flächenüberhänge für das Schuljahr 2012/13 und für die künftigen Schuljahre. Die Berechnung für die Grundschule folgt im Berichtsabschnitt „Potenzialberechnung Schulgebäude“.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in Erftstadt in 2012/2013

- die Theodor-Heuss-Hauptschule
- die Gottfried-Kinkel-Realschule
- die Realschule Lechenich
- das Ville-Gymnasium sowie
- das Gymnasium Lechenich

Daneben ist im Stadtgebiet die Freie Waldorfschule Erftstadt vorhanden.

Die weiterführenden Schulen sind an zwei Standorten konzentriert, so gibt es das Schulzentrum in Liblar und das in Lechenich. Das ist von Vorteil, da zusätzlicher Raumbedarf durch steigende Schülerzahlen an einem Schultyp durch Räume in Nachbargebäuden gedeckt werden kann.

An den weiterführenden Schulen ist ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen erfolgt. Im Vergleich der Schuljahre 2006/07 bis 2012/13 nahmen sie um rund zwölf Prozent ab. In der Anlage 2 ist die Entwicklung grafisch dargestellt.

Die folgende Flächenbetrachtung berücksichtigt die Situation für das Schuljahr 2012/13:

Weiterführende Schulen Erftstadt 2012

Schulform	Fläche in m² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen/Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Theodor-Heuss-Hauptschule	5.641	394	17	2	332
Gottfried-Kinkel-Realschule	8.389	634	22	3	381
Realschule Lechenich	5.649	439	16	3	353
Ville-Gymnasium	14.154	1.002	44	4	322
Gymnasium Lechenich	12.394	963	42	4	295
Summen	**46.227**	**3.432**	**141**	**16**	**328**

In Erftstadt verfügen alle kommunalen weiterführenden Schulen über eine Über-Mittag-Betreuung.

Hauptschulen

Die Schülerzahlen sind in Erftstadt bei den Hauptschulen in gleicher Weise zurückgegangen, wie das auch in anderen Städten und Gemeinden der Fall war. Im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2012/13 haben sich die Schülerzahlen um 51 Prozent verringert. Die Carl-Schurz-Hauptschule in Liblar wurde daher zum Ende des Schuljahres 2011/12 aufgelöst, die Schüler besuchen nun die Hauptschule in Lechenich.

Der Kennzahlenvergleich zeigt durch die zusätzlichen Schüler der aufgelösten Hauptschule nun aktuell einen unterdurchschnittlichen Flächenbestand. Dabei muss aber festgestellt werden, dass die Klassenstärke mit 23 Schülern je Schulklasse die mögliche Schülerzahl je Klasse (28 Schüler) nicht erreicht. Handlungsbedarf kann daher aus den unterdurchschnittlichen Flächen je Schulklasse nicht abgeleitet werden.

➔ **Feststellung**

Mit der Schließung eines Hauptschulstandortes hat die Stadt Erftstadt auf die sinkenden Schülerzahlen bei der Hauptschule reagiert.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012

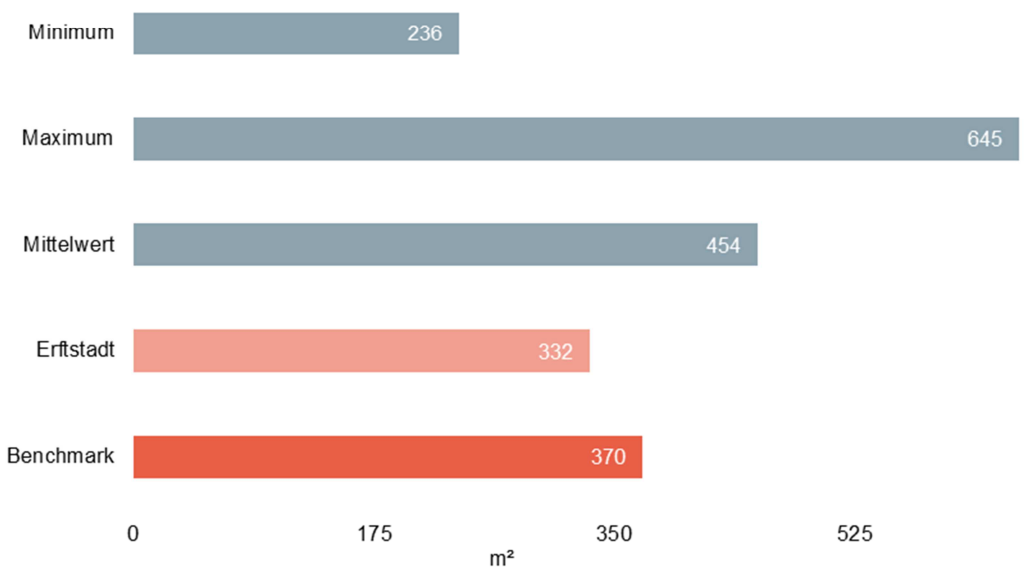

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
332	236	645	454	406	456	490	20

Die von der Carl-Schurz-Schule nicht mehr benötigten Gebäudeflächen werden vom Gymnasium und der Realschule in Liblar genutzt.

Realschulen

Die Realschulen befinden sich in den Stadtteilen Liblar und Lechenich. Die Schülerzahlen sind hier im Vergleich zum Schuljahr 2000/01 um rund 11 Prozent zurückgegangen.

Da die Anteile an Schülern unterschiedlich ist, die am Ganztagsunterricht teilnehmen, sind unterschiedliche Benchmarks berechnet. Bei der Gottfried-Kinkel-Realschule sind es 16 Prozent, bei der Realschule Lechenich dagegen 72 Prozent. Für den interkommunalen Vergleich hat die GPA NRW diese Angaben gemittelt. Danach sind mehr Flächen je Klasse vorhanden, als das nach dem Benchmark oder in anderen Kommunen durchschnittlich gegeben ist.

Der bauliche Zustand der Realschulen ist überwiegend gut: die Gottfried-Kinkel-Realschule wurde energetisch saniert. Das Dach, die Fenster und die Fassaden sind ebenso wie die Heizungsanlage und das Licht auf modernem Stand. Bei der Realschule in Lechenich besteht Modernisierungsbedarf.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2012

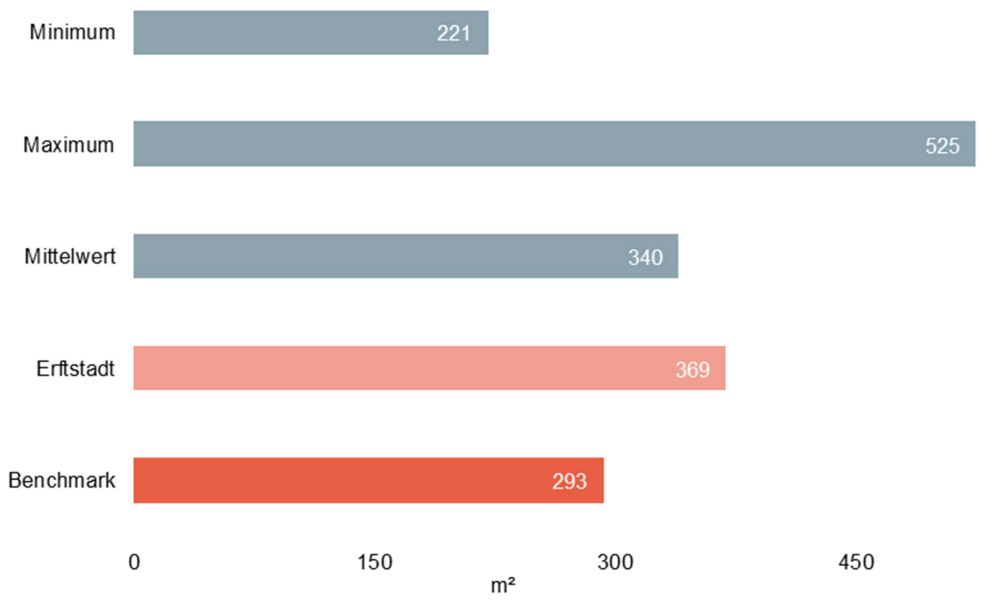

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
369	221	525	340	298	320	374	20

Gymnasien

Die städtischen Gymnasien werden jeweils vierzügig geführt. Während sie im Schuljahr 2011/2012 noch von 2.039 Schülern besucht wurden, haben sich diese inzwischen infolge des doppelten Abiturjahrgangs 2013 schon leicht reduziert. Bis 2015/16 wird ein Rückgang auf rund 1.730 Schüler erwartet. Dies entspricht gegenüber 2012/2013 einem Rückgang von fast 12 Prozent. Bereits für unser Vergleichsjahr ergeben sich Flächen je Schulklasse, die über dem Benchmark und dem Mittelwert liegen.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse / Kurs in m² 2012

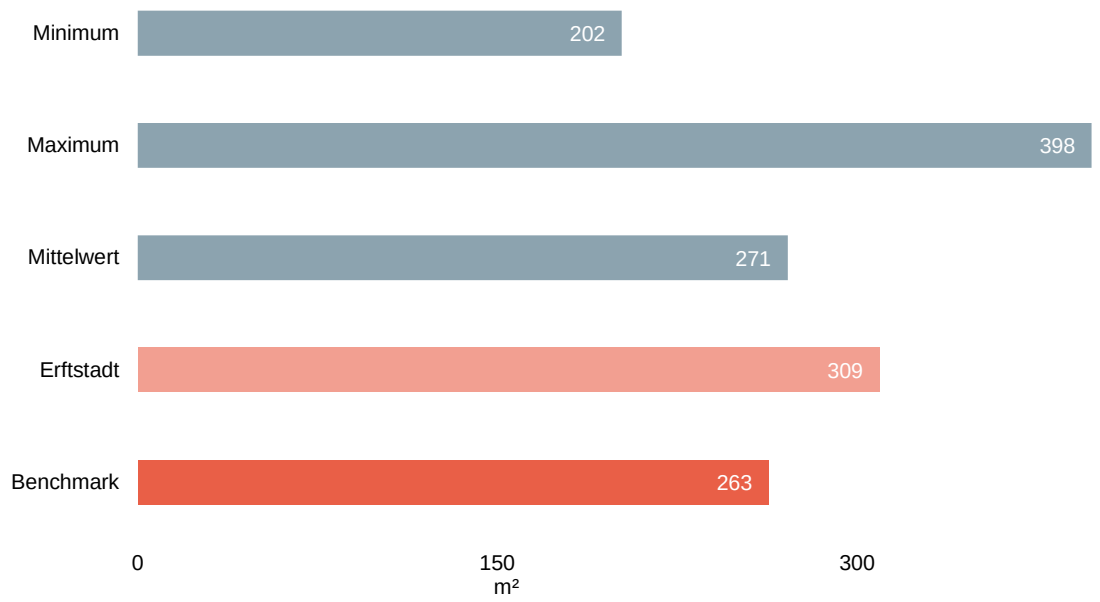

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse / Kurs in m² 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
309	202	398	271	228	250	302	20

Sowohl bei den Realschulen als auch den Gymnasien sollte die Stadt Erftstadt aktiv werden. Zunächst sollten die Belegungspläne der jeweiligen Schulen geprüft werden, um Flächen zu identifizieren, die einer anderen Nutzung (gegen Entgelt) zur Verfügung gestellt werden können. Wichtig ist ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Schulraumes. Dazu sind Prognosedaten zu ermitteln. Um Erftstädter Schüler am Ort zu halten, sollte auch geprüft werden, ob ggf. andere Schulformen von den Eltern gewünscht werden. Hier ist die Stadt Erftstadt bereits aktiv. Für die künftige Ausrichtung der Schullandschaft wurde eine Elternbefragung durchgeführt.

➔ **Feststellung**
Dass sich die weiterführenden Schulen aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen verändern, hat die Stadt Erftstadt bereits erkannt. Die Eltern, deren Kind eine örtliche Grundschule besucht, wurden nach ihren Einstellungen, Wünschen und Erwartungen im Hinblick auf die

weitere Entwicklung in den hiesigen Schulen befragt. Das Ergebnis ist eine wichtige Grundlage für die weitere Schulentwicklungsplanung.

Potenzialberechnung Schulgebäude

Auf der Basis der ermittelten Flächenverbrauchswerte je Schulklasse wird die Potenzialberechnung vorgenommen. Sie basieren auf den Gebäudebestand und den Schülerzahlen von 2012.

Schulform	BGF je Klasse in m²	Benchmark je Klasse in m² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m² BGF (gerundet)
Grundschulen	325	293	32	74	2.300
Hauptschulen	332	370	0	17	0
Realschulen	369	293	76	38	2.900
Gymnasien	309	263	46	86	4.000
Gesamt					**9.200**

Im Folgenden wird eine monetäre Bewertung der ermittelten Flächenpotenziale vorgenommen. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen aus, die zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF pro Jahr liegen. Auf der Basis der interkommunalen Erfahrungen legt die GPA NRW für die monetäre Bewertung Vollkosten in Höhe von 100 Euro je m² BGF zugrunde. Die Aufteilung der Vollkosten ist in der Anlage 3 dargestellt.

Potenzialberechnung Schulgebäude

Schulen und Turnhallen	
Schulen (m² BGF)	9.200
Vollkosten in Euro je m² BGF	100
Potenzial in Euro	**920.000**

Schulturnhallen

Die Stadt Erftstadt hält für den Schulsport an allen Schulstandorten Sporthallen vor. Daneben sind Lehrschwimmbäder an den Grundschulen in Erp und Lechenich vorhanden. Das Lehrschwimmbad der Grundschule Bliesheim wurde aufgrund großen Sanierungsbedarfs geschlossen. Auch die Sportplätze an den verschiedenen Schulstandorten werden von den Schulen genutzt. Insgesamt sind die Turnhallen in Erftstadt in einem guten baulichen Zustand. Sie sind energetisch saniert.

Schulturnhallen Erftstadt 2012

Schulturnhallen	m² BGF	Turnhalleneinheiten	Größe je Turnhalleneinheit
Grundschulen	4.589	6,6	695
Hauptschulen	967	1,2	806
Realschulen	3.083	3,6	856
Gymnasien	5.534	6,6	838
Schulturnhallen gesamt	**14.173**	**18,0**	**787**

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten Klassen (2012: 215) ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
66	60	125	76	66	72	79	21

Die vorstehende Kennzahl wird maßgeblich durch die Anzahl der Turnhalleneinheiten und die durchschnittliche Hallengröße bestimmt. Die durchschnittliche Größe der Turnhalleneinheiten liegt in Erftstadt mit 787 m² nahe dem Mittelwert, d. h. dass die Hallen durchschnittlich groß gebaut sind. Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für die Stadt Erftstadt wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2012

Schulform	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	6,2	6,6	0,4
Hauptschulen	1,4	1,2	-0,2
Realschulen	3,2	3,6	0,4
Gymnasien	7,2	6,6	-0,6
Gesamt	**18,0**	**18,0**	**0**

Die Turnhallen werden überwiegend von verschiedenen Schulen gemeinsam genutzt, da die Standorte, mit Ausnahme einiger Grundschulen, auf zwei Schulzentren konzentriert sind. Ein Handlungsbedarf ist nicht erkennbar.

Turnhallen (gesamt)

Neben den oben genannten Schulturnhallen ist auch an der Förderschule im Ortsteil Friesheim eine vorhanden. Wird sie in die Betrachtung einbezogen, ergeben sich Flächen je 1.000 Einwohner, die nahe dem ersten Quartil liegen:

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner im m² 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
292	247	786	382	333	374	395	20

➔ **Feststellung**
Bei den Turnhallen werden für den Schulsport keine Flächenüberhänge für 2012 festgestellt. Insofern besteht in Erftstadt kein Handlungsbedarf.

Prognose des Flächenpotenzials

Nachfolgend werden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Schulen und Turnhallen dargestellt. Berechnungsbasis sind die zu diesem Zeitpunkt vorhanden Gebäudeflächen mit den vom Amt für Schulverwaltung, Sport, Kultur und Musikschule erwarteten Schülern.

Flächenverbrauch in m² BGF je Klasse 2015/16

Schulform	Erftstadt	Benchmark	Potenzial je Klasse	Anzahl Klassen	Potenzial in m² BGF (gerundet)
Grundschulen	328	293	35	73	2.500
Hauptschulen	483	370	113	12	1.300
Realschulen	374	293	81	38	3.100
Gymnasien	362	263	99	73	7.200
Gesamt				**196**	**14.100**

Flächenüberhänge sind bei allen Schulformen in erheblichem Umfang erkennbar. Bei unveränderten Rahmenbedingungen und prognostiziertem Schülerrückgang zeigt sich in den nächsten Jahren bei den Schulgebäuden ein Flächenpotenzial von 14.100 m² (das entspricht 1.410.000 Euro).

Flächenverbrauch Schulturnhallen in m² BGF je Klasse 2015/16

Schulform	gebildete Klassen	Bedarf Turnhalleneinheiten	Bestand	Saldo
Grundschulen	73	6,2	6,6	0,4
Hauptschulen	12	1,0	1,2	0,2
Realschulen	38	3,1	3,6	0,5
Gymnasien	73	6,1	6,6	0,5
Gesamt	**196**	**16,4**	**18,0**	**1,6**

Im Bereich der Turnhallen ergibt sich aus dem ermittelten Überhang von 1,6 Halleneinheiten und einer durchschnittlichen Hallengröße von 787 m² ein Flächenüberhang von 1.200 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 120.000 Euro.

➔ **Feststellung**
Die Schulflächenbilanz macht deutlich, dass bei der Stadt Erftstadt für die Schulen ein Handlungsbedarf besteht: welche Schulstandorte werden künftig benötigt, welche Gebäude können verkauft oder anders genutzt werden? In diesem Zusammenhang sind auch die Schülerbeförderungskosten zu beachten.

Für Erftstadt könnte das bei den Grundschulen bedeuten, dass ein Grundschulstandort aufgegeben wird.

Bei den weiterführenden Schulen ist das Potenzial von großem Gewicht – mittel- bis langfristig werden zwei Schulzentren nicht benötigt.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Neben Grundschulen in allen größeren Stadtteilen sind die weiterführenden Schulen jeweils in den Stadtteilen Liblar und Lechenich vorhanden. Die Hauptschule in Liblar wurde zum Schuljahr 2011/12 aufgelöst.
- Die Zahl der Grundschüler ist im Vergleich der Schuljahre 2000/01 bis 2012/13 um etwa 21 Prozent gesunken. Die weiterführenden Schulen verzeichneten insgesamt einen Rückgang an Schülern von rund zwölf Prozent. Dabei war er bei den Hauptschulen mit über 50 Prozent erheblich, die Schülerzahlen des Gymnasiums blieben stabil.
- Rückläufige Schülerzahlen führten in den nächsten Jahren zu weiteren Flächenüberhängen an allen Schulen.
- Der Schulentwicklungsplan stammt aus dem Jahr 2010. Er enthält ein Schulraumkonzept. Die Prognosen reichen nur bis zum Schuljahr 2015/16. Eine Aktualisierung ist für 2015 beabsichtigt.
- Alle Flächenangaben für die Schulen liegen detailliert vor. Sie werden vom Gebäudemanagement stetig aktualisiert.
- Das Potenzial bei den Schulgebäuden liegt im Vergleichsjahr 2012 bei rund 920.000 Euro, bei den Turnhallen gibt es kein Potenzial. Es steigt durch den erwarteten Rückgang der Schülerzahlen auf rund 1,41 Mio. Euro bei den Schulgebäuden und 120.000 Euro bei den Turnhallen bis zum Schuljahr 2015/16 an.
- Die Entwicklung der Schülerzahlen sollte regelmäßig fortgeschrieben und die Prognosen aktualisiert werden. Diese Zahlen sind für den Bedarf an Schulflächen unerlässlich.
- Die Potenziale zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf in den nächsten Jahren. Die Beibehaltung von jeweils doppelt vorgehaltenen Schulstandorten bei den weiterführenden Schulen sollte auch bei den Realschulen und den Gymnasien kritisch hinterfragt werden. Auch die Grundschulstandorte sollten künftig in diese Überlegungen einbezogen werden.

KIWI-Bewertung
Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Erftstadt mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbünden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

In Erftstadt gibt es bei den Schulsekretariaten 2012 insgesamt 9,15 Vollzeit-Stellen. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte[3]. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Die Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler werden durch die Anzahl der betreuten Schüler und den Personalaufwand geprägt. Dabei ist der Personalaufwand wiederum abhängig von der quantitativen Stellenausstattung sowie der Stellenbewertung.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
77,13	60,18	106,51	79,09	68,29	77,13	86,70	21

Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariat 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
576	422	705	569	508	568	632	20

[3] Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Die Ergebnisse in Erftstadt liegen insgesamt im mittleren Bereich und nahe dem Median. Betrachtet man die Schulformen einzeln, ergibt sich ein unterschiedliches Bild: die Aufwendungen je Schüler sind bei den Grund- und den Hauptschulen günstig. Bei den Gymnasien und bei der Förderschule liegen sie über dem Mittelwert.

Die Anzahl der betreuten Schüler je Sekretariatsstelle liegt bei den Grundschulen, der Hauptschule und den Realschulen im oberen Viertel, bei den Gymnasien und der Förderschule beim oder unter dem Median. Die Stellen sind im Vergleich zu anderen Kommunen durchschnittlich bis überdurchschnittlich bewertet.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Anlage 4 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

- **Feststellung**
  Künftig werden sich die Kennzahlen günstiger darstellen. In 2014 wurden die Stunden für die Schulsekretariate der Gymnasien reduziert. Zwei Teilzeitkräfte sind nun in der Stadtverwaltung eingesetzt, die nachfolgenden Mitarbeiter werden eine geringere Anzahl von Stunden zur Verfügung haben.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In Erftstadt sind, wie in den meisten Kommunen, die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Das Personal in der Entgeltgruppe 6 profitiert dabei zumeist noch von einer Regelung der Besitzstandswahrung als Ausfluss der Überleitung aus dem BAT. Neuere Arbeitsverträge beinhalten in Erftstadt die Klausel für eine flexible Anpassung der Stundenkontingente, ältere Arbeitsverträge nicht. Hier liegt der Grund, warum bei einigen Schulstandorten Stundenkontingente nicht reduziert werden können.

Stellenbemessungsverfahren

Die Schulverwaltung hat für die verschiedenen Schulen unterschiedliche Berechnungsmodi, die durch die Schulleiterkonferenz festgelegt wurden. Dabei sind nach Angabe der Stadt Erftstadt die Stellenbeschreibungen der Schulsekretärinnen grundsätzlich vergleichbar.

Die Festlegung der Stundenzahl erfolgt bei den Grundschulen mit einer Mindestanzahl, die nach Anzahl der Klassen ggf. erhöht wird. Bei den weiterführenden Schulen berechnet sich die Stundenzahle der Sekretariatsstellen nach der Anzahl der Klassen, die durch einen je nach Schulform unterschiedlichen Faktor geteilt wird. Zuschläge, z. B. für kleine Schulen, für OGS-Betreuungsangebote oder Angebote der „Schule von 8 bis 1“ gibt es nach Angaben der Verwaltung nicht. Allerdings sind für die überwiegenden Schulen höhere Stundenzahlen festgelegt worden, als das rechnerisch erforderlich wäre. Ursächlich sind hier vorhandenen Arbeitsverträge, die festgeschriebene Stundenzahlen beinhalten.

Die Berechnungen erfolgen jährlich. Die Schulverwaltung der Stadt Erftstadt plant keine Aufstockung der Stundenkontingente der Schulsekretariate, die vorhandenen Stunden werden als

ausreichend angesehen. Die GPA NRW empfiehlt, die Stellenbemessung anhand von individuellen Aufgabenkatalogen vorzunehmen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte für alle Sekretariatsstellen einen individuellen Aufgabenkatalog erstellen, der die jeweiligen Anforderungen widerspiegelt.

Hinweise hierzu kann der in Kürze erscheinende KGSt-Bericht zu diesem Thema geben. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: die Einordnung über Kennzahlenwerte, ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie ein analytisches Verfahren, das auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert. Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und Zusatzaufgaben. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen. In der Berechnungstabelle sind für die mittleren Bearbeitungszeiten Spannbreiten vorgegeben. Um interkommunal günstige Personalaufwendungen zu erreichen, ist es unbedingt erforderlich, sich weitestgehend am unteren Rand dieser Korridore zu orientieren.

➔ **Empfehlung**
In einem weiteren Schritt sollte die Stadt Erftstadt für alle Sekretariatsstellen auf der Basis des neuen Stellenbemessungskonzeptes eine Neuberechnung durchführen, diese in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. anpassen.

➔ **Empfehlung**
Sofern sich aus den Neuberechnungen die Notwendigkeit eines Stellenabbaus ergibt, sollte eine Umsetzung der Beschäftigten in andere Aufgabenbereiche geprüft und/oder die umsetzungsbedingte und altersbedingte Fluktuation zur Stellenreduzierung genutzt werden.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Die GPA NRW berücksichtigt hier die Aufwendungen je beförderten Schüler. Um die Gesamtbelastung für die Stadt Erftstadt einzubeziehen, werden Kennzahlen zu den Aufwendungen je Schüler gebildet.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	191	105	350	222	152	220	282	20
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	485	287	871	566	490	584	633	18

Kennzahl	Erftstadt	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der beförder-ten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	38	20	58	38	28	38	47	19

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Anlage 5 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Aufwendungen je Schüler werden durch den Gesamtaufwand für die Schülerbeförderung und den Anteil der tatsächlich beförderten Schüler geprägt. Letzteres wird wiederum auch durch die Struktur der Stadt sowie die Einpendlerquote beeinflusst. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

Der größte Anteil des Schülerbeförderungsaufwandes entfällt auf den Schulweg. In Erftstadt werden die Schüler im Linienverkehr zu den Schulen gebracht. Nur bei den Aussiedlerhöfen im Ortsteil Gymnich ist keine Busanbindung vorhanden, hier ist ein Schülerspezialverkehr eingerichtet. Zusätzlich Aufwendungen entstehen den Grundschulen bei Fahrten zu Sport- und zu Sonderveranstaltungen. Der Anteil dieser Aufwendungen ist mit drei Prozent der Aufwendungen je Schüler gering.

Der Linienverkehr stellt die günstigste Variante der Schülerbeförderung dar. Dementsprechend liegen sie für die Stadt Erftstadt im interkommunalen Vergleich je beförderten Schüler im günstigen Bereich (zwischen dem ersten Quartil und dem Mittelwert).

Auf alle Schüler übertragen liegt der Aufwand nahe dem Median. Auch der Anteil der beförderungsberechtigten und tatsächlich beförderten Schüler ist durchschnittlich. Er liegt in Erftstadt insgesamt bei 38 Prozent. Dabei liegt die Einpendlerquote mit elf Prozent auf unterdurchschnittlichem Niveau (der Mittelwert liegt bei 14 Prozent). Grundsätzlich werden nur Schüler mit Beförderungsanspruch befördert.

Weiterführenden Schulen sind im Stadtgebiet jeweils zweimal vorhanden, eine Ausnahme bildet die Hauptschule. Damit werden die absoluten Fahrtstrecken in der Regel kürzer, in Erftstadt hat dies jedoch keinen Einfluss auf den Aufwand je Schüler.

Der Anteil der beförderten Schüler liegt bei allen Schulformen im mittleren Bereich, bei der Hauptschule allerdings durch die Zusammenlegung der Schulstandorte darüber. Die Einzelkennzahl der Hauptschule spiegelt dies entsprechend wider. So liegt der Anteil der beförderten Schüler an der Schülerzahl insgesamt dort bei 64 Prozent. Die Einpendlerquote allerdings beträgt nur zwei Prozent.

Auf alle Schüler übertragen liegen die Aufwendungen im mittleren Bereich. Bei den Grundschulen weisen 75 Prozent der Vergleichskommunen ein günstigeres Ergebnis auf (3. Quartilswert), bei dem Gymnasium und der Realschule sind es 50 Prozent. Die Aufwendungen je Schüler der Hauptschule liegen nahe dem Maximalwert, die der Förderschule sind im Vergleich günstig.

Organisation und Steuerung

Die Schülerbeförderung in Erftstadt erfolgt (fast) ausschließlich im Linienverkehr. Prima-Tickets an den Grundschulen und Schülertickets für die weiterführenden Schulen werden als Service des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) seit 2010 angeboten. Damit können Schüler alle Linien der Rhein-Erft Verkehrsgesellschaft GmbH (REVG) nutzen. Anreize, auch bei Beförderungsanspruch auf ein Schülerticket zu verzichten, gibt es nicht. Sie sind auch nicht uneingeschränkt empfehlenswert, da in Erftstadt die Zahl der Schüler mit Beförderungsanspruch nicht bekannt ist. Solche Anreize wie z. B. Fahrrad-Prämien kommen nur bei älteren Schülern in Frage, da Grundschüler sie kaum nutzen. Es besteht die Gefahr, dass Schüler, die bisher kein Schülerticket haben, nun eine Fahrrad-Prämie beantragen (weil sie eigentlich einen Beförderungsanspruch haben) und sich der Aufwand für die Stadt erhöht. Der Verwaltungsaufwand ist dabei ebenfalls hoch.

Verantwortlich für die Steuerung und Organisation ist in Erftstadt das Amt für Schulverwaltung, Kultur und Sport. Es prüft u. a. den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Die Optimierung der Schülerbeförderungsaufwendungen geschieht durch Verhandlungen mit der Rhein-Erft Verkehrsgesellschaft (REVG), die die Fahrstrecken an die Schulzeiten anpasst. Auch der Schulbeginn und das Unterrichtsende sollte in diesem Zusammenhang untersucht werden. Die Optimierung der Linien mit dem Ziel, so wenig Buse wie möglich gleichzeitig einzusetzen, ist für die Verkehrsgesellschaft von Vorteil. Er kann diesen Vorteil an seinen größten Kunden weitergeben. Die Stadt Erftstadt versucht auch in diesem Punkt, die Schülerbeförderung preiswert zu gestalten.

- **Feststellung**
  Die Stadt Erftstadt weist einen unterdurchschnittlichen Schülerbeförderungsaufwand auf, da zum einen die meisten Schulstandorte im Stadtgebiet mehrfach vorhanden sind. Zum anderen wird der Handlungsspielraum mit der Verkehrsgesellschaft als Vertragspartner genutzt.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Anlage 1:Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2012

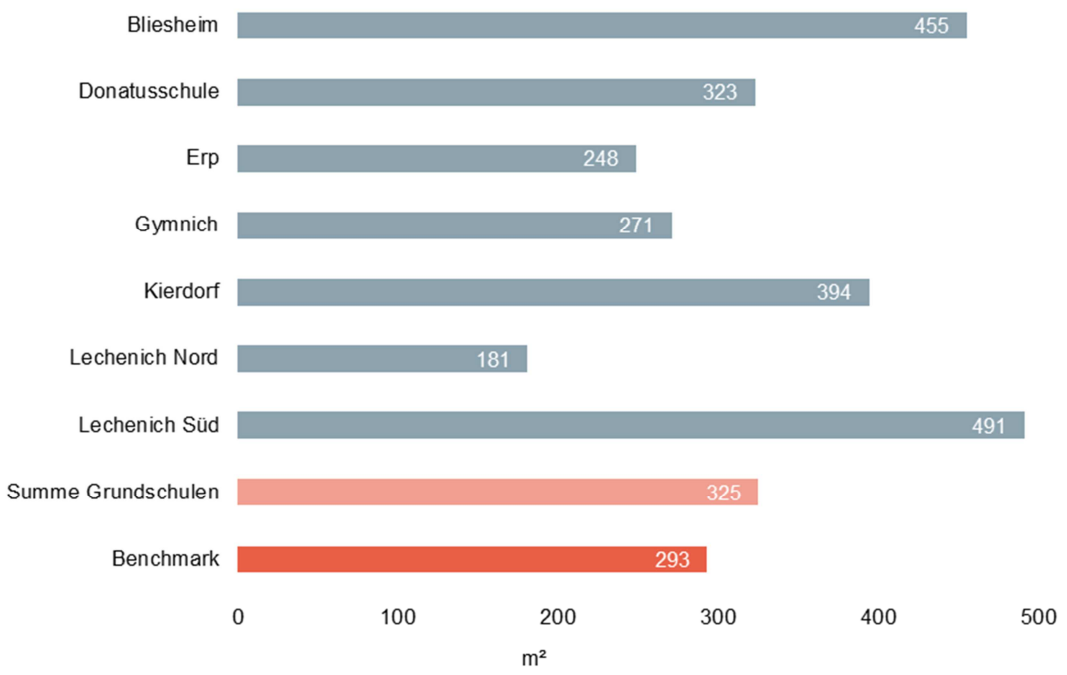

Anlage 2: Entwicklung der Schülerzahlen seit 2006/07 (weiterführende Schulen)

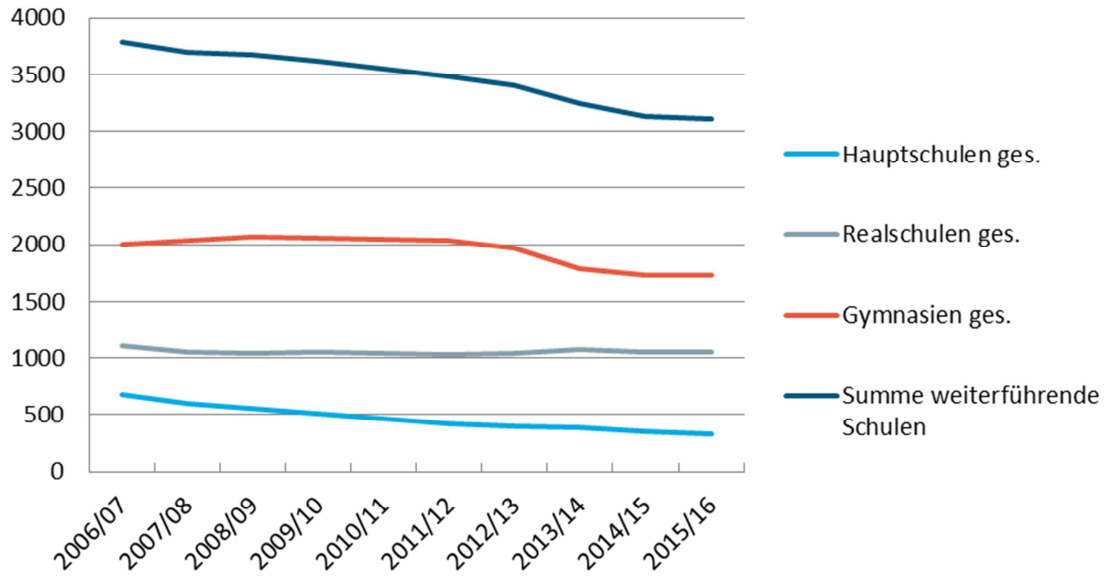

Anlage 3: Zusammensetzung der Vollkosten je m² Bruttogrundfläche

	Kosten je m² BGF	
Personalaufwand der Gebäudewirtschaft	4	Erfahrungswert aus den bisherigen Prüfrunden. Tendenziell an der unteren Grenze des Erforderlichen
Bauunterhaltung	6	1,2 Prozent auf Basis der ermittelten Mustergebäude-Werte
Bewirtschaftung	18	Versorgungsmedien, Reinigung und Hausmeisterdienste: Erfahrungswerte aus den bisherigen Prüfrunden. Tendenziell an der unteren Grenze der erhobenen Werte.
Abschreibungen auf Gebäude	18	Mustergebäude, Abschreibung 60 Jahre
Kapitalkosten	44	Mustergebäude, 6 Prozent auf halben Gebäudewert
Summe (Euro)	**100**	

Anlage 4: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	70,38	49,17	137,98	81,61	69,23	78,54	89,34	21
Schüler je Sekretariatsstelle	631	331	862	564	469	544	633	20
Aufwendungen je Stelle in Euro	44.404	42.400	45.700	43.193	42.400	42.400	43.450	20
Hauptschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	105,12	63,65	169,86	106,55	82,10	103,68	117,92	20
Schüler je Sekretariatsstelle	428	269	666	449	372	415	544	19
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.018	42.400	45.700	43.837	42.400	42.400	45.700	19
Realschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	55,93	50,67	100,06	65,83	55,84	63,20	70,36	19
Schüler je Sekretariatsstelle	801	442	839	690	626	711	810	18
Aufwendungen je Stelle in Euro	44.789	42.400	45.700	44.233	42.400	45.700	45.700	18
Gymnasien								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	82,16	38,44	118,48	68,96	56,82	68,63	73,90	20
Schüler je Sekretariatsstelle	535	448	1.254	691	597	649	784	19
Aufwendungen je Stelle in Euro	43.992	42.400	53.078	44.755	42.400	44.600	45.700	19
Förderschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	208,53	84,48	324,32	190,77	160,93	202,00	220,65	20
Schüler je Sekretariatsstelle	219	141	502	251	201	216	285	19
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.700	42.400	45.700	43.268	42.400	42.400	44.050	19

Anlage 5: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	160,32	9,98	186,98	120,21	75,36	133,52	160,32	17
Aufwendungen* je befördertem Schüler in Euro	464	356	1.092	579	448	505	681	15
Anteil der beförderten Schüler* an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	31	2	37	18	13	18	23	17
Einpendlerquote in Prozent	2	0	2	0	0	0	1	17
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	301,11	100,15	372,69	234,00	141,01	252,23	301,11	17
Aufwendungen* je befördertem Schüler in Euro	473	336	970	555	461	520	655	15
Anteil der beförderten Schüler* an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	64	19	96	44	26	42	57	17
Einpendlerquote in Prozent	9	2	33	9	3	7	9	16
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	227,10	103,05	694,94	258,51	166,03	224,20	341,81	16
Aufwendungen* je befördertem Schüler in Euro	508	351	1.472	677	526	613	651	14
Anteil der beförderten Schüler* an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	45	18	66	39	23	32	57	15
Einpendlerquote in Prozent	22	0	36	13	3	8	20	15
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	171,58	123,49	494,50	255,65	145,34	208,13	363,71	16
Aufwendungen* je befördertem Schüler in Euro	491	350	719	565	483	587	635	14
Anteil der beförderten Schüler* an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	35	21	81	47	29	46	59	16
Einpendlerquote in Prozent	12	2	43	17	5	12	33	16
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	261,88	54,27	772,89	429,78	345,43	419,83	569,23	16

Kennzahl	Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen* je befördertem Schüler in Euro	465	351	1.215	741	622	712	878	13
Anteil der beförderten Schüler* an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	56	0	96	54	36	55	73	16
Einpendlerquote in Prozent	29	0	66	17	4	12	27	17

* nur Schulweg

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Grünflächen der Stadt Erftstadt im Jahr 2014

INHALTSVERZEICHNIS

- Grünflächen 3
  - Inhalte, Ziele und Methodik 3
  - Grünflächen allgemein 4
    - Organisation und Steuerung 4
    - Strukturen 6
  - Park- und Gartenanlagen 8
    - Strukturen 8
    - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 9
  - Spiel- und Bolzplätze 10
    - Strukturen 10
    - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 11
  - Straßenbegleitgrün 13
    - Strukturen 13
    - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 14
  - Gesamtbetrachtung Grünflächen 14
  - Sportaußenanlagen 15
    - Organisation und Steuerung 15
    - Strukturen 16

Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem werden die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung analysiert. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Erftstadt ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3 ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen-begleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	6		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0	0		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	5	1	3	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	6	2	2	2
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	0	0	0	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	27	9	9	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	27	9	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	27	9	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	18	6	6	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	6	2	2	2
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	27	9	9	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	18	6	6	6

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen-begleitgrün
Ermittelter Wert	206	68	70	68
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	**74**	**73**	**75**	**73**

Die Erfüllungsgrade zu den drei Teilbereichen sind am Ende des Berichtes abgebildet.

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Erftstadt erzielt mit dem o. g. Erfüllungsgrad von 74 Prozent ein gutes Ergebnis. Dies zeigt, dass sie bei der Steuerung ihrer Grünflächen wenig Optimierungspotenzial hat.
- Die Steuerung und Organisation der Grünflächenpflege wird in Erftstadt zentral durch den Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Gartenbau, Friedhöfe, wahrgenommen. Die Außenanlagen der städtischen Gebäude bilden die Ausnahme, hier ist der Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft verantwortlich.
- Die Datenlage ist sowohl bei den Flächen durch das vorhandene Grünflächenkataster, als auch bei den Pflege-Standards und dem daraus resultierenden Aufwand sehr transparent. Alle Angaben sind belastbar und auf aktuellem Stand. Für jede Teilfläche kann der jährliche Aufwand vollständig ermittelt werden.
- Die Stadt Erftstadt arbeitet bei den Grünflächen mit dem Geoinformationssystem ArcGIS. In diesem Programm wurden im Jahr 2001 umfassende Datensätze erfasst. Die regelmäßige Aktualisierung des Katasters ist nach Angaben des Eigenbetriebes sichergestellt.
- Die Aufgabenerfüllung wird überwiegend durch Dritte wahrgenommen. Die Leistungen werden je nach Auftragshöhe öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben, die Jahresverträge haben eine Laufzeit von maximal vier Jahren.
- Der Baubetriebshof ist für größere, zusammenhängende Rasenflächen zuständig. So mäht er einige Sportplätze und Park- und Gartenanlagen mit dem Großflächenmäher.
- Daneben ist ein Teil der Arbeiten an den Park- und Gartenanlagen, den Spiel- und den Sportplätzen an die ortsansässigen Vereine übertragen. Diese erhalten dafür ein (geringes) Entgelt.
- Institutionen, die Lohnzuschüsse erhalten (z. B. der Integrationsbetrieb ASH-Sprungbrett aus Bergheim) werden für einzelne Grünflächen eingesetzt.
- Sponsoring gibt es z. B. bei der Kreisverkehrsanlage am Bonner Ring, auch übernehmen Bürger Patenschaften.
- Ein Freiflächenkonzept liegt nicht vor. Flächenbedarfsberechnungen sind für die Spiel-, Bolz- und Sportplätze vorhanden.

- Ein Freiflächenentwicklungskonzept sollte aufgestellt werden. Das Konzept sollte insbesondere die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen sowie den aktuellen und zukünftigen Flächenverbrauch berücksichtigen.
- Ob die Einwohner mit der Qualität und der Quantität zufrieden sind, hat die Stadt Erftstadt bisher nicht systematisch (und schriftlich) ermittelt. Sie reagiert auf Beschwerden der Bürger, die telefonisch oder über den Bürgerbeauftragten der Stadtverwaltung eingehen. Solche Beschwerden sind allerdings in den letzten Jahren nach Einschätzung der Verwaltung rückläufig.
- Gelebte Praxis ist daneben die Bürgerfreundlichkeit. Wünsche und Forderungen haben Priorität und werden nach Möglichkeit umgesetzt.
- Konkrete Zielvorgaben für die Grünpflege hat der Eigenbetrieb nicht. Mündlich wurde allerdings öfter formuliert, dass die Pflege günstiger werden soll. Eine Reduzierung von Grünflächen ist nicht gewünscht.
- Zielvorgaben bzw. vorgegebene Prioritäten sind nur bei Neubauten oder Neuanlagen von Grünflächen definiert.
- Operative Ziele sind nicht definiert, ein Controlling nicht eingerichtet.
- Die Verwaltungsführung sollte strategische Zielvorgaben erarbeiten. Aus diesen Vorgaben sollten innerhalb des Fachbereiches operative Ziele abgeleitet werden. Ein Controlling auf Fachbereichsebene kann erst dann eingerichtet werden.
- Als betriebswirtschaftliche Hilfsmittel nutzt der Eigenbetrieb eine Kostenrechnung für den Grünflächenbereich. Kennzahlen sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich, da für alle Leistungen Einheitspreise vorliegen.
- Im Hinblick auf die Haushaltslage ist zu klären, welcher Bestandteil an Pflanzungen, Flächen, Inventar oder auch an Serviceleistungen etc. nur temporär vorgehalten wird und welcher Anteil langfristig benötigt wird.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen[1] dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

[1] Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2012

Kennzahl	Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km²	421	113	1.631	486	296	439	543	18
Anteil Grün- und Erholungsfläche an Gemeindefläche in Prozent	82,9	48,2	88,6	78,3	77,2	80,8	84,6	16
Grün- und Erholungsfläche je Einwohner in m²	1.969	295	7.814	2.473	1.442	1.807	2.882	18
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,90	0,46	34,40	6,17	1,47	3,01	4,52	10
Kommunale Grünfläche je Einwohner in m²	45	9	3.032	368	36	77	106	10

Die Stadt Erftstadt zählt mit 50.478 Einwohnern (Stand 31.12.2012 lt. IT-NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 120 km². Die Stadt weist einwohnerbezogen eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte auf. Die kommunalen Flächen sind im interkommunalen Vergleich niedrig. Ein direkter Zusammenhang liegt in der Struktur der Gemeindefläche der Stadt Erftstadt: sie weist einen überdurchschnittlichen Anteil an Grünflächen auf. Kommunale Grünflächen können unter dieser Voraussetzung knapp gehalten werden. In Erftstadt sind 14 Ortsteile vorhanden. Die Siedlungsstruktur ist, mit Ausnahme der zentralen Stadtteile Liblar und Lechenich, ländlich geprägt.

Die verschiedenen Nutzungsarten zeigt die folgende Zusammenstellung. Es fehlen hier die Außenanlagen der städtischen Gebäude und die Wasserflächen, für die der Eigenbetrieb Straßen nicht zuständig ist (sie werden u. a. beim Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft betreut, der auch die Grünpflege regelt).

Aufteilung der Grünflächen in Erftstadt

Flächen- oder Nutzungsart	Fläche in m²
Park- und Gartenanlagen	343.330
Spiel- und Bolzplätze	97.030
Straßenbegleitgrün	123.880
Friedhöfe	177.130
Biotope, Ausgleichsflächen	225.430
Forst	1.320.000

Flächen- oder Nutzungsart	Fläche in m²
Gesamtfläche	2.286.800

Die Stadt weist keine Charakteristika auf, die Einfluss auf den Bestand und die Pflege-Intensität der Grün- und Erholungsflächen haben.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

In Erftstadt fallen zahlreiche Flächen unter diese Definition: eine klassische Parkanlage befindet sich z. B. am Schloss Gracht, der Ortsteil Lechenich hat mit dem Schlosspark und der Wallanlage ebenfalls größere, zusammenhängende und historisch gewachsene Parkanlage. Fast alle Grünflächen mit dieser Nutzungsform haben eine Größe zwischen 100 und 5.000 m².

Strukturen

In Erftstadt sind neben den klassischen Park- und Gartenanlagen zahlreiche Grünanlagen und flächenhafte Denkmäler vorhanden, die in diesem Bereich zusammengefasst wurden. Nicht enthalten sind Parkanlagen, die der Stadt nicht gehören, die aber öffentlich zugänglich sind. Das sind u. a. die Gymnicher Mühle und das Schloss Gymnich.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen in m² 2012

Kennzahl	Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je Einwohner	6,80	0,26	19,66	6,29	2,59	4,41	6,80	13
Durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen	2.452	781	32.011	7.089	2.394	4.941	8.774	13

Die Stadt Erftstadt pflegt und unterhält aktuell 60 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 343.300 m². 55 Anlagen sind größer als 100 m², fast alle anderen Anlagen liegen zwischen 101 und 5.000 m². Im interkommunalen Vergleich sind in Erftstadt überdurchschnittlich große Flächen je Einwohner vorhanden. Die Fläche der einzelnen Anlagen liegt leicht über den Durchschnitt.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass größere Flächen zum einen durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher zu pflegen und zu unterhalten sind und zum anderen aber auch einen besseren Naherholungswert bieten.

Der Großteil der Flächen (38 Prozent) in den Park- und Gartenanlagen der Stadt Erftstadt sind Rasenflächen. Weitere 24 Prozent entfallen auf Baumbestandsflächen und 10 Prozent auf Flächen mit Sträuchern und Gehölzen. Pflegeintensive Beetflächen mit Saison oder Wechselbepflanzung sind nicht vorhanden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Grünanlagen werden fast ausschließlich durch Vertragsfirmen unterhalten. Bei einigen Flächen sind Ortsvereine zuständig. Im interkommunalen Vergleich sind die Aufwendungen je m² Rasenfläche und für die Bäume durchschnittlich. Teuer sind die Hecken, von denen bei den Park- und Gartenanlagen 2.200 m² vorhanden sind. Im Ortsteil Liblar befindet sich z. B. im Schlosspark Gracht eine alte Hecke von rund 750 m Länge und drei bis vier Meter Breite. Sie ist sechs bis acht Meter hoch. Der Aufwand für die Hecken ist so erklärbar, kann aber an dieser Stelle nicht reduziert werden. Diese Hecke (und auch der alte Baumbestand im Schlosspark) stehen unter Natur- und Denkmalschutz.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2012

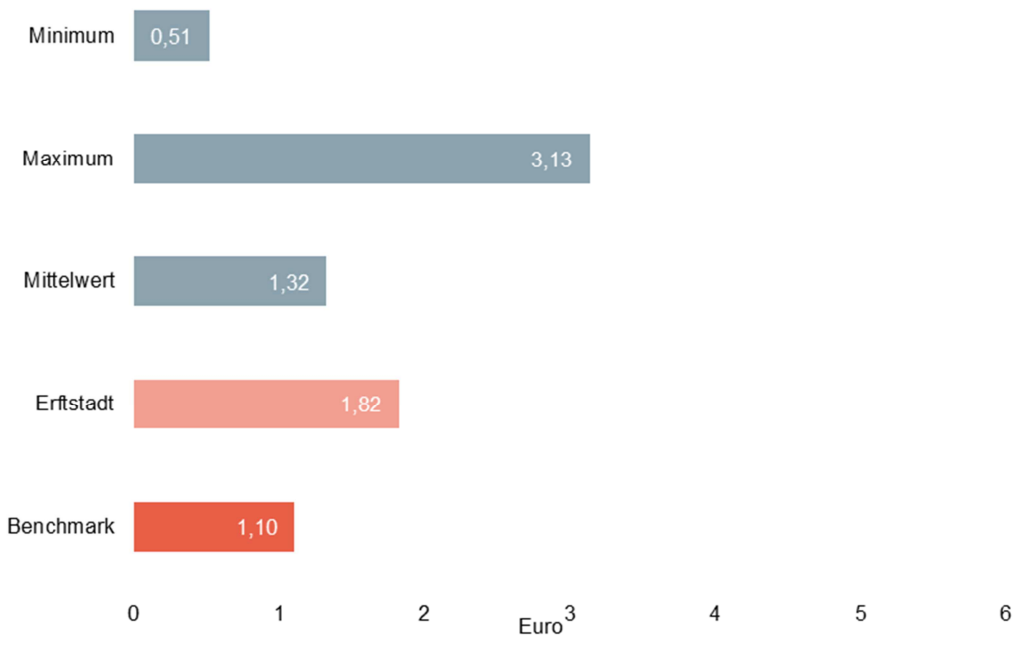

Die GPA NRW definiert für die einzelnen Nutzungsformen Benchmarks. Für Park- und Gartenanlagen beträgt er 1,10 Euro je m². Dieser wird von der Stadt Erftstadt um 0,72 Euro überschritten. Auf der Basis der Gesamtfläche von 343.000 m² ergibt sich ein rechnerisches Verbesserungspotenzial von 247.000 Euro.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,82	0,51	3,13	1,32	0,80	0,99	1,60	11

Die Aufwendungen bei den Park- und Gartenanlagen werden durch weitere Faktoren beeinflusst:

- Verschiedene Vereine haben die Pflege von Grünflächen übernommen.
- Die Bepflanzung ist pflegeleicht. Wechsel- oder Saisonbepflanzungen sind nicht vorhanden.
- Die Leistungen werden regelmäßig ausgeschrieben, es handelt sich also um Wettbewerbspreise.
- Teilleistungen werden von steuerbegünstigten Unternehmen ausgeführt.

Potenziale

Da in Erftstadt nahezu alle Pflegeleistungen nach einer Ausschreibung vergeben werden, sind nur durch Änderungen in den Strukturen oder durch die Reduzierung von Pflegeintervallen Einsparungen zu erzielen. Die Durchsicht der Verträge hat allerdings keine Auffälligkeiten gezeigt. Die Pflegeintervalle orientieren sich an den Empfehlungen der GALK (das ist die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz). Der Aufwand kann gesenkt werden, wenn Flächen oder Teilflächen reduziert werden. Beispiele finden sich u. a. im Ortsteil Liblar, wo in der Donatusstraße oder in der Heidebroichstraße Interessenten für Teilflächen vorhanden waren. Auf die Empfehlung im Berichtsabschnitt Organisation und Steuerung wird an dieser Stelle hingewiesen.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Erftstadt hat 53 öffentliche Kinderspielplätze und drei Bolzplätze. Das Angebot wird ergänzt durch Spielplätze an den Grundschulen und Kindertagesstätten, die teilweise an unterrichtsfreien Zeiten allen Kindern zur Verfügung stehen.

Ein Spielplatzbedarfsplan liegt vor, allerdings stammt die letzte Aktualisierung aus dem Jahr 2006. Demnach gab es einen Fehlbedarf in einigen Ortsteilen, der durch das kommunalen Spielmobil kompensiert werden soll. Ergänzend dazu hat sich die Stadt mit der Situation der Jugendlichen befasst und auch für diese Zielgruppe den Bedarf ermittelt. Hier werden als Treffpunkte u. a. auch die Bolzplätze genannt.

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Flächen nahe dem Durchschnitt liegen. In der Einzelbetrachtung sind die Spielplatzflächen in Erftstadt überdurchschnittlich. Bolzplätze (und Bolzplatzflächen) finden sich in anderen Kommunen dagegen öfter.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2012

Kennzahl	Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m²	1,92	1,20	5,39	2,60	2,05	2,47	2,93	16
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m²	11,73	6,74	31,61	14,78	11,68	14,22	15,35	16
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW	1,11	0,79	2,77	1,61	1,15	1,55	1,91	16
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	6,77	4,42	16,20	9,15	6,76	8,28	10,93	16
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m²	4,04	1,58	8,91	4,65	3,03	3,79	6,19	15
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.733	936	3.005	1.702	1.143	1.652	1.954	16

In den kommenden Jahren wird mit einem Rückgang der Einwohnerzahlen gerechnet. Bis 2030 sollen es 6,9 Prozent sein. Bei den Unter-18-Jährigen ist der Rückgang mit über 18 Prozent wesentlich stärker und hat damit direkten Einfluss auf den Spiel- und Bolzplatzbedarf in Erftstadt. Die GPA NRW empfiehlt daher, den Spielplatzbedarfsplan zu aktualisieren. Darin sollte insbesondere die demografische Entwicklung der Bevölkerung und der daraus resultierende Bedarf für die nächsten Jahre dargestellt werden.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte den Spiel- und Bolzplatz-Bedarfsplan aktualisieren. Darin ist besonders auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung einzugehen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendung für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden durch die Menge an Spielgeräten, die regelmäßigen Kontrollen und die Pflegeintervalle beeinflusst. Zuständig ist hier der Eigenbetrieb, der auch die Plätze (in Abstimmung mit dem Jugendamt) plant. Im interkommunalen Vergleich zeigt der Aufwand ein überdurchschnittliches Ergebnis.

Der von der GPA NRW festgelegte Benchmark beträgt bei den Spiel- und Bolzplätzen 2,90 Euro je m².

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² in Euro 2012

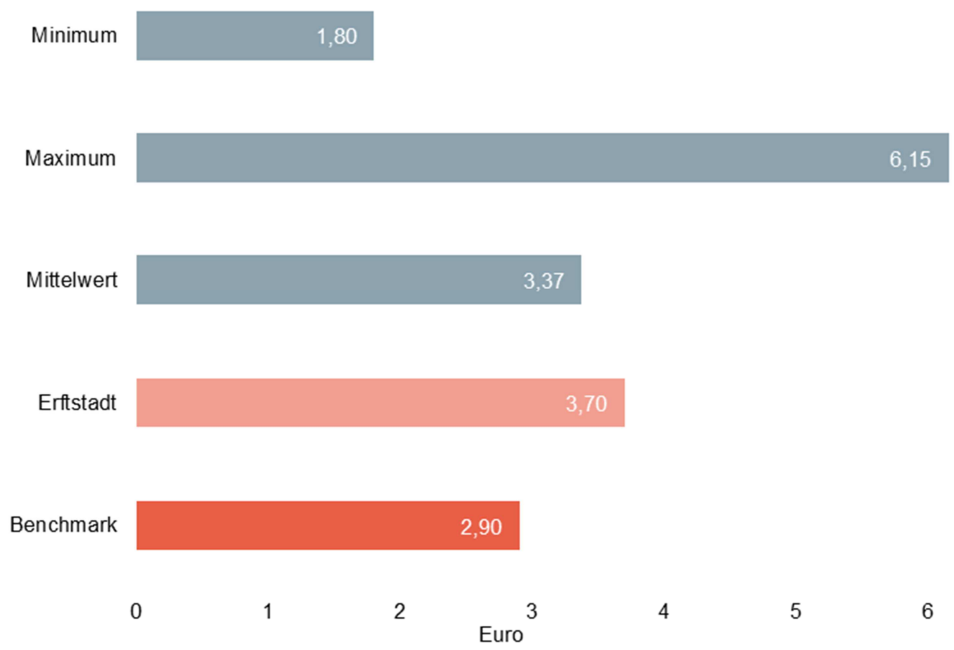

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² in Euro 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,70	1,80	6,15	3,37	2,32	2,95	4,17	14

Für Neugeräte und deren Aufbau stellt die Stadt Erftstadt ein jährliches Budget zur Verfügung. Dabei werden die geplanten Investitionen von der Verwaltung vorgeschlagen und in den Gremien beraten. Die Anzahl der Spielgräte je 1.000 m² Spielfläche liegt in der Nähe des Medians, allerdings ist der Aufwand für die Unterhaltung niedrig. Das spricht dafür, dass die Spielgeräte in einem ordentlichen Gesamtzustand sind und daher nur einen überschaubaren Unterhaltungsaufwand benötigen. Bei Ortsbesichtigungen, z. B. in der Kantstraße in Liblar oder der Wilhelm-Neumann-Straße in Blessem, wurde das bestätigt. Von April bis Oktober werden die Spielplätze wöchentlich kontrolliert und der Sand mechanisch gereinigt.

Die Auslastung der Spielplätze ist unterschiedlich, allerdings wird sie nicht systematisch ermittelt oder belegt.

Potenziale

Für die Spiel- und Bolzplätze beträgt bei einer Fläche von 97.000 m² das Potenzial (bei 0,80 Euro je m²) insgesamt 77.600 Euro.

Um den Aufwand zu senken, sind Flächenreduzierungen sinnvoll. Spiel- und Bolzplätze sollten da sein, wo der Bedarf gegeben ist. Sind die Kinder älter, können die Spielgeräte demontiert

und an anderer Stelle aufgebaut werden. Nach unserer Erfahrung benötigen Grünflächen ohne Spielgeräte weniger als die Hälfte an Pflegeaufwand. Auf die Aktualisierung des Spielplatzbedarfsplans wurde bereits hingewiesen.

➔ **Empfehlung**
Die Auslastung der Kinderspielplätze sollte jährlich geprüft werden. Erkennbar ist das z.B. an wenig betretenem Rasen, was bei den Rasenmahden auffällt. Spielgeräte sollten an den Stellen bleiben, die von den Kindern gut angenommen werden. Bleiben die Grünflächen vorhanden, können später bei Bedarf Spielgeräte wieder aufgebaut werden.

Positiv wird der Aufwand bei den Spielplätzen beeinflusst, wenn die Spielgeräte bei häufigeren Reparaturen rechtzeitig ausgetauscht werden. Neue Spielgeräte werden in anderen Kommunen auch durch Spenden finanziert. Besonders erfolgreich ist die Suche nach Sponsoren, wenn das gewünschte Gerät, der Anschaffungswert und der Spielplatz benannt werden.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Erftstadt sollte sich um Spenden und Paten für die Spiel- und Bolzplätze bemühen.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

In Erftstadt sind im interkommunalen Vergleich geringe Flächen vorhanden, was nicht nur auf das kompakte Gemeindegebiet zurückzuführen ist. In den Ortskernen findet man kaum Straßenbegleitgrün, die schmalen Straßen- und Wegebreiten, aber auch ein im Vergleich zu heutigen Maßstäben anderes Anspruchsdenken ist dafür verantwortlich. In den Neubau- und Gewerbegebieten werden heute Baumbeete zur Strukturierung der Straßenflächen angeordnet.

Straßenbegleitgrün ist im Vergleich mit den Park- und Gartenanlagen in der Regel kleingliedriger, weist mehr Bäume bezogen auf die Fläche auf und ist öfter mit Bodendeckern bepflanzt.

Pflegeintensive Bepflanzung (Saison- und oder Wechselbepflanzung) gibt es kaum.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2012

Kennzahl	Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner	2,45	2,45	34,83	12,94	6,07	7,43	20,42	12

Die Flächen sind im interkommunalen Vergleich minimal, da in den älteren Ortsteilen fast kein Straßenbegleitgrün vorhanden ist. In Neubau- und Gewerbegebieten werden mehr Flächen

dafür ausgewiesen, da das zum einen durch das Baurecht vorgeschrieben ist, zum anderen zur Verlangsamung des Verkehrs eingesetzt wird. Die Kennzahl wird sich daher künftig erhöhen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Ein interkommunaler Vergleich bei den Aufwendungen kann für das Straßenbegleitgrün zurzeit nicht dargestellt werden. Es liegen uns aktuell neun Vergleichswerte vor. Der Mittelwert beträgt 1,59 Euro/m², ist jedoch aufgrund der geringen Zahl von Vergleichswerte noch mit Unsicherheiten behaftet. Der Benchmark beträgt beim Straßenbegleitgrün 1,40 Euro je m².

Die Stadt Erftstadt überschreitet mit 2,78 Euro je m² den Benchmark und den Mittelwert deutlich. Sie besitzt deutlich mehr Straßenbäume je 1000 m² Grünfläche, als das bei anderen Kommunen der Fall ist. Auch waren 2012 an einigen Straßen nach Sturmschäden Nachpflanzungen erforderlich. Einsparungen können durch umgestaltete Pflanzbeete erzielt werden. Dazu könnten Baumscheiben mit Bodendeckern bepflanzt werden. Das Auflockern der Gehölzflächen könnte dann entfallen. Die Stadt Erftstadt stellt bereits für die nächste Ausschreibung das Leistungsverzeichnis auf. Dabei werden verschiedene Positionen geändert.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Alle Flächenangaben liegen belastbar und aktuell vor, der zugehörige Aufwand ebenfalls.
- Die Kennzahlen liegen bei den Park- und Gartenanlagen, den Spiel- und Bolzplätze und dem Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich über dem Benchmark und dem Mittelwert.
- Durch die fast vollständige Vergabe an Externe ist der Aufwand durch den Wettbewerb beeinflusst.
- Die Bepflanzungen aller Grünflächentypen sind überwiegend pflegeleicht und die Pflegestandards durchschnittlich.
- Ein aktueller Spielplatzbedarfsplan liegt nicht vor, allerdings gibt es eine jährlich aktualisierte Prioritätenliste. Nach dem Bedarfsplan von 2006 fehlten in einzelnen Stadtteilen Spielmöglichkeiten.
- Die Anzahl und Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren liegt in Erftstadt nahe dem ersten Quartil.
- Die stichprobenhafte Besichtigung der Spielanlagen zeigt keine Auffälligkeiten.
- Der Spielplatzbedarfsplan für Kinder und Jugendliche sollte aktualisiert werden. Darin sollte auch die demografische Entwicklung der Bevölkerung berücksichtigt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Spielplätze ausgelastet sind. Spielgeräte können demontiert werden, wenn einzelne Plätze kaum frequentiert sind.

- Die Flächen des Straßenbegleitgrüns sind im interkommunalen Vergleich gering, da in den älteren Ortsteilen fast keines vorhanden ist. Durch die Neubaugebiete werden künftig mehr Flächen ausgewiesen.

➔ **KIWI-Bewertung**
Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Erftstadt mit dem Index 4.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene – Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Es werden auch die Sportanlagen einbezogen, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit dem Amt für Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportangelegenheiten abgestimmten Fragenkatalogs. Zusätzlich hat die Stadt zahlreiche Informationen zu den Sportanlagen vorgelegt. Im Ergebnis ist für Erftstadt folgendes festzuhalten:

Die Stadt Erftstadt unterstützt die Sportvereine. Sie arbeitet eng mit dem Stadtsportverband Erftstadt e.V. zusammen. Folgerichtig liegen alle steuerungsrelevanten Informationen über die kommunalen Sportanlagen vor. Eine Sportstättenübersicht liegt vor, sie wird jährlich fortgeschrieben. Hier sind u. a.

- alle Sportplätze in Erftstadt mit Größen und Ausstattung beschrieben,
- für die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen geschätzte Kosten angegeben.
- der Sanierungsbedarf, die Nutzungsintensität und die geschätzten Kosten werden nach einem Punktesystem mit Prioritäten gewertet;
- Diese Prioritätenliste wird jährlich aktualisiert und der Politik zur Entscheidung vorgelegt.
- Die Nutzungszeiten der Vereine und der Schulen werden erfasst.
- Einen Sportstättenbedarfsplan gibt es nicht.
- Elf Sportplätze werden durch die Vereine unterhalten. Sie haben eine genaue Aufgabenbeschreibung für die zu leistenden Aufgaben und erhalten dafür eine Entschädigung. Diese richtet sich nach der Platzgröße und den Tätigkeiten.
- Die Vereine wurden 2013 zu den vorhandenen Vereinsmannschaften und den tatsächlichen Nutzungszeiten befragt. Nicht alle Vereine haben diese Anfrage beantwortet.

- In 2011 wurde mit Mitteln des Konjunkturpakets II ein Kunstrasenplatz gebaut. Die nutzenden Vereine wurden finanziell nicht beteiligt. Das kleine Vereinsheim wurde in Eigenleistung durch den Sportverein erstellt.
- Die Belegungszeiten sind für jeden Sportplatz festgelegt. Danach stehen den Schulen täglich Zeiten bis etwa 17:30 Uhr zur Verfügung. Anschließend, an den Wochenenden und nach Absprache können die Vereine die Sportplätze nutzen.
- Die Vereine zahlen für die Nutzung der Turnhallen und Sportplätze eine Gebühr. Sie entfällt, wenn ausschließlich Kinder und Jugendliche die Anlagen nutzen.
- Die Stadt Erftstadt kennt das Angebot sonstiger örtliche Sportanbieter und deren Programme. Ihr liegen allerdings keine auf standardisierte Befragungen beruhenden Erkenntnisse über das Sportverhalten in der Bevölkerung vor. Eine Vereinsbefragung zu dem geplanten Umbau des Stadions in Liblar fand in Form einer Arbeitsgruppe statt.
- Für eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung sollten Informationen über das Sportverhalten der Bevölkerung und auch Beurteilungen von Vereinen zu den Sportaußenlagen eingeholt werden. Hierzu bieten sich standardisierte, stichprobenhafte Einwohner- bzw. Vereinsbefragungen an.

Strukturen

Die Stadt Erftstadt hat 15 Sportplätze, die von Vereinen und teilweise von den Schulen genutzt werden. Die Gesamtfläche der Anlagen beläuft sich auf rund 120.700 m². Die Sportanlagen bestehen aus einem Kunstrasenplatz, vier Rasen- und zehn Tennenplätzen. Es ist geplant, vier weitere Sportanlagen in Kunstrasenplätze umzubauen. So soll das Stadion Liblar bis 2015 saniert werden. Neben dem Kunstrasenplatz werden u. a. Tartanlaufbahnen, im Jahr 2016 auch ein Kleinspielfeld und eine Kugelstoßanlage gebaut.

Mit dem Umbau von Rasen- oder Tennenplätzen zu Kunstrasenplätzen wird die Stadt Erftstadt die Jahresnutzungsstunden deutlich erhöhen können. Allerdings haben Kunstrasenplätze je nach Ausführung eine geringere Lebensdauer und hohe Folgekosten. Bei der Haushaltsplanung sollten daher Rückstellungen gebildet werden, da die Vereine diesen Aufwand in der Regel nicht vollständig übernehmen können.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2012

Kennzahl	Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je 1.000 Einwohner	4,98	2,28	10,32	5,16	3,31	5,10	6,27	20
Sportnutzfläche Sportplätze je 1.000 Einwohner in m²	2,39	0,95	4,97	2,29	1,53	1,92	2,76	22

Anhand der Kennzahlen wird deutlich, dass in Erftstadt Sportflächen in ähnlicher Quantität wie bei anderen Kommunen vorgehalten werden: die Flächen je 1.000 Einwohner liegen nahe dem Mittelwert.

Die Sportanlagen sind nicht alle ausgelastet: der Sportplatz im Stadtteil Borr z. B. wird nur an rund 100 Stunden jährlich bespielt, der im Stadtteil Herrig wird nur als Ausweichplatz genutzt. Die GPA NRW empfiehlt, diese Plätze aufzugeben. Die Nutzer können benachbarte Sportanlagen mitnutzen.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf den Sportstättenbedarf neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Dies gilt auch für die Stadt Erftstadt. Rückläufig ist die Zahl junger Vereinsmitglieder auch, weil die Schulzeiten oft bis in die Nachmittags- und Abendstunden ausgeweitet wurden. Für zusätzlichen Sport bleiben den Schülern dann nur die Wochenenden. Die Einbindung der Vereine in die schulische Nachmittagsbetreuung hat die Stadt Erftstadt gesucht, allerdings sind Trainer in der Regel berufstätig, sodass sie in den Nachmittagsstunden nicht zu Verfügung stehen. Kontakte zwischen den Schulen (sowie den Kindertagesstätten) und den Vereinen bestehen dennoch. Sie beschränken sich nicht nur auf Fußball auf den Sportplätzen, sondern auch auf Sportarten wie Tischtennis und Ju-Jutsu (Nord-Schule Lechenich), Tennis und Handball (Erich-Kästner-Schule Bliesheim) oder Handball (Süd-Schule Lechenich).

- **Feststellung**
  Positiv wird von der GPA NRW die von der Stadt gewünschte Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Kindertagesstätten und den Sportvereinen in Erftstadt bei der Gestaltung der Angebote bei der offenen Ganztagsschule OGATA gewertet.

- **Empfehlung**
  Die Vereine sollten jährlich befragt werden, um Trainer für den nachmittäglichen Schulsport zu finden. Erfahrungsgemäß hilft das auch den Vereinen, junge Menschen für den Vereinssport zu interessieren.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
	Punktzahl gesamt				68	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					**73**

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	1	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
	Punktzahl gesamt				70	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					**75**

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
	Punktzahl gesamt				68	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					**73**

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de